

## **46. Sitzung**

am Donnerstag, dem 15. Juni 2017

---

### **Inhalt**

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung .....	3448
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	3448

### **Fragestunde**

- 1. Qualität der Unabhängigen Patientenberatung durch die Sanvartis GmbH**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Mai 2017 .....3448
- 2. Öffentliche Darbietung der Reichsbürgerhymne „Marionetten“ in Bremen  
durch Xavier Naidoo und die Band „Söhne Mannheims“**  
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD  
vom 9. Mai 2017 ..... 3450
- 3. Digitales Planen und Bauen auch in Bremen?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Kastendiek, Röwekamp  
und Fraktion der CDU vom 9. Mai 2017 .....3453
- 4. Allianz für Meeresforschung**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und  
Fraktion der CDU vom 9. Mai 2017 .....3455
- 5. E-Bike-Leasing auch für Mitarbeiter Bremens?**  
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und  
Fraktion der CDU vom 9. Mai 2017 .....3457
- 6. Wann kommt das „Medizinische Zentrum für Erwachsene mit geistigen  
und schweren Mehrfachbehinderungen“ (MZEB) in Bremen?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer,  
Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Mai 2017 .....3459

## 7. Englischsprachige Bachelorstudiengänge

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und  
Fraktion der CDU vom 9. Mai 2017 ..... 3460

### **Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz im Umgang mit Menschen mit Demenz? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. April 2017 (Drucksache 19/1016)**

Dazu

#### **Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2017 (Drucksache 19/1075)**

Abg. Frau Grönert (CDU).....	3463
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3464
Abg. Frau Dehne (SPD).....	3465
Abg. Erlanson (DIE LINKE).....	3467
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3468
Abg. Erlanson (DIE LINKE).....	3469
Abg. Frau Grönert (CDU).....	3470
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3471
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3472
Abg. Frau Dehne (SPD).....	3473
Senatorin Stahmann .....	3474

### **Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Bremen Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. April 2017 (Drucksache 19/1015)**

Dazu

#### **Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2017 (Drucksache 19/1092)**

### **Sechs zusätzliche Richterstellen schaffen! Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Juni 2017 (Drucksache 19/1117)**

Abg. Yazici (CDU).....	3476
Abg. Frau Aulepp (SPD) .....	3478
Abg. Zenner (FDP) .....	3479
Abg. Remkes (BIW) .....	3481

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3482
Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....	3484
Abg. Yazici (CDU) .....	3485
Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....	3486
Abg. Frau Aulepp (SPD) .....	3487
Abg. Zenner (FDP) .....	3487
Staatsrat Schulz .....	3488
Abstimmung .....	3489

**Vorschlag des Senats zur Wahl der oder des Landesbeauftragten für  
Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Mitteilung des Senats**

**vom 9. Mai 2017**

<b>(Drucksache 19/1061) .....</b>	<b>3490</b>
-----------------------------------	-------------

**Viertes Hochschulreformgesetz**

**Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017**

**(Drucksache 19/1038)**

**2. Lesung**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**vom 13. Juni 2017**

**(Drucksache 19/1100)**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

**vom 14. Juni 2017**

**(Drucksache 19/1120)**

**Änderungsanträge der Fraktion der FDP**

**vom 14. Juni 2017**

**(Drucksachen 19/1121 und 19/1122)**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der  
FDP und DIE LINKE**

**vom 15. Juni 2017**

**(Neufassung der Drucksache 19/1124 vom 15. Juni 2017) (Drucksache 19/1125)**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 15. Juni 2017**

**(Drucksache 19/1126)**

**Viertes Hochschulreformgesetz  
Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz  
und Informationsfreiheit  
vom 12. Juni 2017  
(Drucksache 19/1097)**

Abg. Frau Grobien (CDU), Berichterstatterin .....	3491
Abg. Gottschalk (SPD) .....	3492
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE) .....	3493
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3495
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	3496
Abg. Frau Grobien (CDU) .....	3498
Abg. Gottschalk (SPD) .....	3499
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3500
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE) .....	3501
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	3503
Abg. Frau Grobien (CDU) .....	3503
Staatsrat Kück .....	3504
Abstimmung .....	3505

**Chancen der Lang-Lkw auch für die Bremer Wirtschaft nutzen  
Antrag der Fraktion der FDP  
vom 3. Mai 2017  
(Drucksache 19/1044)**

Abg. Buchholz (FDP) .....	3506
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3507
Abg. Frau Sprehe (SPD) .....	3509
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3510
Abg. Strohmann .....	3511
Senator Dr. Lohse .....	3512
Abstimmung .....	3514

**Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen  
Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU  
vom 25. April 2017  
(Drucksache 19/1027)  
1. Lesung**

**Gerechtigkeitslücke schließen - Mindestlohn im Land Bremen anpassen!  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 9. Mai 2017  
(Drucksache 19/1057)**

**Bremischer Landesmindestlohn: Standards sichern, zukunftsfest gestalten**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 13. Juni 2017**  
**(Drucksache 19/1114)**

Abg. Frau Steiner (FDP) .....	3514
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3515
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3516
Abg. Schäfer (LKR).....	3517
Abg. Schmidt (SPD).....	3518
Abg. Kastendiek (CDU).....	3520
Senator Günthner .....	3521
Abstimmung .....	3522

**Kinderarmut bekämpfen, Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen:**  
**Kindergrundsicherung einführen!**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 9. Mai 2017**  
**(Drucksache 19/1056)**

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) .....	3522
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3524
Abg. Frau Ahrens (CDU).....	3526
Abg. Möhle (SPD).....	3527
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3528
Staatsrat Fries .....	3529
Abstimmung.....	3530

**Übergang zwischen verschiedenen Rentenarten für Versicherte vereinfachen**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 27. April 2017**  
**(Drucksache 19/1037) .....**

3530

**Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr**  
**2014**  
**Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2015**  
**(Drucksache 19/209)**

**Jahresbericht 2016 - Land - des Rechnungshofs der Freien Hansestadt**  
**Bremen**  
**vom 10. März 2016**  
**(Drucksache 19/300)**

<b>Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2014 (Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2015, Drs. 19/209) und zum Jahresbericht 2016 - Land - des Rechnungshofs vom 10. März 2016 (Drs. 19/300) vom 12. Mai 2017 (Drucksache 19/1070) .....</b>	<b>3530</b>
<b>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 20 vom 9. Juni 2017 (Drucksache 19/1096) .....</b>	<b>3530</b>
<b>Wahl eines Vertreters in den Ausschüssen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts .....</b>	<b>3531</b>
<b>Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde .....</b>	<b>3532</b>

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Özdal, Öztürk, Welt.

**Präsident Weber**

**Vizepräsidentin Dogan**  
**Vizepräsident Imhoff**

**Schriftführerin Ahrens**  
**Schriftführer Dr. Buhlert**  
**Schriftführer Senkal**  
**Schriftführer Öztürk**  
**Schriftführer Tuncel**

---

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften  
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz  
**Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport  
**Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung  
**Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

---

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

**Präsident Weber:** Die 46. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmer des Politikurses des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Bremerhaven.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

**I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung**

1. Gewalt und Sexualdelikte gegen Kinder und Frauen  
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017  
(Drucksache 19/1118)
2. Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss  
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017(Drucksache 19/1119)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.

**II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

1. Wie hat sich der Fuhrpark der Polizei im Land Bremen in den letzten Jahren entwickelt?  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017
2. Gefährder im Land Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017
3. Wie viele Suizide finden in Bremen statt?  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juni 2017

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Fragestunde**

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 24 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Qualität der Unabhängigen Patientenberatung durch die Sanvartis GmbH**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther!

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Unabhängigen Patientenberatung, seitdem die Sanvartis GmbH die Beratungstätigkeit zum Jahresbeginn 2016 übernommen hat?

Zweitens: Wie viele Patientinnen und Patienten haben das UPD-Angebot - Unabhängige Patientenberatung Deutschland - seit Anfang 2016 und im Vergleich zu den Vorjahren in der Vor-Ort-Beratungsstelle in Bremen und im Beratungsmobil in Bremerhaven in Anspruch genommen?

Drittens: Inwieweit sind dem Senat Rückmeldungen oder Erfahrungsberichte von Betroffenen zur Beratungsqualität der Unabhängigen Patientenberatung seit dem Trägerwechsel bekannt geworden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz -SWGv- liegen derzeit nur ungenügende Daten über die Beratungsarbeit der UPD im Land Bremen vor, sodass eine Bewertung der Entwicklung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland im Land Bremen nicht vorgenommen werden kann. Auf Anfragen des Ressorts teilte die Geschäftsführung der UPD am 26. April 2017 mit, dass ein Evaluationsbericht 2016 bezogen auf die Beratungsleistung im Land Bremen im Juni 2017 zur Verfügung gestellt wird. Die SWGV wird den Bericht der UPD bewerten und das Ergebnis der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vorlegen.

Zu Frage zwei: Wie oben ausgeführt, werden der senatorischen Behörde die Daten erst im Laufe des Monats vorliegen.

In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/12182, vom 28. April 2017 zur „Unabhängigkeit und regionale Beratungsangebote der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands gGmbH“ wird mitgeteilt, dass im Land Bremen von April bis Dezember 2016 von der UPD 68 Beratungen vor Ort durchgeführt wurden. Eine Differenzierung zwischen Bremen und Bremerhaven wird dort nicht vorgenommen.

Die Beratungsleistungen der UPD in Deutschland erfolgten laut Antwort der Bundesregierung zu 90,1 Prozent telefonisch und zu 3,7 Prozent persönlich. Die weiteren Beratungsleistungen werden auf dem Postweg, das Onlineportal und per E-Mail erbracht.

Im Vergleich dazu hat die ehemalige Unabhängige Patientenberatung Bremen, UPB, im Jahre 2014 - letzter vorliegender Tätigkeitsbericht - insgesamt 3 586 Beratungen durchgeführt. Von den insgesamt 3 586 Beratungen der UPB wurden 2 725 telefonisch, 76 Prozent, 591 persönlich, 16,5 Prozent, 253 schriftlich - 7,1 Prozent - und 17 außer Haus, 0,5 Prozent, durchgeführt.

Zu Frage 3: Dem Senat sind keine Rückmeldungen oder Erfahrungsberichte von Betroffenen zur Beratungsqualität der UPD bekannt. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Dr. Kappert-Gonther, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Senatorin, wenn ich richtig zugehört habe, hat die jetzige Patientenberatung 68 Beratungen für das Land Bremen durchgeführt im Vergleich zu 3 568 Beratungen, die die Unabhängige Patientenberatung Bremen durchgeführt hat, das entspricht lediglich zwei Prozent der Beratungsleistung der ehemaligen Bremer Patientenberatung. Wie bewerten Sie diesen starken Rückgang? Von welchen Organisationen werden die Menschen beraten, die wahrscheinlich jetzt auch noch einen Beratungsbedarf haben?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** In der Antwort ist das ja formuliert, es bezieht sich auf einen Zeitraum von April bis Dezember.

(Unruhe - Glocke)

**Präsident Weber:** Entschuldigung, Frau Senatorin, dass ich Sie unterbreche! Ich glaube, im Plenarsaal herrscht eine gewisse Unruhe. Wir befinden uns erst am Anfang des Tages! Entschuldigung, Frau Senatorin, dass ich Sie unterbrochen habe!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir werden im Laufe des Tages immer ruhiger!)

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Dann hat man eben Pech, wenn man am Anfang des Tages reden muss, aber ich werde damit fertig!

Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt den Evaluationsbericht abwarten, der uns zur Verfügung gestellt werden wird. Ich war über die geringe Anzahl von 68 Beratungen auch außerordentlich überrascht. Ich war insofern sehr überrascht über diese Zahl, als sich bei uns niemand beschwert hat, dass eine Beratungsleistung fehlt, insofern waren wir irritiert. Ich hatte erwartet, dass das Beratungsangebot in einem etwas anderen Umfang wahrgenommen werden würde.

Wir beobachten die Situation. Wir rufen regelmäßig im regionalen Büro in Bremen an, denn wir gehören zu den wenigen, die über ein regionales Büro verfügen. Wir haben die Zahlen aus der Drucksache des Bundestags entnommen. Es liegen uns Zahlen von dem regionalen Büro vor, die etwas von den Zahlen der Drucksache des Bundestags abweichen. Da sie nicht valide zu sein scheinen, habe ich gesagt, wir nehmen sie nicht auf, sondern warten erst einmal den Evaluationsbericht ab. Wir können dann auch mit der UPD in Bremen Kontakt aufnehmen und sie dann bewerten.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonther!

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Als die Übernahme der unabhängigen Patientenberatung im Jahr 2015 diskutiert worden ist, hat sich diese Koalition mit einem Antrag sehr kritisch zur Übernahme durch Sanvartis geäußert. Sie hat damals die Sorge formuliert, dass es zu einem Rückgang bei der persönlichen Beratung, also Eins-zu-eins-Kontakten, kommen kann. Die Sorge scheint sich zu bestätigen. Ich bitte darum, wenn der Bericht vorliegt, ihn in der Gesundheitsdeputation aufzurufen noch einmal und speziell unter dem Fokus zu diskutieren, wohin die anderen Menschen gehen und wie man eine erhöhte Beratungstätigkeit erreichen kann, damit sich der Kontakt wieder stärker einstellt. Können wir das so machen?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Das Verfahren, das Sie vorschlagen, finde ich ausgesprochen gut. Es in der Antwort des Senats auch schon angelegt, dass wir den Bericht auswerten und bewerten, um ihn dann der Deputation vorzustellen. Die Eins-zu-eins-Beratung ist

ein wichtiger Punkt, sie lag in Bremen, glaube ich, bei 17 Prozent. Wenn diese Beratung nicht mehr stattfindet, dann muss man schauen, wohin die Menschen gehen. Ich kann lediglich sagen, dass sich bei uns bis jetzt niemand beschwert hat, dass keine Anlaufstelle mehr vorhanden sei.

Wir müssen den Bericht in der Deputation erörtern. Es liegt doch in meinem Interesse, eine hohe Patientenzufriedenheit zu erzeugen und dafür Sorge zu tragen, dass das ärztliche Versorgungssystem immer ein Stück weit kritisch durch die Patienten begleitet wird.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Gottschalk. - Bitte, Herr Kollege!

**Abg. Gottschalk (SPD):** Die Patientenberatung ist ja zum einen eine soziale, zum anderen aber auch eine rechtliche Beratung. Es ist ja so, dass bei der Verbraucherzentrale Bremen auch zum Arzthaftungsrecht und zum Medizinrecht beraten wird. Könnten Sie sich vorstellen, die dortigen Beratungszahlen mit in den Bericht aufzunehmen, damit auch dieser Aspekt im Bericht vorhanden ist?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Es wäre hilfreich, wenn uns die Zahlen zur Verfügung gestellt werden würden, aber natürlich ist das ein anderes Format als das, das die UPD zurzeit abwickelt. Man kann sie natürlich nebeneinanderstellen und man, ob sich das ergänzt und ob bestimmte Beratungsfälle über die Verbraucherzentrale abgewickelt werden. Wenn ich die Zahlen bekomme, dann werden sie in dem Bewertungsprozess aufgenommen und der Deputation zur Verfügung gestellt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **öffentliche Darbietung der Reichsbürgerhymne „Marionetten“ in Bremen durch Xavier Naidoo und die Band „Söhne Mannheims“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

**Abg. Senkal (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat der Text des Liedes „Marionetten“ bekannt, das voller Anspielungen auf rechtspopulistische Themen wie Lügen-

presse und Volksverrat steckt, aber auch handfeste Verschwörungstheorien und die Reichsbürgerideologie beinhaltet sowie von rechten Magazinen wie Compact, von Reichsbürgern, Mitgliedern der NPD und der „Identitären Bewegung“ im Internet zustimmend kommentiert wird, und wie bewertet er dieses Lied im Spannungsfeld der Kunstfreiheit zu strafrechtlichen Normen zum Schutz einer liberalen repräsentativen Demokratie?

Zweitens: Compact stilisiert dieses Lied als „Hymne der friedlichen Volksopposition“. Sind vor diesem Hintergrund nach Ansicht des Senats politische Manifestationen von Rechtsextremen anlässlich der in Bremen geplanten Konzerte von Xavier Naidoo zu erwarten?

Drittens: Worin sieht der Senat Unterschiede in Bands wie Kategorie C, Musik aus dem Bereich des Anaschid oder Gruppen mit indizierten Alben und Liedern von der öffentlichen Darbietung der Reichsbürgerhymne „Marionetten“ durch Xavier Naidoo und die „Söhne Mannheims“, insbesondere im Hinblick auf die Wirkung und Anziehungskraft gerade für junge Menschen und in Bezug auf die Gewaltverherrlichung, Verharmlosung politisch-extremistischer oder terroristischer Standpunkte und Jugendgefährdung im Allgemeinen, und wie wird der Senat sich zur Gefahrenabwehr anlässlich dieser Auftritte aufstellen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Lied „Marionetten“ des Sängers Xavier Naidoo und der Band „Söhne Mannheims“ ist dem Senat bekannt. An mehreren Stellen bezieht sich das Lied auf Positionen und Verschwörungstheorien, die zum rhetorischen Repertoire von Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ gehören. Beispiele hierfür sind die verwendeten Begriffe „Puppenspieler“, „Marionetten“ oder „Volksverräter“.

Bisher liegen den bremischen Strafverfolgungsbehörden keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte zur Eröffnung eines Strafverfahrens vor.

Zu Frage zwei: Das Lied „Marionetten“ des Sängers Xavier Naidoo ist vor dem Konzert in Bremen am 13. Mai 2017 unter anderem innerhalb des „Reichsbürger“-Spektrums in sozialen Medien thematisiert worden. In diesem Zusam-

menhang wurde vor allem die mediale Berichterstattung über das Lied als vermeintliche „Hetzkampagne“ gegen den Sänger deklariert.

Im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat keine Hinweise auf politische Manifestationen von Rechtsextremisten zu dem bereits durchgeführten beziehungsweise zu noch anstehenden Konzerten vor.

Zu Frage drei: In allen extremistischen Phänomenbereichen kommt der Musik eine besondere Bedeutung zu. Es lassen sich dadurch Inhalte und Feindbilder leicht vermitteln und verbreiten. Jugendliche und junge Erwachsene finden häufig einen Zugang und einen Einstieg in die jeweilige extremistische Szene über die Musik. Dies zeigt sich insbesondere bei rechtsextremistischen Konzerten. Diese bilden eine Gelegenheit für interne Treffen der Szene und stärken das Gemeinschaftsgefühl ihrer Angehörigen, auch weil sie häufig konspirativ organisiert sind. Der Senator für Inneres weist seit Jahren unter anderem im Verfassungsschutzbericht auf diese Problematik hin.

Durch die Arbeit der Sicherheits- und Ordnungsbehörden ist es vielfach gelungen, entsprechende Aktivitäten möglichst zu verhindern. Hierzu trägt auch eine aufmerksame und engagierte Zivilgesellschaft in Bremen wesentlich bei. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Senkal (SPD):** Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass bei Bands, die in der medialen Wahrnehmung nicht so ganz oben stehen, die Indexierung, die ich richtig finde, sehr schnell vorangeht, aber dass bei bestimmten Künstlern die Frage der künstlerischen Freiheit sehr weit ausgedehnt wird. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien führt ja diese Indexierung durch. Ich frage Sie: Nach welchen Maßgaben wird dort vorgegangen, wie wird das getan? Bedarf es einer Meldung, oder ist die Jugendprüfstelle grundsätzlich dabei, alle Medien, wie bei Facebook oder in anderen Bereichen, selbst zu kontrollieren? Wie findet die Indexierung statt?

**Staatsrat Ehmke:** Zunächst einmal befindet man sich in der Tat in einem rechtlich sehr komplizierten Spannungsfeld, wenn man sich den Bereich der Indizierung, der Verbreitungsbeschränkung oder der Verbreitungsverbote anschaut, denn in der Tat ist auf der einen Seite mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit und der Kunst ein sehr hohes Grundrecht zu würdigen, und auf der anderen Seite muss eine Abgrenzung zu möglichen anderen betroffenen

Rechtsgütern stattfinden. Das Verfahren der sogenannten Indizierung führt ja im Ergebnis - das sei auch noch kurz vorweggenommen - nicht zu einem Verbot des Musikstücks oder des Liedes, sondern zu einem Verbreitungsverbot in offener Form. Das heißt, es darf nicht beworben und offen verkauft werden, sondern dann findet der berühmte Verkauf unter der Ladentheke an Erwachsene statt, weil - wie der Name schon sagt - die Bundesprüfstelle hier nicht die Frage von Strafbarkeit oder Ähnlichem prüft, sondern Jugendschutzgesichtspunkte würdigt.

Das Verfahren sieht wie folgt aus: Die Bundesprüfstelle wird entweder auf Antrag eines Jugendamtes, eines Jugendministeriums oder auf Anregung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe tätig. Ein Zwölfer-Gremium der Bundesprüfstelle, das sich aus verschiedenen Personen des gesellschaftlichen Lebens zusammensetzt, prüft dann, ob bei dem jeweiligen Musikstück, bei dem Film oder dem Spiel ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz vorliegt oder nicht. Wenn die Bundesprüfstelle dies feststellt, käme es zu der beschriebenen Rechtsfolge, dass das Stück nicht mehr offen verbreitet werden dürfte.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Senkal (SPD):** Ja, weil ich jetzt ein wenig verwundert bin! Es gibt aber auch Lieder, die auf dem Index stehen, bei denen dann bestimmte Textzeilen unkenntlich gemacht werden. Das ist ja etwas anderes, als wenn man es nur nicht verbreiten darf oder nicht bewerben kann. Worin liegt denn da der Unterschied?

**Staatsrat Ehmke:** Die vollständige Indizierung ist die schärfste Form. Die Bundesprüfstelle prüft insbesondere, welches der verhältnismäßigste, der sozusagen geringste, aber gleichzeitig notwendige Eingriff ist, weil ja auch die Grundrechte der Meinungs- und Kunstfreiheit zu würdigen sind. Dieser kann unter anderem darin bestehen, dass man sagt, dieses Stück kann nur teilweise nicht verbreitet werden - dann gibt es häufig zwei Versionen, nämlich eine, die offen zugänglich ist, und eine, die nicht offen zugänglich ist -, oder aber man sagt, das zieht sich so durch das ganze Stück, es hilft alles nichts, dann würde man im Zweifelsfall zu verschiedenen Kategorien wie zum Beispiel C oder D kommen. Wenn es so ist, dann hätte es die Rechtsfolge, dass das Stück gar nicht mehr verbreitet werden darf, sondern es würde dann unter der Ladentheke und nur auf Nachfrage veräußert.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Strunge! - Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Herr Staatsrat, wie bewerten Sie die Situation, dass Bremen Vier sich von der Präsentation des Konzertes von Xavier Naidoo zurückgezogen hat, eben weil es sehr massive Kritik an dem Song „Marionetten“ gibt, da er von Reichsbürgern, Rechtspopulisten, der NPD gefeiert wird und man darin ganz klar eine Volksverhetzung sehen kann, weil er einen Aufruf zu Gewalt und Mord beinhaltet und dieses Konzert jetzt trotzdem in der ÖVB-Arena, also in der Stadthalle, stattfinden kann? Wie positioniert sich der Senat dazu?

**Staatsrat Ehmke:** Frau Abgeordnete, nach meinem Kenntnisstand ist dieses Lied in der Stadthalle nicht aufgeführt worden. Das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb sich die Staatsanwaltschaft Bremen gar nicht herausgefordert fühlte, sich ganz konkret mit der Situation auseinanderzusetzen, ob hier eine strafbare Handlung vorliegt. Das hätte ja vorausgesetzt, dass dieses Lied dort öffentlich aufgeführt worden wäre, und dann hätte man möglicherweise eine andere Prüfung durchführen müssen als die aufgrund der nicht gegebenen Zuständigkeit. Dieses Lied ist nach meinem Kenntnisstand dort nicht aufgeführt worden.

Unabhängig davon finde ich die Entscheidung von Radio Bremen persönlich konsequent. Als Mitglied des Senats würde ich mich hier zurückhalten, das zu kommentieren, aber es ist schon so, dass Radio Bremen in dieser Frage Haltung bewiesen hat, und das kann man durchaus anerkennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Ich glaube, es geht hier um zwei verschiedene Sachverhalte. Es gab im Mai ein Konzert der Söhne Mannheims, und es wird im Dezember ein Konzert von Xavier Naidoo geben. Verstehe ich den Senat jetzt richtig, dass er auch da prüfen wird, ob das Lied „Marionetten“ von Xavier Naidoo gespielt wird und wir darauf hoffen können, dass der Senat Haltung zeigt?

**Staatsrat Ehmke:** Haltung hat der Senat ja in seiner Antwort schon ein Stück weit eingenommen, indem er darauf hingewiesen hat, dass wir durchaus problematische Szenen in diesem Lied erkennen. Haltung zeigen heißt allerdings auch, dass man als staatliches Organ im Hinblick auf das Grundrecht der Meinungs- und Kunstfreiheit sehr sorgfältig hinschauen muss, weil wir auch eine Geschichte haben, die uns

lehrt, dass wir unterscheiden müssen zwischen dem staatlichen Eingriff in die Verbreitung von bestimmten Haltungen und dem gesellschaftlichen Umgang damit. Wir haben es am Ende unserer Antwort gesagt: Die Bremische Zivilgesellschaft, die auf extremistische Bestrebungen in der Vergangenheit immer sehr sensibel reagiert hat, und die Organisationen in Bremen, die das tragen und unser Gemeinwesen fördern, sind aufgerufen, sich solchen Bestrebungen entgegenzustellen.

Einerseits hat der Senat mehrfach verkündet, dass er stolz darauf ist, eine solche Zivilgesellschaft zu haben, und er tut das ihm Mögliche, um diese Zivilgesellschaft zu fördern. Andererseits, wenn auf dem Konzert etwas aufgeführt wird, das der Staatsanwaltschaft und der Polizei Bremen Anlass gibt, prüfen zu müssen, ob hier eine Verletzung des Strafrechts vorliegt, dann werden wir das selbstverständlich tun. Das ist dann eine Frage des Legalitätsprinzips, und selbstverständlich würden Polizei und Staatsanwaltschaft bei Hinweisen auf strafbare Handlungen tätig werden. Das heißt aber ganz ausdrücklich nicht - das will ich hier auch noch einmal sagen -, dass ich die Auffassung verrete, das Lied sei strafbar, sondern ich habe gesagt, bisher bestand für die Staatsanwaltschaft Bremen keine Veranlassung, diese Frage zu prüfen, weil das Lied hier nicht aufgeführt worden ist.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Nur, damit ich es richtig verstehe: Gibt es denn Fälle, in denen die Stadt Bremen auch ganz offenkundig sagt, dass ein Betreiber keine Lizenz für die Aufführung in der Stadthalle erhält, weil man sich mit diesen Inhalten nicht identifizieren kann, oder ist das noch nie passiert und wird auch nie vorkommen?

**Staatsrat Ehmke:** Das kann ich Ihnen jetzt im Einzelnen nicht sagen. Ich kann Ihnen aber erklären, dass die Stadtgemeinde Bremen und das Land Bremen sehr aufmerksam darauf achten, dort einzuschreiten, wo wir davon ausgehen, dass von Veranstaltungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder strafbares Handeln zu erwarten ist. Deshalb hat der Senat auch in der Vergangenheit Veranstaltungen untersagt, die nicht in der Stadthalle, sondern in privaten Räumen geplant waren. Wir haben mehrfach Veranstaltungen und Konzerte der Kategorie C untersagt, aber es ist nicht so einfach. Man kann nicht einfach sagen, dort wird vielleicht ein Lied aufgeführt, das uns nicht gefällt, sondern es ist eine Gesamtwürdigung der

gesamten Veranstaltung, weil wir in verschiedene Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit und die Kunstfreiheit eingreifen.

Ich bin dafür, das zu tun, wenn man eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vermutet und davon ausgeht, dass auf einer solchen Veranstaltung zu Hass, Gewalt und Straftaten aufgerufen wird. Ich sage nur, man muss das auch sehr sorgfältig abwägen, denn es ist ja nicht einfach ein lapidarer Eingriff, sondern es ist ein schwerer Eingriff in Grundrechte, und da muss man beide Seiten würdigen. Noch einmal: Wir haben in der Vergangenheit Veranstaltungen untersagt, und wir werden dies auch in der Zukunft tun, wenn es erforderlich ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Halten Sie das Stück „Marionetten“ von Xavier Naidoo für jugendgefährdend?

**Staatsrat Ehmke:** Ich muss ganz offen sagen, dass ich das auch wegen mangelnder Detailkenntnisse nicht abschließend bewerten kann, weder im Hinblick auf Detailkenntnisse in Bezug auf den Jugendschutz - also welcher Maßstab von der Bundesprüfstelle dort angelegt wird - noch im Hinblick auf die Detailkenntnisse zu dem Lied. Also, das ist ein Vorgang, der im Zweifelsfall geprüft werden muss, und mir ist nicht bekannt, ob inzwischen eine derartige Anregung oder ein entsprechender Antrag bei der Bundesprüfstelle vorliegt. Ich kann die Frage hier nicht abschließend beantworten.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Digitales Planen und Bauen auch in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Verfahren Building Information Modeling?

Inwiefern beabsichtigt der Senat, eine Umsetzungsstrategie beziehungsweise Planung für die

Einführung von Building Information Modeling in den Verantwortungsbereich der bremischen Verwaltung zu erstellen?

Welche Kosten würden dabei entstehen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Building Information Modeling - BIM - ist unter anderem für den industriellen Verwaltungsbau als praktikables und wirtschaftliches System etabliert, um das Planen, Bauen und Bewirtschaften sich wiederholender Kubaturen und Raumprogramme digital zu unterstützen. Des Weiteren findet das BIM bei sehr komplexen und sehr großen Bauprojekten erfolgreich Anwendung.

Ein Einsatz bei der Umsetzung von öffentlichen Baumaßnahmen ist jedoch aus folgenden Punkten stark eingeschränkt:

Erstens: Der heterogene Gebäudebestand öffentlicher Bauherren, mit sehr unterschiedlichen Gebäudetypen, wie zum Beispiel Schulen, Kindertagesheimen, Polizeigebäuden und so weiter, ist individuell und unterliegt keinem Wiederholungsfaktor. Eine entsprechende Datenlage bieten die Systeme nicht, diese selbst zu erstellen ist aufwendig und nicht mehr wirtschaftlich.

Zweitens: Bei der Realisierung im öffentlichen Bauen beeinflussen zusätzliche pädagogische und soziale Faktoren den Planungsprozess, diese sind nicht über ein Building Information Modeling abzubilden.

Zu Frage zwei: Die IWB - Interessengemeinschaft wirtschaftliches Bauen - arbeitet bundesweit an Programmlösungen für den öffentlichen Bereich. Die IWB besteht aus Vertretern der Bundesländer und des Bundes, die gemeinsam an der Weiterentwicklung von „PLAKODA“ - Planungs- und Kostendaten-Module - und RBK, Richtlinie für die Baukostenplanung, des Bundes und der Länder aktiv beteiligt sind. Sowohl bei PLAKODA, als auch bei RBK werden für öffentliche Gebäude nicht nur frühzeitig Herstellungskosten, sondern auch analog zum Building Information Modeling die Unterhalts- und Betriebskosten dargestellt. Beide Instrumente finden in der FHB Anwendung, und durch die Weiterentwicklung und Pflege dieser Programme wird das BIM quasi für öffentliche Gebäude realisiert.

Zu Frage drei: Die Kosten für ein Building-Information-Modeling-System richten sich nach Umfang der Softwaremodule und Anzahl der Nutzer, eine Bepreisung ist ohne Angabe des konkreten Umfangs nicht möglich. Sie liegen jedoch deutlich höher als die Softwarekosten für PLAKODA und RBK, weil diese Programme über Landeslizenzen durch die einzelnen Bundesländer jeweils anteilig finanziert werden. Die bauenden öffentlichen Einheiten in Bremen können über diese Landeslizenz die Programme kostenfrei nutzen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege Hamann!

**Abg. Hamann (SPD):** Frau Bürgermeisterin, Sie hatten in der Antwort zu Frage eins ausgeführt, der Einsatz des BIM würde sich nicht lohnen, da alles individuelle Bauten seien. Gibt es Bestrebungen, sie bundesweit zu vereinheitlichen? Ich gehe einmal davon aus, dass eine Kita, die in Bremen gebaut wird, ähnlich auszusehen hat wie in München oder in Essen. Wenn man das bundeseinheitlich machen würde und sagt, wir haben jetzt zehn Gebäudetypen für Kitas und 15 für Schulen, dann müsste das Argument doch anders lauten?

**Bürgermeisterin Linnert:** Ich habe vorgetragen, dass es das Softwareprogramm PLAKODA gibt, das für den öffentlichen Bereich das nachvollzieht, was das BIM für den privaten Bereich ist, in dem es vor allen Dingen um Industriebauten geht. Natürlich wird man möglicherweise in den nächsten Jahren zu einer weiteren Standardisierung kommen. Es gibt also ein Programm für öffentliche Gebäude, das bundeseinheitlich gestaltet ist. Bremen ist hier gut beraten, nicht aus der Reihe zu tanzen und etwas Eigenes zu entwerfen, zumal es eine ganze Reihe von Problemen gibt, die mit dem BIM zusammenhängen, die ich nicht vorgetragen habe.

In Bremen ist ein Standardkindergarten entwickelt worden, um die Planungskosten zu senken, allerdings liegt der Teufel auch dort im Detail. Man darf nicht glauben, dass man an mehreren Standorten identische Kindergärten bauen kann. Faktoren wie die Himmelsrichtung, die Lage der Entsorgungsleitungen, von welcher Seite aus das Grundstück erschlossen werden muss und die Beschaffenheit des Grundstücks konterkarieren den Wunsch, standardisiert zu bauen. Im Prinzip - da haben Sie völlig recht - geht es in diese Richtung.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Hamann (SPD):** Kann ich das so verstehen, dass das Thema bundesweit diskutiert wird? Gibt es eine Art Planungsrat für solche Systeme, oder befinden wir uns noch im Vorstadium?

**Bürgermeisterin Linnert:** Von einem einheitlichen Kindergartentyp weiß ich nichts, aber diese Initiative müsste auch vom Deutschen Städtetag ausgehen. Dass die Länder und der Bund PLAKODA entwickeln und dann darüber reden, wie man das System weiterentwickeln kann, habe ich ja vorgetragen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Hamann (SPD):** Werden die Modelle, die dort entwickelt werden, zwischen den Kommunen ausgetauscht, oder achtet jede Kommune auf das selbst entwickelte Modell?

**Bürgermeisterin Linnert:** Das ist ein Missverständnis! Es wird nicht darüber geredet, wie der Kindergarten aussieht, sondern es ist eine Software, die zum Beispiel die Berechnung der Baukosten vornimmt, in welchen Schritten man den Bau angehen muss und wie die Heizungs-systeme angelegt werden müssen. Mit der Software PLAKODA werden baufachtechnische Fragen digital bearbeitet, aber nicht die Architektur des Kindergartens.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Kastendiek (CDU):** Frau Bürgermeisterin, ist Ihnen der „Stufenplan Digitales Planen und Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt?

**Bürgermeisterin Linnert:** Mir persönlich ist der Stufenplan nicht bekannt. Ich denke, meine Fachleute werden ihn kennen, aber auf jeden Fall der Bausenator.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Kastendiek (CDU):** Wenn Sie bereit sind, meine aufklärenden Sätze zur Kenntnis zu nehmen, dann würde ich Sie gern informieren, nämlich insofern, als die Bundesregierung aufgrund der Schwierigkeiten, die es bei der Umsetzung von Großprojekten in der Vergangenheit bundesweit gegeben hat, eine Reformkommission eingesetzt hat, um die Ursachen herauszufinden und auf die Kostenüberschreitungen zu reagieren.

Ende 2015 wurde aufgrund der Empfehlungen der Reformkommission der „Stufenplan Digitales Planen und Bauen“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht. Es wundert mich ein wenig, dass der Stufenplan in Ihrer Verwaltung - also nicht nur im Finanzressort, sondern auch im Bauressort - offensichtlich nicht bekannt ist, weil nämlich in der Einleitung zum Stufenplan eine klare Definition des Begriffs Building Information Modeling angeführt ist. Ich darf - wenn Sie bereit sind, das zur Kenntnis zu nehmen - ausführen, wie es beschrieben wird!

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Definition in diesem Stufenplan zum Building Information Modeling primär eine kooperative Arbeitsmethodik ist und sein soll, aber weniger die Anwendung von Software?

**Bürgermeisterin Linnert:** Das habe ich zur Kenntnis genommen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Kastendiek (CDU):** Wären Sie bereit, in Ihrer Verwaltung noch einmal zu insistieren, sich mit diesem Stufenplan auseinanderzusetzen, weil wir davon überzeugt sind, dass es - und das war aus Ihrer Antwort zu entnehmen - nicht darum geht, dass es sich um einen Wiederholungsfaktor handelt, sondern sich die Entwicklung des Building Information Modeling darauf konzentriert, eine andere Arbeitsmethodik anzuwenden? Sind Sie bereit, noch einmal in der Verwaltung zu insistieren beziehungsweise anzuführen, sich intensiver mit dieser Thematik auseinanderzusetzen?

**Bürgermeisterin Linnert:** Ich kann das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, nur begrenzt beurteilen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ich kann Ihnen das auch gern gleich geben!)

Ich habe vorgetragen, dass es ein öffentliches System gibt, nämlich PLAKODA, das den Vorteil hat, dass es vom EU-Recht her in Ordnung ist und es den Zugang für alle Architekten und Planer gleichermaßen regelt, wie wir es wettbewerbsrechtlich handhaben müssen. Wir handeln im Einvernehmen mit dem Bund und den anderen Ländern. Ich werde nichts tun, um die Stellung Bremens dort infrage zu stellen. Zwischen uns beiden ist völlig unstrittig, dass bei komplexen Bauvorhaben die Kommunikationswege verbessert werden müssen, aber ich kann

mir von Ihnen nicht das BIM aufdrücken lassen, das geht einfach nicht!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Kastendiek (CDU):** Mich wundert es ein wenig, denn in der Einleitung des Stufenplans heißt es unter anderem - -.

(Glocke)

Herr Präsident, Sie haben recht, ich darf noch einmal eine Frage stellen!

In der Einleitung dieses Stufenplans steht Folgendes: „Um einen breiten Marktprozess auszulösen, soll die öffentliche Hand Vorbild und Impulsgeber für das digitale Bauen werden.“ Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

**Bürgermeisterin Linnert:** Ja, dem tragen wir auch ganz bestimmt Rechnung! Da haben Sie völlig recht!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Kastendiek (CDU):** Sind Sie bereit, abschließend zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das Thema in die entsprechenden Fachdeputationen einbringen werden, um es weiter voranzubringen?

**Bürgermeisterin Linnert:** Sehr gern! Sie können dann auch mit Fachleuten reden, ich glaube, mit mir wird das heute nichts!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Allianz für Meeresforschung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grobien!

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Wir fragen den Senat:

Auf welche konkreten Inhalte hinsichtlich der Gründung einer „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ haben sich die norddeutschen Ministerpräsidenten verständigt?

Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Mit welchen inhaltlichen Positionen und Forderungen will der Senat die weiteren Verhandlungen begleiten?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die norddeutschen Ministerpräsidenten und das Bundesforschungsministerium unterstützen nachdrücklich die länder- und einrichtungsübergreifende Initiative „Deutsche Allianz für Meeresforschung“. Sie bekennen sich dazu, ihre Meeresforschungseinrichtungen auch weiterhin verlässlich zu fördern und sich in diesem Bereich auf Ebene der zuständigen Ressorts zukünftig noch stärker abzustimmen.

Die Regierungschefs der norddeutschen Länder werden die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen bitten, zusätzlich zu bestehenden Programmen und institutionellen Förderungen geeignete Instrumente für die substanzielle Finanzierung und Ausgestaltung der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ bereitzustellen und beauftragen die für die Meeresforschung zuständigen Ressorts der norddeutschen Länder, gemeinsam mit dem Bund den Aufbau der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ zu begleiten und eine geeignete strukturelle Lösung zu finden, um die Ziele der Allianz zu erreichen.

Zu Frage zwei: Am 1. Juni 2017 fand auf Einladung von Bürgermeister Dr. Carsten Sieling in seiner Funktion als Vorsitzendem der Konferenz Norddeutschland ein parlamentarischer Abend in Berlin statt. Zu diesem Anlass wurde aus den Reihen der Meereswissenschaften ein Eckpunktepapier zum DAM-Konzept von Frau Professor Lochte, AWI, vorgestellt, die aus den Meereswissenschaften als Ansprechpartnerin benannt wurde.

Die norddeutschen Bundesländer und das Bundesforschungsministerium stehen zur weiteren Konkretisierung der Ziele und Aufgaben der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ und der Entwicklung einer passenden Governancestruktur sowie zur zukünftigen Finanzierung der Allianz in engem Austausch. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Zu Frage drei: Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass im Zuge der Errichtung einer Allianz für Meeresforschung die beteiligten Institutionen rechtlich selbstständig und unabhängig bleiben werden. Er ist überzeugt, dass die Debatte um die DAM inhaltlich sein muss und den gesellschaftlichen Herausforderungen der sich verändernden Meeresumwelt gerecht werden

muss. Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern betont der Senat, dass für die Stärkung der Meeresforschung von großer Bedeutung ist, dass der Bund einen substanziellen finanziellen Beitrag leistet. Der Senat wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Förderung in der Meeresforschung insbesondere auch den Universitäten zugutekommt. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Vielen Dank, Frau Senatorin, für die umfangreiche Antwort! Sie haben bei der Beantwortung der Frage eins schon gesagt, dass die Allianz für Meeresforschung einrichtungsübergreifend ist. In Bremen war ja maßgeblich auch das MARUM bei dem Gründungsakt mit beteiligt. Gab es weitere Institutionen aus Bremen, denn es gibt ja durchaus noch eine ganze Reihe anderer Institute, die sich mit der Meeresforschung befassen? Sind diese gleichwertig beteiligt worden?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Zunächst einmal bedanke ich mich für die Frage, weil es, glaube ich, sehr gut ist, das Thema heute hier im Parlament zu behandeln. Ich muss mit ein bisschen Stolz sagen, dass die Initiative und dass wir so weit gekommen sind, wie wir jetzt sind - nämlich über eine deutsche Meeresallianz mit dem Bund strukturiert einen Dialog etabliert zu haben -, auf das große Engagement der Forscherinnen und Forscher im Land Bremen und vielleicht sogar auch ein bisschen aufgrund des Insistierens des Ressorts, an dieser Stelle nachhaltig zu arbeiten, zurückzuführen ist.

(Beifall SPD)

Die Frage, die Sie stellen, ist natürlich völlig richtig. Ja, wir machen das eigentlich mit allen Institutionen - das Alfred-Wegener-Institut und das ZMT sind beteiligt -, die in irgendeiner Weise mit dem Thema Meeresforschung im Land befasst sind. Sie sind in den Diskussionsprozess auf unterschiedlichen Ebenen mit integriert, und es gibt keinen Anlass zu sagen, dass einige sollen und andere nicht. Das ist nicht der Punkt!

Der entscheidende Aspekt dabei ist in diesem Zusammenhang vor allen Dingen - und deswegen ist es sehr gut, dass Sie es auch noch einmal so deutlich angesprochen haben, dass das vom MARUM ausgegangen ist -, dass es keine deutsche Meeresallianz ist, die sich nur auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezieht, sondern es ist vor allen Dingen eine,

die sich auch auf die Zusammenarbeit der Universitäten in diesen Feldern bezieht. Also, die Diskussionsprozesse mit allen anderen, die in Bremen dazu tätig sind, finden statt.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Sie sagten ja, dass alle Institute beteiligt sind, aber vom ZMT, dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung, haben wir da etwas anderes wahrgenommen. Insofern könnten Sie da ja vielleicht noch einmal nachfragen, sonst müssten wir dies tun, denn so umfangreich schien uns das nicht. Ich habe jedoch noch eine weitere Frage. Sie sagten ja auch, dass ein konkreter Zeitplan noch nicht vorliegt, es gab nur diese schöne Feier am 1. Juni, an der auch viele teilgenommen haben. Gibt es denn jetzt schon Überlegungen zur konkreteren Ausgestaltung von Strukturen, also Orten, Infrastruktur und Personal?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Wenn man einen solchen Weg geht und eine übergeordnete Struktur etablieren und die Eigenständigkeit und Autonomie von Instituten sowie Universitäten und von fünf Bundesländern absichern will, dann muss man eine vertrauensbildende Diskussionskultur entwickeln. Insofern muss man zunächst einmal sagen, dass wir übergeordnete Themen gefunden haben, die eine solche Allianz abzubilden hat. Sie muss eine Governance entwickeln, eine gemeinsame Forschung etablieren und diese Punkte entwickeln. Daran sind die Akteure beteiligt. Es gibt Verabredungen mit dem Bund, jetzt diese Diskussionen fortzusetzen.

Das Ziel der Akteure ist, in der nächsten Legislaturperiode einen solchen Aufschlag zu realisieren, der dann auch finanzierungswürdig ist. Der Wunsch aller Beteiligten, zumindest der Bundesländer, ist - der Bund hat noch nicht gesagt, dass er die Auffassung auch so teilt -, dass wir den Begriff Allianz für Meerforschung in den Koalitionsvertrag hineinbringen und eine Finanzierung dann auch ein Stück weit durch Bundesmittel mit abgesichert wird. Das ist das Ziel, und daran wird im Moment mit Nachdruck gearbeitet. An einem Ende brauchen wir vielleicht ein Wort und an einem anderen Ende eine Zahl, daran wird gearbeitet.

Sie wissen jedoch, es stehen jetzt Wahlen an, die Parteien positionieren sich, und mein großer Wunsch ist es, dass sich an der Stelle letztlich alle parteiübergreifend sowohl auf diese DAM als auch auf eine Summe verständigen können. Daran arbeiten wir.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Die Bereitwilligkeit haben wir ja durch unser CDU-Beschlusspapier der fünf norddeutschen Bundesländer auch schon verdeutlicht, insofern viel Erfolg! - Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**E-Bike-Leasing auch für Mitarbeiter Bremens?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

**Abg. Strohmann (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit für Angestellte, E-Bikes über den Arbeitgeber zu leasen?

Inwiefern besteht für Mitarbeiter derzeit die Möglichkeit, in den jeweiligen senatorischen Dienststellen, Verwaltungen und Eigenbetrieben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen E-Bikes zu leasen, inwiefern beabsichtigt der Senat, dies auszubauen?

Inwiefern kann sich der Senat vorstellen, ein Werbe- oder Förderprogramm für private Unternehmen zu initiieren, um Leasing von E-Bikes zu verstärken, stehen dafür Bundesmittel zur Verfügung?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es besteht gegenwärtig weder für die Beamtinnen und Beamten noch für die Tarifbeschäftigten Bremens und Bremerhavens die Möglichkeit, E-Bikes über die FHB zu leasen. Es gibt gegenwärtig auch keine konkreten Planungsabsichten, diese Situation zu verändern, denn um ein solches Vorhaben realisieren zu können, wäre vorab eine Änderung der entsprechenden Tarifverträge erforderlich. Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz sind von einem Tarifvertrag abweichende Abmachungen nur dann zulässig, soweit der Tarifvertrag selbst dies vorsieht oder die Änderung Regelungen zugunsten des Arbeitnehmers beinhaltet. Beides wäre vorliegend nicht der Fall.

Ein entsprechender Vorstoß des Arbeitgeberverbands Baden-Württembergs wurde durch die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bereits abgelehnt. Man wollte die Entgeltumwandlung auf den eigentlichen Zweck, nämlich die Altersvorsorge, begrenzt halten. Für diesen Zweck hat die TdL mit den Gewerkschaften eigens einen Tarifvertrag geschaffen, ebenso wie dies im Übrigen auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für den Geltungsbereich des TVöD getan hat.

Für Beamtinnen und Beamte lässt das geltende Besoldungsrecht ein derartiges Leasingmodell nicht zu, eine entsprechende Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes wäre aber denkbar. In Baden-Württemberg hat das Kabinett eine solche Änderung des Landesbesoldungsgesetzes bereits beschlossen, um so den rechtlichen Rahmen für das dem Leasing von Dienstfahrrädern, die auch privat genutzt werden können, zugrunde liegende Finanzierungsmodell zu schaffen.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises für Besoldungsfragen berichtete der Vertreter Baden-Württembergs von einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Leasingverträge.

Zu Frage zwei: Der verstärkte Einsatz von E-Bikes zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur, zur Verbesserung der Luftreinhaltung und der Steigerung der beruflichen Mobilität wird durch den Senat befürwortet. Allerdings ist die Nachfrage nach E-Bikes seit mehreren Jahren konstant steigend, sodass eine Förderung auf diesem Markt eher die Gefahr bergen würde, dass es hier zu Preissteigerungen und Mitnahmeeffekten kommt.

Auch auf Bundesebene gibt es hierzu keine Zuschüsse, und solche werden seitens der Bundesregierung als zurzeit nicht erforderlich angesehen. Der Bundesrat hat in seiner Drucksache 277/16 die Bundesregierung gebeten zu prüfen, wie der rechtliche Rahmen in der betrieblichen Mobilität - vorrangig über das steuerfreie Aufladen beim Arbeitgeber - für eine deutlich stärkere Nutzung von Zweirädern mit Elektrounterstützung und Elektroantrieb verbessert werden kann. Die Bundesregierung hat dies in ihrer Erwiderung in der Drucksache 18/9239 zurückgewiesen, indem sie darauf hinweist, dass es hierzu schon jetzt lohnsteuer- und steuerbefreiende Tatbestände bei der Zulassung und in der betrieblichen Nutzung gibt. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege!

**Abg. Strohmann (CDU):** Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Problematik! Würde der Senat, wenn es rechtlich möglich wäre, eine entsprechende Initiative unterstützen? Kennen Sie die Richtlinien des Stadtrates München zur Förderung der Elektromobilität?

**Bürgermeisterin Linnert:** Nein, die kenne ich nicht, ich kenne nur die Initiative aus Baden-Württemberg!

(Abg. Strohmann [CDU]: Dann will ich Sie damit auch nicht weiter belästigen, denn es ist dann immer ein bisschen schwierig! Kein Problem!)

Stellen Sie sie mir bitte zur Verfügung, damit ich beim nächsten Mal Bescheid weiß! Sie haben gefragt, ob wir das generell beschließen werden. Es würde erst einmal in jedem Fall zu der Situation kommen, dass es chancenlos ist, das über einen Tarifvertrag zu regeln, das ist völlig klar. Die Arbeitnehmervertreter sehen diese Möglichkeit als eine Verschlechterung an, weil sie sich auch auf die Altersversorgung und andere Bereiche ausdehnt. Es wird von dieser Seite keine Zustimmung geben, und wenn man das Bremische Beamtengesetz ändert und den Beamtinnen und Beamten diese Möglichkeit gibt und den Angestellten nicht, dann hätten wir es mit einer Lage zu tun, die eher problematisch ist.

Ich glaube, dass wir bei der Frage, wie private E-Bikes aufgeladen werden können, Spielräume haben und dass es zu einem sich gut verhaltenden modernen Arbeitgeber gehört, an der Möglichkeit zu arbeiten, das zu ermöglichen. Das Leasingmodell stößt auf eine ganze Reihe von Problemen, und ich glaube, dass das keine so gute Idee ist.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Ich habe jetzt alles so weit verstanden. Wird der Senat die Elektromobilität in Zukunft bei Dienstfahrzeugen beziehungsweise Dienstfahrrädern intensiver in den Bereich seiner Sichtweise nehmen, oder geht es damit weiter, dass sie immer mehr abgebaut wird?

**Bürgermeisterin Linnert:** Nein, es ist Beschlusslage und das klare Vorhaben des Senats, dass wir den Bereich der Elektromobilität ausbauen wollen, das wissen Sie auch!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wann kommt das „Medizinische Zentrum für Erwachsene mit geistigen und schweren Mehrfachbehinderungen“ - MZEB - in Bremen?**“. Die Anfrage es unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für das MZEB in Bremen, und wie ist der Planungsstand in Niedersachsen, gibt es gemeinsame Planungen?

Wie soll die Finanzierung des Bremer MZEB sichergestellt werden?

Zu wann plant der Senat die Eröffnung des MZEB an welchem Standort?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Leistungen eines MZEB zählen zu den ambulanten Angeboten, für deren Zulassung der von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen im jeweiligen Bezirk zu errichtende Zulassungsausschuss nach Paragraph 96 SGB V zuständig ist. Die Errichtung und Eröffnung eines MZEB ist somit keine unmittelbare staatliche Aufgabe und unterliegt damit nicht der Planungshoheit der Länder beziehungsweise der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Landeskrankenhausplanung. Deshalb gibt es keine gemeinsame Planung mit Niedersachsen. Der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist bekannt, dass es in Niedersachsen derzeit eine Ermächtigung für ein MZEB in Uelzen gibt und sich der Antrag auf eine Ermächtigung in Hannover im Schiedsstellenverfahren befindet.

Zu Frage eins: Gemäß Paragraph 119 c SGB V können medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen vom Zulassungsausschuss zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen ermächtigt werden und unterliegen somit der Bedarfsplanung der Selbstverwaltung. Die Behandlung

durch medizinische Behandlungszentren ist auf diejenigen Erwachsenen auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in diesen Einrichtungen angewiesen sind.

Die Vergütung ambulanter Krankenhausleistungen ist in Paragraph 120 Absatz 2 a des SGB V geregelt. Darin heißt es, dass die Leistungen der medizinischen Behandlungszentren unmittelbar von der Krankenkasse vergütet werden. Die Kosten für ambulante Leistungen - Personal- und Sachkosten - werden über Entgeltvereinbarungen mit den Krankenkassen abgedeckt, wodurch für das Land Bremen keine Kosten entstehen.

Zu Frage zwei: Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen wurde am 2. Dezember 2014 vom Senat beschlossen und am 22. Januar 2015 von der Bürgerschaft (Landtag) - positiv votiert - zur Kenntnis genommen. Im Aktionsplan ist unter anderem die Schaffung eines MZEB als eine geplante Maßnahme im Jahr 2017 als Zeitrahmen der Umsetzung vorgesehen. Die Umsetzung sollte federführend durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landesbehindertenbeauftragten, den Kostenträgern - Krankenkassen und Sozialhilfeträger -, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der zum damaligen Zeitpunkt noch existierenden Unabhängigen Patientenberatung Bremen e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, LAG-FW, und dem Sozialpädiatrischem Zentrum erfolgen. Der ehemalige Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts, SPI, Herr Dr. Mehl, hat einen Arbeitskreis geleitet, welcher unter anderem auch ein Grobkonzept zum MZEB ausgearbeitet hat.

Die senatorische Behörde hat die GeNo schriftlich um die Erstellung eines Konzepts und die Klärung der Finanzierung mit den Kostenträgern gebeten, damit der Aufbau des MZEB beginnen kann. Die räumliche Anbindung des MZEB soll am Klinikum Bremen-Mitte über das Sozialpädiatrische Institut, SPI, erfolgen. Damit kann an bewährte Strukturen angeknüpft werden. Für Erwachsene mit Behinderung, die schon früher durch das SPI versorgt wurden, würde damit im Interesse der Versorgungskontinuität ein Anschlussangebot bereitgestellt werden. Dies würde auch den Empfehlungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung e. V. entsprechen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Wer ist im Ressort jetzt eigentlich hauptverantwortlich, und wer bestimmt das Tempo, mit dem auch die Umsetzung vorangetrieben wird? Hat Bremen, ähnlich wie Uelzen, einen Antrag auf Ermächtigung gestellt, so heißt es, glaube ich? Die GeNo sagt ja zudem, dass ihr noch der nötige schriftliche Auftrag für die Umsetzung fehlt. Können Sie auch dazu noch etwas sagen?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Um mit dem letzten Punkt anzufangen: Die GeNo ist gebeten worden, jetzt mit den Kostenträgern zu verhandeln, das steht auch in der sehr umfangreichen Antwort. Sie hat den Auftrag erhalten, ein MZEB zu entwickeln sowie mit den Kostenträgern darüber zu verhandeln, damit dann auch die Leistungen abgerechnet werden können. In der senatorischen Dienststelle arbeitet ein Referat in der dafür zuständigen Abteilung 4 daran, dass an dieser Stelle auch dieses medizinische Angebot etabliert wird. Es ist das nachdrückliche Ziel, dass wir im Jahr 2017 auch mit dem Angebot in den Räumlichkeiten des SPI beginnen können.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Sie haben jetzt gesagt, das Referat -

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Abteilung!)

Entschuldigung, die Abteilung! - hat den Auftrag. Ist es dort jemand explizit als Person, die entscheidet und vorangehen kann, oder ist es jeder?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Nein, es ist natürlich nicht jeder, aber wir haben nicht einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit einer Fragestellung beschäftigen können. Also, es ist verortet und adressiert, und - dies dient vermutlich Ihrer Nachfrage - es wird mit Nachdruck daran gearbeitet. Es ist nicht so, dass es lose Enden gibt. Es gibt einen Konzeptentwurf, und Herr Dr. Brosius, der neue Leiter des SPI, der im April in der GeNo seine neue Tätigkeit aufgenommen hat, nimmt sich dieser Aufgabe auch mit an. Es ist schon eine Stelle ausgeschrieben worden. Wir haben leider noch nicht feststellen können, dass die GeNo die Stelle besetzen konnte, weil es nur sehr wenige Bewerbungen gibt. Aus meiner Sicht ist eigentlich alles in einem sinnvollen Arbeitsprozess. Ich hoffe, mit der Auswahl einer Person, die dann die Verantwortung übernehmen kann,

wird das Ganze dann auch noch einmal etwas mehr Fahrt aufnehmen, aber wir können davon ausgehen, dass man zum Ende des Jahres 2017 zumindest schon sagen kann, dass hier etwas beginnt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Englischsprachige Bachelorstudiengänge**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grobien!

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die mögliche Einführung von englischsprachigen Bachelorstudiengängen an den bremischen Hochschulen?

Welche Chancen und Potenziale einerseits und welche Risiken und Hindernisse andererseits sieht der Senat hierbei?

Welche Erkenntnisse und Rückmeldungen liegen dem Senat aus den Hochschulen zu dem Bedarf nach Bachelorstudiengängen auf Englisch vor?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ist das wieder so viel?)

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorabbeurkundung: Die Antworten beziehen sich auf die staatlichen bremischen Hochschulen.

Zu Frage eins: Der Senat bewertet die Einführung internationaler Studiengänge insbesondere im Masterbereich als sehr positiv. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen erheblichen Anteil an fremdsprachigen Pflichtveranstaltungen beinhalten und/oder zu einem internationalen Doppelabschluss mit einer ausländischen Hochschule führen und/oder einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vorsehen. International ausgerichtete Studiengänge sind ein Bestandteil der Internationalisierungsstrategien der bremischen Hochschulen. Sie können aus Sicht des Senats in besonderer Weise zur

Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Bremen beitragen, um hoch qualifizierte Studierende aus dem Ausland für ein Studium in Bremen zu gewinnen. Darüber hinaus bedarf es in einer zunehmend globalisierten Welt des Erwerbs internationaler und interkultureller Kompetenzen, um den Anforderungen eines globalisierten Arbeitsmarktes und der Verantwortung in einer multikulturellen Gesellschaft nachhaltig begegnen zu können.

Durch internationale Studiengänge kann die Mobilität einheimischer Studierender erhöht werden. Sie ermöglichen auch eine schnelle Integration hoch qualifizierter geflüchteter Menschen in das Hochschulsystem, die eine Fortsetzung ihres im Heimatland aufgenommenen Studiums anstreben.

Die Einführung rein englischsprachiger Studiengänge im Bachelorbereich war bisher eher die Ausnahme, da sie breit aufgestellt und für eine große Anzahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern offen sein sollen. Da für rein englischsprachige Studienangebote regelmäßig als Zulassungsvoraussetzung zum Studium Sprachkenntnisse auf einem höheren Sprachniveau gefordert werden, als regelhaft beim Erwerb der Hochschulreife vermittelt werden, bot sich die rein englischsprachige Variante im Bachelorbereich eher für Spezialangebote an, die zum Beispiel für Tätigkeiten auf dem internationalen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Derzeit werden an den Hochschulen aber Überlegungen angestellt, vermehrt englischsprachige Angebote bereits im Bachelorbereich zu verankern, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Wunsch, in stärkerem Maße ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber für die bremischen Hochschulen zu gewinnen.

Im Hinblick darauf, dass internationale Studierende sich auch aufgrund eines Interesses an der deutschen Sprache und Kultur für ein Studium in Deutschland entscheiden, gilt es, auch das Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache für Studierende wie auch für Doktoranden und Wissenschaftler attraktiv zu gestalten und weiter auszubauen.

Zu Frage zwei: Die Universität Bremen bietet sieben internationale Bachelorstudiengänge an. Unterrichtssprache ist deutsch/englisch, deutsch/französisch, deutsch/polnisch, deutsch/russisch oder deutsch/spanisch. Die internationalen Studiengänge sind nachgefragt. Erfahrung der Universität ist aber auch, dass die Studierenden in der Regel aus Interesse am Fach und nicht wegen der Sprache ein Studium

aufnehmen. Die Universität bietet durch englischsprachige Module oder Praxisaufenthalte im Ausland den Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen auch in den nicht explizit als international ausgewiesenen Bachelorstudiengängen an.

Bei der Hochschule Bremen ist die Internationalität der Studienangebote zentrales Profilelement. 50 Prozent der Studienangebote sind internationale Studiengänge und beinhalten einen obligatorischen Auslandsaufenthalt. In den Curricula sind hohe fremdsprachliche Anteile verankert. Umfangreiche Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen sind fest etabliert, und mehrere Studiengänge schließen mit einem Double Degree ab. Die Hochschule plant, ihr internationales Studienangebot entsprechend der Nachfrage zu sichern und gegebenenfalls auszubauen.

Die Hochschule für Künste bietet Studienprogramme in der Bachelor-/Masterstruktur ausschließlich im Fachbereich Musik und beim gemeinsamen Studiengang „Digitale Medien“ mit der Universität Bremen an. Die Bachelorprogramme im Fachbereich Musik und der Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ werden deutschsprachig angeboten, die Masterstudiengänge in der Musik und im Bereich „Digitale Medien“ sind international und englischsprachig.

Die Hochschule Bremerhaven hat einen Bachelorstudiengang, der zu 80 Prozent Englisch als Unterrichtssprache hat. Er wird zu 90 Prozent von deutschen Studierenden nachgefragt.

Die Hochschule Bremerhaven hat darüber hinaus die Erfahrung gemacht, dass englischsprachige Studiengänge von deutschen Studierenden kaum nachgefragt werden.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Irgendwie ist das wie eine Große Anfrage!)

Ja, aber viele Fragen erfordern Antworten!

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Ich habe aber Chancen und Risiken abgefragt!)

Für den regionalen Arbeitsmarkt, für den die Hochschule Bremerhaven vor allem ausbildet, werden Englischkenntnisse nach Auskunft der Hochschule regelmäßig nicht stark gefordert. Zur Unterstützung der Internationalisierung ihrer Studierenden bietet die Hochschule Bremerhaven in den Studiengängen BWL, Digitale Medienproduktion und nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien ein Studienjahr fremdsprachlich an, in der Regel auf Englisch. Das erhöht die Anzahl der Incomings im Rahmen

von Austauschprogrammen, bietet die Grundlage für Double Degrees, nutzt gleichzeitig den heimischen Studierenden und motiviert sie zu Auslandssemestern. Das Modell soll schrittweise auf alle Studiengänge ausgeweitet werden.

Insgesamt verzeichnen die Hochschulen eine gute Nachfrage im Bereich der internationalen Studienprogramme. Die Entscheidung über die Einstellung oder den Ausbau internationaler Studienprogramme ermitteln die Hochschulen an der Nachfrage und am Bedarf. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Bei der detaillierten Antwort - es hat eher nach einer Antwort auf eine Große Anfrage geklungen - fehlen mir nach wie vor Chancen, Potenziale und Risiken. Bevor wir hier eine längere Diskussion führen, würde ich das Thema gern im Ausschuss noch einmal aufrufen.

**Präsident Weber:** Herr Professor Dr. Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Sie hatten gesagt, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge oft höher sind als die Hochschulzugangsberechtigung. Es stellt sich die Frage: Ist das zwingend erforderlich und vorgeschrieben? Wie bewertet der Senat eine mögliche Absenkung des Niveaus auf das Niveau, das mit der Hochschulzugangsberechtigung erworben wird?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Könnten Sie Ihre Frage noch einmal wiederholen, ich habe den Anfang nicht ganz verstanden.

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Sie hatten in der Antwort gesagt, dass die Zugangsberechtigung für englischsprachige Bachelorstudiengänge ein höheres Sprachniveau erfordert, als mit der Hochschulzugangsberechtigung erworben worden ist. Es stellt sich die Frage: Ist das zwingend erforderlich, oder wie bewertet der Senat eine mögliche Absenkung des Zulassungsniveaus auf das Niveau, das mit der allgemeinen Hochschulreife erworben worden ist?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich denke, dass man da der Systematik der Hochschulen folgen sollte, weil sie für sich sagen, dass bestimmte Sprachgrundlagen gegeben sein müssen, wenn sie einen englischsprachigen Studiengang durchführen. Dann müssen bestimmte Sprachgrundlagen gegeben sein.

Das heißt, im Grunde genommen müssen die Hochschulen Sprachangebote so vorhalten, damit dem Niveau der Lehrveranstaltung auch gefolgt werden kann.

Ich tendiere insofern nicht dazu, das Anforderungsniveau abzusenken, sondern ich tendiere eher dazu, dass das Qualifikationsniveau der Sprache gesteigert wird.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Ich muss doch noch einmal nachfragen, obwohl die Zeit schon fortgeschritten ist: Wäre es nicht möglich, das Qualifikationsniveau während des Studiums in den ersten zwei Studiensemestern zu erreichen?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich möchte an der Stelle nicht in die Systematik und in die Umsetzung eingreifen, die sich die Hochschulen bisher konzeptionell überlegt haben. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, die eine oder andere sprachliche Kompetenz nachzuweisen, damit man dem Angebot gedanklich überhaupt so folgen kann, um das, was der Lehrende vermitteln möchte, verstehen zu können. Die Frage, ob man parallel Nachweise in den Studienablauf integrieren kann, kann an die Hochschulen herangetragen werden, um zu erfahren, ob das für sie ein gangbarer Weg ist. Im Moment kann ich nachvollziehen, dass die Hochschulen in der bisherigen Weise verfahren, indem sie nämlich ein bestimmtes Sprachniveau als Voraussetzung erwarten.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute von 24 Anfragen sieben Anfragen behandeln können. Ich bitte den Senat, die Anfragen zukünftig kurz und knackig zu beantworten.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte allerdings auch die Fragesteller, präzise zu fragen, denn das, was hier heute stattgefunden hat, konterkariert die Fragestunde, meine Damen und Herren.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das hat der Staatsgerichtshof so entschieden, Herr Präsident!)

Nein, das hat der Staatsgerichtshof so nicht entschieden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich herzlich auf der Besuchertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Ich bin die Wahl“ zur Bundestagswahl 2017.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, statt dem Tagesordnungspunkt sechs nun den Tagesordnungspunkt sieben zu beraten. Der Tagesordnungspunkt sechs befasst sich mit der Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Bremen.

**Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz im Umgang mit Menschen mit Demenz? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. April 2017 (Drucksache 19/1016)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2017 (Drucksache 19/1075)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/1075, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Stahmann, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. - Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

**Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Die einen sagen, es sei doch völlig normal, dass manche Menschen eine Demenz entwickeln. Andere dagegen wollen nichts, aber auch rein gar nichts, von dem Thema hören. Vielleicht, weil ihre Sorge, selbst

daran zu erkranken, sehr groß ist. Ja, eine Demenz hat etwas mit dem Nachlassen der Verstandeskraft zu tun und niemand, auch wir nicht, kann sich so richtig davor schützen. Eine Demenz erfasst meistens unerbittlich fortschreitend den ganzen Menschen und bewirkt dazu starke Defizite im Denkvermögen, in den emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Die Sprache, das Kurzzeitgedächtnis, die Motorik und sogar die Persönlichkeitsstruktur können betroffen sein. Es gibt in Bremen auch Unterstützung für Betroffene und ihre Angehörigen. Es gibt die Demenzinformations- und Koordinationsstelle, die DIKS, und viele weitere Ansprechpartner in verschiedenen Stadtteilen. Menschen mit Demenz sollen in Bremen mitten ins Leben gehören, und das ist auch genau richtig so.

Es klappt auch recht gut, so lange jemand da ist, sich kümmert und das ermöglicht. Wenn aber die Erkrankung fortschreitet, dann geht es oft nicht mehr zu Hause und auch nicht mehr mitten im Leben. Trotz aller Hilfestrukturen führt der Weg für fast alle Betroffenen früher oder später in ein Pflegeheim. Früher natürlich vorrangig für die, die keine Angehörigen haben, die sich kümmern können. Davon gibt es immer mehr. In der Antwort auf unsere Große Anfrage sagt der Senat, man könne von einer steigenden Zahl immer mehr alter Menschen aber nicht ableiten, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigen wird.

Das sehe ich anders. Auch die Zahlen sprechen eine andere Sprache, denn von 2007 bis 2017 hat sich die Gesamtzahl der von Demenz betroffenen Menschen in Bremen von rund 7 000 auf circa 13 000 erhöht. Das ist in 10 Jahren eine Steigerung von ungefähr 100 Prozent. Ein Ende ist noch nicht in Sicht. Wenn diese Menschen aber in ein Pflegeheim einziehen, dann gehören sie stets zu den Bewohnern, die am wenigsten für sich selbst und für ihre Rechte einstehen können.

Über die Häuser, wo es gut läuft, brauchen wir hier auch gar nicht zu reden. Außer, dass ich denen, die alles Nötige für das Wohlergehen ihrer Bewohner tun, einfach Danke sagen möchte. Aber es läuft eben nicht überall gut. Es gibt zunehmend Pflegeheime, in denen Arbeitsklima und auch die Pflege- und Betreuungssituation schlecht aufgestellt sind. Zusätzlich erschwerend wirkt sich dann aus, dass Menschen mit Demenz durch ihren Bewegungsdrang und auch durch einen veränderten Schlaf-/Wachrythmus überaus anstrengend sein können. Deshalb brauchen wir ja auch eine gut funktionierende Wohn- und Betreuungsaufsicht, die stets wach gute Pflege einfordert. Denn jeder einzelne Mensch hat absolut ein Recht auf

Würde, Achtung, Zuwendung und angemessene Versorgung seiner grundlegenden Bedürfnisse.

(Beifall CDU)

Die Senatorin sagt, dass sie neben der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und dem Wohn- und Betreuungsgesetz keinen weiteren Einfluss auf die Pflegelandschaft hätte. Die Zahl der Ausbildungsplätze hat sie dankenswerterweise auch stark erhöht. Aber sonst hört man von ihr und auch von der Regierungskoalition eigentlich nur, oder hauptsächlich, den Ruf nach zum Stadtteil geöffneten Einrichtungen. Doch das reicht mir nicht, dahinter steckt kaum etwas. Es klingt oftmals einfach nur gut. Von Angeboten wie einem Mittagstisch oder einem Café, die auch Menschen aus dem Stadtteil offenstehen, haben die schwächsten Pflegeheimbewohner wie Menschen mit Demenz meistens doch gar nichts. Auch Gruppen oder Einzelpersonen, die zum Singen oder anderen Nettigkeiten kommen, hat es schon immer gegeben. Begleitete gemeinsame Marktbesuche oder Ähnliches außerhalb der Einrichtung gibt es vielleicht einmal als Highlight, aber bestimmt nicht als ein Angebot mehrfach in der Woche.

Wie viel ist für Menschen mit Demenz bei einer Öffnung zum Stadtteil wirklich darin, meine Damen und Herren? Reden wir von offenen oder von geschlossenen Türen? Wo kann denn Personal spontan mitgehen, wenn ein orientierungsloser Bewohner das Haus verlassen will? In Wirklichkeit reden wir doch über Medikamente mit starken Nebenwirkungen für Nachtaktive, weil bei einer Besetzung von einem Pflegenden für 50 Bewohner keine Zeit für Extraeinsätze ist. Wir reden bereits über Transponder in der Kleidung oder in den Schuhen und schon lange über Türen, die geschickt getarnt werden, damit sie von dementen Bewohnern nicht entdeckt werden.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden überdies zehn Fälle gemeldet, wo Menschen zu größerem Schaden kamen, weil sie ihre Einrichtung orientierungslos verlassen hatten. Vier von ihnen kamen dabei sogar ums Leben. Eine weitere Person stürzte kurz nach ihrem Einzug in ein Pflegeheim aus dem Fenster. Warum? Wie konnte das passieren? Wer fragt danach? Wo sind die, die sich darüber aufregen? Ja, es stimmt, wir brauchen in Bremen keine Debatte über die Gesamtzahl der Plätze in den Pflegeheimen, denn davon haben wir im Moment sogar mehr als wir brauchen. Aber wir brauchen eine Qualitätsdebatte, und dazu werde ich gleich noch mehr sagen. - Danke!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist so, jeder und jede von uns kann dement werden, und das ist eine große Sorge, die viele Menschen haben. In Bremen leben zurzeit etwa 12 000 Menschen, die dement sind. Das ist also etwa einer von 50. Es kann jeder selbst beurteilen, ob das jetzt viel oder wenig ist.

Was in der Debatte immer ein bisschen zu kurz kommt, ist, dass es auch Präventionsmöglichkeiten gibt. Das bedeutet nicht, dass jeder, der präventiv tätig ist, auch garantiert nicht dement wird. Aber die Wahrscheinlichkeit, wenn Menschen sich ausreichend und gut bewegen und sich gesund ernähren, also gemüse- und getreidebetont, dass man eher nicht dement wird, die ist relativ hoch. Das ist auch etwas, das man immer wieder mit in die Debatte einbringen muss und bedenken sollte. Nämlich auch wegen der Frage, wie entwickeln wir eigentlich unsere Infrastruktur? Wie sieht es mit Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum aus? Auch das sollte eine Rolle spielen, wenn wir darüber nachdenken, wie wir in Bremen mit Menschen mit Demenz umgehen.

Jetzt lautet ja die Anfrage der CDU, macht Bremen das richtig mit den dementen Menschen? Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz? Die Fragen der CDU richten sich allein auf den stationären Bereich. Ich finde es sehr gut, dass der Senat vor der Beantwortung dieser Fragen mit diesem doch, wie ich finde, engen Fokus auf den stationären Bereich, eine Präambel vorangestellt hat. Aus dieser Äußerung des Senats geht die generelle Haltung dieses Senats und dieser Regierung hervor, die nämlich besagt, es geht darum, das Leben im vertrauten Umfeld so lange wie möglich zu ermöglichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es geht bei allen Menschen, aber eben auch bei Menschen mit demenziellen Entwicklungen, um Teilhabechancen. Es geht darum, was eine Stadtgesellschaft dafür tut, dass Menschen, auch wenn sie dement werden, möglichst viel teilhaben können, möglichst viele Freiheitsgrade haben können? Es geht darum, Bremen und Bremerhaven zu demenzfreundlichen Kommunen weiterzuentwickeln. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich genau den richtigen Ansatz.

Es geht auch um Aufklärung, es geht darum, in der Bevölkerung mehr Wissen darüber herzustellen, wie ein Zusammenleben mit dementen Menschen möglich sind. Es geht auch um mehr gezielte Ausbildung im Bereich der Altenpflege. Es ist wichtig, dass die Curricula sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege gezielt darauf eingehen: Was bedeutet es, mit Dementen umzugehen? Wie macht man es, dass man den Betroffenen Halt gibt, ohne sie zu sehr einzuzwingen?

Generell gilt für stationäre Bereiche aus Sicht meiner Fraktion der Grünen, dass eine Bündelung von Menschen mit demenziellen Entwicklungen in größeren Einheiten immer problematisch ist, dass es schwierig ist, auch für das Pflegepersonal ganz, ganz viele Menschen zu versorgen, die allesamt dement sind. Wir halten es für einen richtigeren Weg, da für eine gewisse Balance und eine Durchmischung zu sorgen. So funktioniert es in Bremen auch in aller Regel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte jetzt exemplarisch auf ein paar Fragen aus der Großen Anfrage noch konkret eingehen. Das eine ist die Frage drei: Wie viele freie Plätze haben wir in Bremen für Menschen mit demenziellen Entwicklungen, und braucht man noch zusätzliche Plätze? Da ist die Antwort ganz klar, sie besagt, die Nachfrage nach diesen spezialisierten Plätzen ist im Moment geringer als die Plätze, die vorgehalten werden. Ich vermute, das liegt eben auch daran, dass ambulante Angebote deutlich besser geworden sind, dass der Weg in die demenzfreundliche Kommune langsam an Fahrt aufnimmt. Von daher braucht man im Moment kein zusätzliches Angebot. Das Angebot reicht aus, und das ist eine gute Nachricht.

Dann Frage fünf, in der geht es um etwas, wie ich finde, sehr Wichtiges. Ich freue mich, dass Sie nach der Balance zwischen Selbstbestimmungsrecht und Schutz gefragt haben, denn jeder Mensch hat ja das Recht auf Selbstbestimmung, ob nun dement oder nicht. Darauf wird seitens des Senats sehr differenziert geantwortet. Es wird gesagt, Kontrollen sind immer wichtig, damit Menschen nicht zu sehr eingeeignet werden, aber Schutzmaßnahmen sind eben im Einzelfall auch erforderlich.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass Gewalt in der Pflege ein riesiges Problem ist, das in der Debatte, nicht nur heute in dieser Debatte, sondern generell in der Gesellschaft, nach wie vor zu kurz kommt. Immer aus der Angst heraus, es könnte eine Stigmatisierung

und eine Vorverurteilung der Pflegenden geben. Meine Fraktion und ich halten es für dringend notwendig, dass man diesen ganzen Bereich der Gewaltprävention in der Pflege stärker in den Fokus nimmt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir gehen davon aus, dass Gewalt fast immer ein Ausdruck von Überforderung ist. Sei es im häuslichen Bereich oder im stationären Bereich. Es ist ja nicht so, dass Menschen sich hinstellen und sagen, ich will jetzt einmal besonders ungeübt mit denen umgehen, die ich zu pflegen habe, sondern in aller Regel ist es eben eine große Überforderung, weil entweder Wissen nicht vorhanden ist, oder, und da komme ich jetzt auf den stationären Bereich, weil schlicht und ergreifend die Anzahl Personal pro Bewohnerin, pro Bewohner zu gering ist. Wir Grünen meinen, man braucht flächendeckende Personalbemessungsstandards und klare Personal-mengenverordnungen, die flächendeckend gelten, auch im Pflegebereich.

(Glocke)

Sie haben schon geklingelt, Herr Präsident, dann komme ich gleich noch einmal wieder. - Danke für den Moment!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

**Abg. Frau Dehne (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden, aber ich glaube, es ist gut, dass wir hier auch in aller Ausführlichkeit über das Thema Demenz sprechen.

Was mich gefreut hat, ähnlich wie die Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonthier, waren diese Vorbemerkungen in der Antwort des Senats, dass wir vor allem Aufklärung, Informationen über Demenz und einen gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinswandel brauchen. Ich glaube, das ist wirklich ganz zentral.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich war im vergangenen Jahr sehr begeistert von einer Ausstellung im Bremer Rathaus, die der Senat initiiert hatte, „Gesichter der Demenz“. Das war wirklich etwas, das mich sehr beeindruckt hat, was auch eine große Resonanz in der Bevölkerung hatte, wo wirklich riesige Gemälde hingen, Porträts von an Demenz erkrankten Menschen, wo man sozusagen im Gesicht lesen konnte, was das auch mit einem Menschen macht, so eine Krankheit, so eine Veränderung, die ja nicht von heute auf morgen plötzlich sprunghaft da ist, sondern eben auch

manchmal sehr langsam voranschreitet. Ich glaube, genau das ist das Richtige, Menschen auch mit diesem Thema zu konfrontieren, weil es natürlich mit Angst besetzt ist. Was mache ich, wenn ich vielleicht einmal dement werde oder wenn es meine Eltern, Verwandte, Freunde betrifft? Darum finde ich es richtig gut, dass der Senat eine Bremer Aktionswoche ausgerufen hat, „Demenzfreundliches Land Bremen“.

Es gab eine Veranstaltung im Rathaus, die hieß „Bremen unvergesslich - wenn die Stadt zur Familie wird“. Das macht, finde ich, auch gerade die Orientierung in den Sozialraum hinein sehr deutlich, dass es eben nicht nur darum geht, dass der demente Mensch mit Familie und Freunden, die manchmal auch im Laufe des fortschreitenden Alters immer weniger werden oder vielleicht gar nicht in der eigenen Stadt leben, zu tun hat, sondern dass es der gesamten Gesellschaft bedarf, die einen solchen Menschen stützt und ihn in seiner Krankheit begleitet.

Wir haben schon gehört, es gibt viel, was Bremen tut. Es gibt unter anderem die lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz in den Stadtteilen, Frau Grönert ist auch schon auf die DIKS eingegangen, die dabei, glaube ich, eine ganz wichtige Rolle spielt. Daher glaube ich, dass zumindest ein guter Ansatz besteht und auch schon gute Aktionen gemacht wurden.

Es müssen sich natürlich auch zunehmend Einrichtungen der Altenpflege mit diesem Thema auseinandersetzen, das haben wir eben auch schon gehört. Es gibt immer mehr Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz, die oft auch ein gesteigertes Bedürfnis nach körperlicher Bewegung haben. Es gibt Rundläufe, es gibt geschützte Gärten, geschützte Innenhöfe, Aufenthaltsräume und Flure, die eben diesem Bedürfnis auch Rechnung tragen.

Was eben auch schon kurz angesprochen wurde, war die Novelle des Wohn- und Betreuungsgesetzes. Darin ist ja gerade diese Öffnung der Heime in den Sozialraum verankert worden, sodass eben auch mehr Transparenz und Kontrolle durch das soziale Umfeld bestehen, sodass eben nicht der Mensch in dieser Einrichtung und sozusagen abgekapselt von der Außenwelt ist, und die Außenwelt bekommt vielleicht gar nicht mit, was da passiert, sondern gerade die Öffnung in den Sozialraum, in den Stadtteil hinein, der Kontakt mit anderen Menschen, das ist doch das Wichtige und, wie ich finde, ein ganz richtiger Ansatz, den wir hier auch verfolgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema Gewalt war eben schon angesprochen worden, was ja immer wieder auch Thema in der Öffentlichkeit und in den Medien ist, weil es natürlich auch immer wieder Vorfälle von Gewalt in Einrichtungen gibt. Auch da setzt diese Novelle an, nämlich mit einem Paragraphen zur Gewaltprävention. Das finde ich genau richtig, dieses Thema an der Stelle so zu verankern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wichtig ist natürlich auch die Heimaufsicht, eben weil es nicht immer überall richtig gut läuft. Wie wir der Antwort des Senats entnehmen können, gab es im letzten Jahr vier Verstöße, darunter auch verbale und körperliche Grobheit, Teilfixierung, dass also jemand dann auch einmal festgebunden wurde, und zum Teil hochgestellte Bettgitter. Die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen müssen sich natürlich sicher sein können, dass es immer ein Auge auf sie gibt, gerade wenn Verwandte und Freunde vielleicht nicht zur Verfügung stehen.

Ich glaube, in dieser ganzen Debatte über Gewalt ist auch wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zwingend so handeln, weil sie eine böse Absicht haben, sondern manchmal auch, weil sie hilflos sind, weil sie fachlich unsicher sind, weil sie dann vielleicht das Gefühl haben, lieber binde ich jemanden einmal kurz irgendwo fest, damit er nicht wegläuft. Manchmal ist es eher, glaube ich, wirklich etwas, was gegebenenfalls gut gemeint, aber dann eben nicht gut gemacht wird. Darum ist es auch so wichtig, dass man mit diesem Thema sehr offen umgeht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht ist künftig erste Anlaufstelle beim Verdacht auf Mängel und Beschwerden, auch bei ambulanter Pflege und im häuslichen Bereich. Auch das ist ja ein Thema, da es nicht immer nur zu Gewalt oder eben auch verbalen Auseinandersetzungen im stationären Bereich kommt, sondern durchaus auch in anderen Zusammenhängen. Darum finde ich auch diesen Punkt sehr, sehr wichtig.

Wir haben in Bremen 27 Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Pflegebedarf, und neun Wohngemeinschaften sind in der Stadt Bremen ausschließlich auf pflegebedürftige Menschen mit Demenz spezialisiert.

(Glocke)

Wenn ich mit Menschen spreche, wie sie sich ihre Lebenssituation und Wohnsituation im Alter vorstellen - ich komme gleich zum Schluss -,

nehme ich schon wahr, dass ein Bedürfnis ist, eben nicht unbedingt in einer größeren Einrichtung zu leben, sondern in solch einer Wohngemeinschaft, und da finde ich es gut, dass wir hier schon ein sehr gutes Angebot haben. - Vorerst herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

**Abg. Erlanson (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden über das Thema „Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz im Umgang mit Menschen mit Demenz?“. Das ist ein schwieriges Thema, wir reden zwei Mal fünf Minuten, und ich will Ihnen vorschlagen, ich mache zwei Vorbemerkungen, dann habe ich zwei Hauptpunkte und als Drittes noch einen kleinen Bericht aus der Praxis.

Ich fange an mit den Vorbemerkungen! Ich will einmal darauf hinweisen, dass erstens die Große Anfrage der CDU, aber auch die Antwort der Koalition wirklich ausgesprochen lesenswert sind, und ich würde wirklich jedem empfehlen, der sich mit dem Thema erstmals oder auch näher beschäftigen will, sich tatsächlich diese Anfrage und die Antwort dazu einfach einmal zu Gemüte zu führen, weil man dabei etwas lernt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das war die erste Vorbemerkung.

Zweite Vorbemerkung: Ich will in den Vorwürfen, sage ich einmal, die es vonseiten der CDU gegeben hat, oder Sorgen, die die CDU dabei hat, am Anfang wenigstens in dem einen Punkt einmal recht geben,

(Beifall CDU - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schon wieder Beifall!)

nämlich darin, dass sie behauptet, dass diese Formel, die wir eben wieder gehört haben, die Öffnung in den Stadtteil, die Öffnung in den Sozialraum, eigentlich ein sehr schönes Konzept ist, das sehr gut klingt, aber eben - und das ist immer die Schwierigkeit bei diesen Dingen - nicht unbedingt gut unterfüttert und vor allen Dingen nicht gut finanziell unterfüttert ist.

Da hat die CDU uneingeschränkt recht, und wenn Sie ein Beispiel dazu hören wollen, sage ich, ich finde es schon ein bisschen putzig, wenn Sie auf der einen Seite die Öffnung in den Sozialraum propagieren, und andererseits sind Sie gerade dabei, die Seniorentreffs irgendwie

kaputtzusparen und herunterzustufen. Das passt nicht zusammen, meine lieben Kollegen von der Koalition!

(Beifall DIE LINKE)

Das war die zweite Vorbemerkung.

Dann komme ich zu einem meiner Hauptpunkte. Ich will einmal so anfangen: Diese Große Anfrage hat einen Vorlauf, und dieser war eigentlich schon im Jahr 2005. Damals gab es schon einmal eine Große Anfrage der CDU, in der sie sehr darauf abgehoben hat, welche Betreuungsform man denn bei Demenzkranken vorziehen sollte. Die CDU hat so ein bisschen diese sogenannten Demenzdörfer präferiert, die es in den Niederlanden gibt - die gibt es mittlerweile auch in Hameln -, in denen man so ein Areal schafft, das insgesamt so ein bisschen ausbruchssicher ist, aber, wenn man es so ein bisschen zynisch sagen will, auch ganz viel Auslauf und Selbstbestimmung der Menschen, die dort wohnen. Es gibt dort in der Tat, das muss man auch immer noch dazu sagen, auch eine ausgesprochen gute Personalbemessung, also einen guten Ansatz vom Personal her, wenn man solche Dinge macht, und die funktionieren dann auch ganz gut.

Die SPD oder die Koalition hat damals gesagt, sie wolle diese Öffnung zum Stadtteil, sie wolle viel dafür tun, dass in den Stadtteilen Sympathie, Verständnis, aber auch Mithilfe für Demenzkranke aufgebracht wird. Das ist der Vorlauf zur heutigen Großen Anfrage, und ich würde da noch einmal deutlich sagen, zumindest aus Sicht der LINKEN, ich glaube, allein die Überschrift drückt schon das Dilemma oder das Problem aus, wenn da nach dem richtigen Ansatz im Umgang mit Demenzkranken gefragt wird.

Ich glaube, es gibt nicht den richtigen Umgang. Das ist falsch, weil ich glaube, wie an vielen anderen Stellen auch, die eine Form ist für den einen Patienten oder die andere Patientin gut, während es die andere Form überhaupt nicht ist. Das hat etwas mit dem individuellen Sein der Menschen zu tun, mit ihrer Geschichte, mit der sie in solche Einrichtungen hineinkommen. Ich glaube, für den einen kann das Demenzdorf durchaus eine Möglichkeit sein, für den anderen kann es wiederum sein, dass er versucht, so lange wie möglich im Stadtteil zu bleiben und dort durch ambulante Stellen versorgt zu werden. Als dritte Form gibt es natürlich auch mittlerweile sehr viele WGs für Demenzkranke. Ich kenne einige davon, mit denen ich mich beschäftigt habe. Das ist auch sicherlich eine gute Form, aber nicht ausschließlich, es gibt nicht die ausschließliche Form.

Wenn man sagt, es gibt nicht die ausschließliche Form, dann muss man auch darauf hinweisen - das haben meine Vorredner teilweise auch getan -, dass man natürlich so etwas wie ein gutes Wohn- und Betreuungsgesetz haben muss, dass man alle diese Formen im Interesse und im Dienste der Demenzkranken sehr genau im Blick und sehr genau unter Kontrolle hat. Da hat das Wohn- und Betreuungsgesetz gute Anfänge gemacht, aber auch nicht ausreichend. Daran muss noch weitergearbeitet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das war Punkt eins.

Um auch noch einmal Punkt zwei zur Sprache zu bringen, eigentlich beide, also die Große - -. Die Große sage ich schon! Die Koalition, das war ein Versprecher, ja!

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist ganz schön groß im Vergleich zu Ihnen! - Abg. Eckhoff [CDU]: Wird immer kleiner!)

Ich sage einmal, die Koalition und die CDU sind sich eigentlich einig darin, dass sie eines der entscheidenden Kriterien in diesen Großen Anfragen und in den Antworten dazu außen vor lassen, das ist natürlich die Finanzierung. Sie beschäftigen sich an keiner Stelle damit, wie man dann das eine oder andere wirklich gute Konzept finanzieren soll. Wie soll man das tun? Ich sage einmal, aus Sicht der LINKEN würde ich da immer wieder deutlich sagen, die älter werdende Gesellschaft muss sozial anders organisiert werden als heute.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Wenn man die Ungleichheiten einer Klassengesellschaft nicht nur reproduzieren will in diesen Angeboten, die man macht, dann muss man nichts tun, denn dann richtet der Markt das. Wenn man sagt, der Markt will es nicht richten, dann muss man ganz eindeutig Geld in die Hand nehmen, und nicht wenig Geld, und es muss einen neuen gesellschaftlichen Konsens über die älter werdende Gesellschaft geben. Da sind wir erst noch am Anfang, und ich komme gleich noch einmal wieder zu einem praktischen Beispiel. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Demenz kann uns alle treffen, das wurde zutreffenderweise gesagt. Das bereitet einem Sorgen, insbesondere, wenn man in der Familie erlebt hat, wie Großeltern, wie Väter einen nicht mehr erkennen, nicht mehr wissen, mit wem sie zu reden haben, mit wem sie sprechen und sich immer mehr aus dem verabschieden, was man selbst wahrnimmt. Das heißt aber lange nicht, dass sie nicht in ihrer Welt leben, dass sie in ihrer Welt nicht glücklich sind und nicht individuelle Bedürfnisse haben, auf die es einzugehen gilt. Sie sind so verschieden, wie sie verschieden waren, bevor es bei ihnen jeweils die Erkrankung gab. Insofern sind die Lösungen, die wir finden können, auch nicht generelle Lösungen, sondern es geht darum, individuelle Lösungen zu finden.

Die einen oder anderen wissen es, ich arbeite mit Menschen mit Autismus zusammen. Da sagen wir immer, kennt man einen Autisten, kennt man genau einen Autisten, und genauso ist es mit Dementen.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Kennt man einen Dementen, kennt man genau einen, und dort ist es noch anders: Die Krankheit verändert sich, sie verändert den Menschen, und der Krankheitszustand verschlechtert sich. Man kann das herauszögern, es ist nicht nur Prävention, die Frau Kappert-Gonthar zu Recht angesprochen hat, sondern es geht eben auch darum, die Krankheitsverläufe durch ein entsprechendes Umfeld und entsprechende Pflege hinauszuzögern. Das heißt aber, wir müssen nicht nur das Individuum, sondern ein sich permanent veränderndes Individuum betrachten, und deswegen muss es auch eine ganze Menge von Lösungen geben.

Deswegen gibt es nicht das Demenzdorf oder das Heim, das geeignet ist, oder die ambulante Unterbringung oder die Öffnung zum Stadtteil, sondern es gilt, individuell zu schauen, was das Beste ist, um den Menschen, die von einer Demenzkrankheit betroffen sind - wobei das ja verschiedene Krankheiten sind, wenn man genauer hinschaut -, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und zu schauen, dass sich die Umgebung jeweils darauf einstellt, was das für unsere Gesellschaft und für den Sozialraum heißt, damit umgehen zu lernen und damit umgehen zu können. Wir brauchen Strategien dafür, mit einer älter werdenden Gesellschaft umzugehen, die natürlich potenziell mehr Demenzkranke haben wird. Das heißt aber nicht, dass man mehr Spezialeinrichtungen dafür braucht, sondern dass man auf diese ganzen Individuen eingehen und dann entsprechend schauen

muss, welche Wohnform und welches Angebot es jeweils geben muss.

(Beifall FDP, SPD)

Dann wurde natürlich richtig gesagt, dass es ambulante Pflege dafür geben muss, die sich darauf einstellt, dass wir natürlich schauen müssen, wie die Personalschlüssel sind, weil Gewalt in der Pflege in der Tat dadurch verursacht wird, dass beide Seiten mit manchen Situationen überfordert sind. Das muss man vermeiden!

Wenn wir aber über Personalschlüssel reden, müssen wir so ehrlich sein und sagen, dass wir auch darüber reden müssen, wie es mit der Ausbildung und der Bezahlung weitergeht und wie wir dafür sorgen, dass in diesem Sektor genügend Menschen arbeiten. Personalschlüssel in Gesetze zu schreiben ist das eine, aber dafür zu sorgen, dass genügend Menschen diesen Beruf ausüben wollen, Spaß daran haben und eben nicht permanent davor zurückschrecken, weil sie überfordert sind, das ist, glaube ich, der wichtige Schritt, der uns alle fordert, und dann kommt es eben darauf an, Lösungen und Wege mit den Sozialträgern zu finden, die diese Einrichtungen tragen, mit den kommerziellen Anbietern, die es da gibt, aber eben auch mit den Angehörigen, denn die Angehörigen sind ein ganz wichtiger Teil, wenn es darum geht, möglichst lange im Umfeld zu arbeiten. Die brauchen auch ihre Unterstützung.

Da gibt es gute Ansätze, Pflegezeiten zu ermöglichen und so weiter, aber es geht auch darum, ihnen den Rücken zu stärken und auf der anderen Seite Angebote zu machen, damit sie dann auch einmal ihre Auszeiten haben. Ich kenne viele Angehörige, die sich selbst überfordern und natürlich auch in die Gefahr geraten, dann in Gewalt mit ihren Partnern zu kommen, wenn diese allmählich von der Demenz erfasst werden. Da gilt es dann auch, für diese Angehörigen erst einmal Auszeiten mit Tagesangeboten zu organisieren, bei denen die Angehörigen der Demenzkranken dann hinausgehen und die anderen Luft holen können. Auch das sind wichtige Punkte, die wir im Blick haben müssen.

Insofern herzlichen Dank für die Anfrage! Sie hat ein Thema beleuchtet, das wichtig ist, es zu beleuchten, weil es eine gesellschaftliche Veränderung in diesem Bereich dadurch gibt, dass wir älter werden. Wir werden noch lange darüber diskutieren müssen, weil es noch nicht gelöst ist, aber Lösungen anzustreben ist aller Ehren wert. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

**Abg. Erlanson (DIE LINKE)<sup>\*)</sup>:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie angekündigt will ich noch einmal zu einem praktischen Beispiel kommen. Auch Herr Dr. Buhler hat es jetzt zuletzt noch einmal, wie ich finde, gut auf den Punkt gebracht, Demenz hat auch sehr viel mit dem sozialen Umfeld, mindestens mit dem sozialen Umfeld zu tun. Es gibt Ansätze, die ich eigentlich auch sehr überlegenswert finde, die im Grunde genommen sagen, Demenz ist ein Stück weit auch ein soziales Phänomen, das sich dann möglicherweise neurologisch manifestiert, aber trotzdem ein soziales Problem. Deshalb habe ich gedacht, ich schildere Ihnen einfach einmal einen Verlauf, den ich selbst miterlebe. Ich habe natürlich alles anonymisiert und umgewandelt.

Also, es gibt einen älteren Herrn zwischen 70 und 80 Jahren, der in einer Zwei-Zimmer-Wohnung lebt. Er lebt dort, er hat früher mit seiner Frau dort gelebt, die Frau ist in der Zwischenzeit verstorben. Die Kinder sind, wie man so schön sagt, aus dem Haus, die Kontakte sind nur noch sporadisch. Dieser ältere Herr hat durchaus Kontakte in der Nachbarschaft, versorgt sich eigentlich noch einigermaßen selbst, und er hat den großen Vorteil, dass er einen Garten hat. Er hat ein Fahrrad, und eigentlich fährt er jeden Tag mit dem Fahrrad in den Garten. Da hat er die Katze, die immer dahin kommt und die er füttert. So hat er eigentlich ein gutes Leben.

Jetzt wird er im Laufe der Zeit natürlich, wie das so ist, immer älter, körperliche Gebrechen werden größer, irgendwann stürzt er mit dem Fahrrad, kommt ins Krankenhaus, kommt wieder zurück, fährt weiter mit dem Fahrrad in seinen Garten. Er stürzt ein zweites und ein drittes Mal, und irgendwann verkauft er seinen Garten und verschenkt auch sein Fahrrad, weil er einfach meint, nicht mehr gewährleisten zu können, sich selbst oder andere nicht zu verletzen. Das heißt, der Garten ist nicht mehr, er sitzt dann in seiner Zwei-Zimmer-Wohnung und wird im Laufe der Zeit eigentlich immer gebrechlicher. Normalerweise ist er so noch zum Einkaufen gegangen, mittlerweile hat er sich einen Rollator geholt, um das ein bisschen einfacher zu gestalten. Man kann, wenn man das beobachtet, eigentlich merken, wie sich solch ein Leben und solch eine Perspektive eines Lebens immer mehr zuspitzen. Es wird im Grunde genommen immer weniger. Der Radius wird immer geringer, bis er irgendwann nur noch 24 Stunden allein in seiner Zwei-Zimmer-Wohnung hockt.

Man kann dann allmählich Symptome der Demenz beobachten. Er geht dann manchmal vor

die Tür und schaut, was die Leute draußen machen. Irgendwann stellt man fest, dass er nicht so genau mehr weiß, welcher Tag eigentlich ist, und es kommt irgendwann hinzu, dass er irgendwie die Tochter wieder rechtzeitig zur Schule schicken muss, und er fragt, welcher Wochentag denn ist und so weiter. Es gibt andere Momente, in denen er eigentlich wieder völlig klar ist, völlig normal, man kann mit ihm reden.

Ich glaube, das ist so ein Verlauf in unserer heutigen älter werdenden Gesellschaft, aber auch einer Gesellschaft, die immer mehr in die Vereinzelung geht. Es gibt einfach keine Familienverbände mehr, das ist ja auch ein alter Befund. Man sagt heute, das ist ein Singlehaushalt, jetzt nicht der klassische Singlehaushalt, aber die Entwicklung macht ihn sozusagen dazu, und es gibt im Grunde genommen keine Kontakte nach außen. Ich finde, das ist ein Beispiel, und ich bin ziemlich davon überzeugt, wenn man es schaffen würde und wenn dieses schönes Konzept, hinein in den Stadtteil, hinein in den Sozialraum tatsächlich besser organisiert wäre, wenn es tatsächlich so kommen würde, dann gäbe es für diesen Menschen viel, viel mehr und viel, viel eher Anschlussmöglichkeiten und auch Beschäftigung. Man kann es schon so sagen, wenn man allein nur noch in seiner Zwei-Zimmer-Wohnung herumsitzt, eigentlich nicht mehr herauskommt, und das Leben so beengt ist, dann wird es auch schwierig, ich glaube, das kann sich jeder, der sich ein bisschen einfühlt, vorstellen.

Das zeigt einfach, es ist auch ein soziales Problem. In dem Fall ist es noch so, dieser Mensch ist relativ gut situiert, das heißt, er kann das eine oder andere tatsächlich auch noch bezahlen. Wenn das auch noch wegfallen würde, was ja für viele Menschen leider in Bremen so der Fall ist, dass sie sich eben nicht einfach einen Trolley kaufen oder einmal bei REWE irgendetwas bestellen können, dann würde es natürlich noch düsterer.

Daher glaube ich, daran sieht man, die Gesellschaft wird sich ändern müssen. Wenn wir alle älter werden wollen und wenn wir das Zusammenleben noch einigermaßen erträglich organisieren wollen, dann muss sich die Gesellschaft ändern, dann müssen sich Anschauungen ändern, dann muss sich die gesellschaftliche Einschätzung von Demenz, vom Älterwerden ändern, dann muss sich die Gesellschaft ändern, und man muss wahrscheinlich einen neuen Konsens finden, der auch sozial ausgewogen sein muss. Man wird Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist ja ein altes Problem, das wir in diesen kapitalistischen Gesellschaften haben: Was keinen Profit bringt, wird nicht gemacht.

Daher haben wir da eine große Aufgabe vor uns. Packen wir es an!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

**Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt noch ein bisschen Butter bei die Fische, würde ich sagen. Das einzige Instrument, mit dem die Sozialsenatorin hier in Bremen Einfluss auf Pflegeangebote nehmen kann, ist nach ihrer eigenen Aussage das Wohn- und Betreuungsaufsichtsgesetz, früher Heimgesetz. Weil sich dieses Gesetz bereits in der Endphase der Überarbeitung befindet, wissen wir aber schon heute, dass die Senatorin viele Chancen zur Verbesserung für Gepflegte und Pflegende nicht nutzen wird. Da helfen auch all die tollen Worte, die hier heute gefallen sind über eine demenzfreundliche Kommune, nicht so sehr viel. Herr Erlanson hat es eben ja auch ausgeführt.

(Beifall CDU)

Neben Kritikpunkten, die ich erst benennen werde, wenn wir hier die Debatte zum Gesetz führen, beanstanden wir, dass der seit dem Jahr 2004 in Bremen gültige Personalschlüssel so bleiben soll wie er ist. Lediglich perspektivisch will die Senatorin an der nächtlichen Situation der Zuständigkeit von einer Pflegekraft für 50 Bewohner einer Einrichtung etwas ändern. Warum aber will sie diesen wichtigen Punkt erst jetzt nach der Gesetzesnovellierung in Angriff nehmen, und warum hat sie ihn nicht bereits in den letzten zwei Jahren während der Novellierung abgearbeitet? Das wäre doch der richtige Weg gewesen.

(Beifall CDU)

Es ist jedenfalls auch eine nicht ganz ehrliche Debatte, wenn ständig behauptet wird, man könne sowieso nichts verbessern, weil es keine Fachkräfte mehr am Markt gäbe. Wir wissen doch alle, Herr Dr. Buhlert, dass es eine hohe Zahl ausgebildeter Pflegekräfte gibt, die allein wegen der schlechten Arbeitsbedingungen aus ihrem Beruf ausgestiegen sind oder nur noch stundenweise arbeiten wollen. Da liegt ein Schatz, meine Damen und Herren, den man heben könnte, wenn man die Arbeitsbedingungen verbessert.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wenn das so einfach wäre!)

Das geht direkt auch über einen besseren Personalschlüssel.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die Bewohner in den Pflegeheimen sind heute bereits beim Einzug deutlich älter und gebrechlicher als je zuvor, und sie brauchen dementsprechend mehr Zuwendung und auch Zeit.

Dann stellt sich Frau Dr. Kappert-Gonthier am Wochenende vor die Landesmitgliederversammlung der Grünen und ruft nach besseren Pflegebedingungen, die dann allerdings weitgehend erst einmal über mehr Geld für das Pflegepersonal geregelt werden sollen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht nur! Es gab mehrere Beschlusspunkte! - Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gab fünf Beschlusspunkte!)

Dabei haben Sie sich aber in der schon seit Monaten laufenden Debatte über das Wohn- und Betreuungsgesetz nicht ein Mal hier in Bremen offiziell geäußert und sich hier für in Bremen direkt machbare Veränderungen und Verbesserungen, zum Beispiel bei der Personalquote für die Nacht, eingesetzt. Hört denn der Kampf um Verbesserungen schon da wieder auf, wo man sich dann einmal gegen die eigene Senatorin positionieren müsste? Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Des Weiteren muss bei der Qualitätsentwicklung auch mehr über die gezielte Anwerbung von gewünschten Pflegeheimangeboten nachgedacht werden. Es gibt weit mehr als wir in Bremen anbieten. Dazu denke ich an Hameln oder an die Niederlande, was ja eben auch schon genannt wurde. Es gibt auch mehr Angebote zum Beispiel für jüngere Betroffene. Wir haben in dem Bereich noch, glaube ich, ganz vieles, was uns in Bremen fehlt. Die Bremer Sozialsenatorin gibt sich aber doch weitgehend mit Aussagen wie, wir fördern die Öffnung zum Stadtteil, zufrieden. Als wenn damit bereits eine gewisse Lebensqualität für die Pflegenden und besonders für die Schwächsten unter ihnen, den Menschen mit Demenz, gesichert sei! Begriffe wie zum Beispiel Alten- oder Seniorenpolitik habe ich hier in den letzten Jahren dagegen nicht gehört. Es reicht aber nicht aus, nur zu beobachten, es muss auch gestaltet und gesteuert werden. Man kann mehr steuern, als es aktuell in Bremen getan wird, sogar über das Wohn- und Betreuungsaufsichtsgesetz, wie ich es ja eben schon ausgeführt habe.

Während der Auseinandersetzung mit diesem Thema bin ich auch auf den sogenannten Bremer Altenplan gestoßen. Er wurde im Jahr 1997

das erste Mal herausgegeben und dann zu 2007 neu aufgestellt. Dieser Altenplan, dem man heute wohl auch eher einen netteren Namen geben würde, gibt einen Überblick über alle Angebote, die es mit Stand von 2007 für ältere Menschen in Bremen gab. Es wurden allgemeine Ziele für die Seniorenarbeit, aber gerade auch Ziele für die Pflege, konkret auch für Menschen mit Demenz genannt. In diesem Plan kommt tatsächlich mehrfach der Begriff der Altenpolitik, der jetzt vielleicht auch ein bisschen altbacken ist, vor. Offensichtlich hatte die SPD damals noch die Vorstellung, auch politisch Einfluss nehmen zu wollen und zu können. Dieser Altenplan wurde aber unter der Regie der Grünen nicht mehr weiterverfolgt und ist inzwischen völlig veraltet. Er muss aktualisiert und vor allen Dingen in der Zielsetzung den heutigen Erfordernissen angepasst und eng mit dem Sozialplan in Bremerhaven abgestimmt werden. Wir brauchen nämlich dringend Ziele und Strategien für Bremen, wie wir hier miteinander in einer zunehmend alternden Gesellschaft leben wollen.

(Beifall CDU)

Wir müssen auch eine Vorstellung dazu entwickeln, wo wir in einigen Jahren mit all unseren Unterstützungs- und Pflegeangeboten sein wollen. Einen entsprechenden Antrag zur Aktualisierung des Altenplans werden wir in den nächsten Tagen einreichen, denn heute können wir noch selbst aktiv für ein würdevolles Alter sorgen, deshalb sollten wir das auch tun. Jeder einzelne Mensch muss es uns wert sein, weil er Mensch vom Anfang bis zum Ende ist, und das gilt auch noch, wenn er Pflege braucht oder wenn er gar eine Demenz entwickelt. - Danke!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass Bündnis 90/Die Grünen am letzten Sonntag - wir halten Parteitage auch am Sonntag ab - einen umfassenden Maßnahmenkatalog beschlossen hat, wie die Situation für Pflegenden und für zu Pflegenden umfassend zu verbessern ist, und zwar auf bremischer Ebene und auf Bundesebene.

(Zurufe CDU)

Was nicht stimmt, lieber Kollege Erlanson, ist, Sie haben gesagt, diese Koalition würde Angebote der Altenpflege kaputtsparen, so war Ihr Ausdruck, das ist falsch. Was diese Koalition tut

und auch künftig vorhat, ist, wir investieren in Bereiche, die Zukunft haben, unserer Meinung nach, nämlich aufsuchende Altenarbeit, flexible Angebote für Alte und Demente, und das halten wir auch für richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Wir bringen tatsächlich den Mut auf und sagen, wir schauen uns einmal an, welche Angebote bisher gut nachgefragt wurden und welche nicht. Gewisse Seniorentreffs haben nicht ausreichend Besucherinnen und Besucher, sodass wir sagen, es macht Sinn, an der Stelle auch einmal ein Angebot zu schließen, um das Geld, was dann zur Verfügung steht, in die flexibleren und individuelleren Betreuungsmöglichkeiten zu investieren. Das ist, wie ich finde, eine sehr kluge Entscheidung der Koalition.

Was mich sehr berührt hat, und ich möchte daran noch einmal anschließen, ist, als Frau Dehne gerade über diese Ausstellung sprach, wo diese großformatigen Bilder von Menschen mit Demenz zu sehen waren. In dem Zusammenhang habe ich mich noch einmal erinnert, dass wir von Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2014 eine große Veranstaltung hier in der Bremischen Bürgerschaft hatten, eben zur Frage, wie geht es weiter mit Angeboten für Menschen mit Demenz? Dort hat eine Pfarrerin von sich und ihrer Mutter berichtet und erzählt, sie pflegt diese inzwischen demente Mutter zu Hause. Sie hat das überhaupt nicht beschönigt, sondern hat gesagt, wie schwer das ist, was für eine schwere Pflege das bedeutet, aber sie hat auch erklärt, sie habe noch nie einen so direkten emotionalen Kontakt - Steffi Dehne nickt, du warst dabei - zu ihrer Mutter gehabt, weil es eben nicht so ist, dass Demenz nur bedeutet, alles und alles geht kaputt und ist verschüttet, sondern das Emotionale bleibt eben präsent und vorhanden. Es ist möglich, mit Menschen dann auch in Kontakt zu treten. Es ist nicht nur möglich, sondern es ist auch notwendig.

Darum ist es so wichtig, auch zu schauen, welche Angebote wir Menschen mit Demenz unterbreiten und wie wir auch deren Freiheitsgrade sichern. Es ist ja auch in der Debatte, in Ihrer Anfrage angefragt worden, wie man zum Beispiel mit elektronischen Ortungssystemen umgeht. Sie haben es ja angesprochen, dass über den Schuh bestimmte elektronische Hinweise darüber vermittelt werden können, wo Menschen sich bewegen. Da ist es uns so wichtig zu sagen, alles, was zusätzliche Freiheit für Menschen mit Demenz bringt, ist gut, was jedoch eine Einschränkung der Freiheit bedeutet, das lehnen wir ab. So sehen wir das auch mit der Frage, wann ist es sinnvoll, dass jemand

auch im stationären Bereich versorgt wird? Wann ist es möglich und sinnvoll, dass jemand im ambulanten Bereich versorgt wird? Es geht immer darum, wo die höchstmöglichen Freiheitsgrade für den einzelnen Menschen sind, und darum ist es richtig, dass wir weitermachen auf diesem Weg, hin zur Öffnung und hin zur demenzfreundlichen Kommune. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhler.

**Abg. Dr. Buhler (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, im Laufe der Debatte ist klargeworden, dass wir mehr Personal brauchen. Ich glaube aber nicht, dass es so einfach ist, irgendwo Personalquoten hineinzuschreiben, und dadurch wird dann die große Reserve der Menschen aktiviert, die trotz Ausbildung nicht mehr pflegt. Denn es muss ja noch eine ganze Menge mehr an den Arbeitsbedingungen verändert werden. Da muss man sehr viel genauer hinschauen. Ich glaube, es ist so, dass diejenigen, die nicht mehr pflegen, zum Teil andere Arbeit gefunden haben und anderen Beschäftigungen nachgehen. Deswegen bleibt ein wichtiger Punkt, der anzugehen ist, die Ausbildung von Menschen, die neu in diesen Bereich kommen, und dafür zu sorgen, dass sie Arbeitsbedingungen vorfinden, die Spaß machen, Freude bereiten, nicht so stressen und trotzdem eine gute Pflege ermöglichen, sodass sie lange und mit Freude an der Arbeit dabeibleiben, denn diese Arbeit wird gebraucht, ob nun für Demenzkranke oder für Alte. Wir haben einen größeren Teil der Gesellschaft, der auf solche Menschen, die helfen, angewiesen ist.

(Beifall FDP)

Einen großen Teil der Altenarbeit - der Altenplan ist angesprochen worden - leisten Sozialverbände, Kirchen und eben auch andere Anbieter. Da gilt es genau hinzuschauen, wer was anbietet, was nützt und was nicht. Auch da gibt es einen Wandel, dort wird es Angebote geben, die nicht mehr so interessant sind, die nicht mehr zielgerichtet sind und nicht in dem Maße helfen, wie andere es tun würden. Dann gilt es natürlich zu schauen, wie man die Ressourcen umsteuert. Da ist die Arbeit, die sozialräumlich geleistet werden muss. Denn man muss auch schauen, dass demenzkranke Alte teilweise in ihren Altersgruppen, in ihren Zielgruppen gut aufgehoben sind und sich dort austauschen können, dort gemeinsames Erleben haben, weil sie auch eine gemeinsame Vergangenheit haben.

Dann ist noch der letzte Punkt, den ich ansprechen wollte, die Frage, wie viel Freiheit möglich ist. Natürlich ist das für jeden, der mit Menschen zu tun hat, die dement sind, immer wieder eine Überlegung: Wie ist der Grad der Selbst- und Fremdgefährdung? Es gibt Menschen wie den Menschen, den Peter Erlanson beschrieben hat, die das noch selbst für sich entscheiden, sich damit aber auch beschränken. Es gibt aber natürlich auch Menschen, für die jemand, der sie begleitet und der sie im Zweifel betreut, entscheidet, wie viel Selbst- und Fremdgefährdung vorhanden ist. Das muss immer wieder individuell austariert werden, das kann man nicht von heute auf morgen sagen. Das heruntergelassene Bettgitter ist gut, aber es gibt auch den Punkt, an dem der Mensch droht, aus dem Bett zu stürzen und einen Oberschenkelhalsbruch zu erleiden. Insofern muss man sehr genau schauen, in welcher Situation was an welcher Stelle und vielleicht auch für welchen Zeitraum am Tag angezeigt ist.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Höchstmöglicher Freiheitsgrad!)

Genau! Darum geht es, genau auszutarieren, was der größtmögliche Freiheitsgrad ist. Er kann sich von heute auf morgen ändern, und das ist keine Regelung, die man im Jahresabstand treffen sollte, sondern sehr genau an den Verläufen orientiert, die solche Erkrankungen nehmen können. Es war mir wichtig, das hier noch einmal auszuführen! - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

**Abg. Frau Dehne (SPD)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grönert, ich fand, das war jetzt eben ein bisschen eine Ersatzdebatte über das Wohn- und Betreuungsgesetz, und ich finde zumindest den Zusammenhang mit unserer Debatte über Demenz in dieser Stärke nicht richtig.

(Abg. Bensch [CDU]: Wieso?)

Ich finde, das können wir gern demnächst noch einmal debattieren und das Gesetz noch einmal genauer anschauen. Ein paar Worte habe ich dazu schon gesagt. Ich finde, das ist hier nicht ganz an der richtigen Stelle.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Ich habe damit nicht angefangen, Sie haben damit angefangen! - Abg. Bensch [CDU]: Ja! Das ist ein sozialdemokratisches Eigentor!)

Das ist kein Eigentor, das sehe ich anders.

Herr Erlanson, Sie haben vorhin noch einmal etwas zur Finanzierung gesagt, dass sie außen vor bliebe. Natürlich, muss man sagen, hat die CDU in dieser Großen Anfrage auch nicht explizit nach Finanzierung oder Finanzierungsmodellen gefragt. Deswegen, denke ich, ist dazu auch nichts geschrieben worden, das finde ich an dieser Stelle ganz in Ordnung.

Herr Dr. Buhlert hat eben noch einmal das Thema Personal angesprochen, und dazu möchte ich auch gern noch einiges sagen. Bremen tut ja gerade in Sachen Ausbildung einiges. Wir haben im Jahr 2012 die Bremer Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel gegründet. Da ist die Anzahl der Erstausbildungsplätze auf 250 pro Jahr erhöht worden. Das, finde ich, ist schon ein sehr großer Schritt, und es ist auch genau richtig so!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt die Ausbildungsförderung zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen - das ist, glaube ich, auch sehr wichtig -, einen Leitfaden zur Durchführung von Schulpraktika, und bald kommt dann auch das Pflegemonitoring, damit es auch eine zuverlässige Datenbasis gibt, das hilft uns dann allen auch noch einmal in der Debatte weiter.

Mit dem Thema Personal hängen natürlich immer auch die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung in der Pflege zusammen, dazu haben wir eben auch schon etwas gehört. Ich habe das noch einmal herausgesucht, weil es ja insgesamt im Pflegebereich auch nicht ganz einheitlich ist, eine Altenpflegerin in Schleswig-Holstein verdient zum Beispiel rund 1 000 Euro weniger als eine Krankenpflegerin im Saarland. Da ist solch eine Spreizung, das kann so auch nicht bleiben!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben die Bremer Erklärung für ein angemessenes Einkommen in der Pflege, im Oktober 2016 wurde sie unterzeichnet, und darin ging es ja auch um Gespräche für einen flächendeckenden Tarifvertrag im Land Bremen. Ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg, aber lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung zum Thema Geld machen: Ich finde, wenn wir diese Debatte führen und immer wieder auch gefordert wird, man bräuchte vielleicht noch mehr Angebote, man sollte vielleicht noch mehr Wohngemeinschaften einrichten, man sollte die Betreuung noch einmal anders organisieren, oder wenn man wie Herr Erlanson von Demenzdörfern spricht, dann ist das Thema

Geld immer ein ganz entscheidendes. Ich glaube, hier wie auch sonst im Gesundheitsbereich, wo wir immer auch über Qualität sprechen, muss man dann eben auch darüber nachdenken, die - in diesem Fall - Pflegeversicherungsbeiträge gegebenenfalls zu erhöhen, denn sie sind bislang noch recht gering. Ich glaube, es braucht eine gesamtgesellschaftliche Debatte darüber, ob das noch ausreichend ist oder ob wir uns noch mehr wünschen und dann eben auch eine entsprechende Finanzierung sicherstellen müssen. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann<sup>\*)</sup>:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für diese differenzierte und umfassende Debatte bedanken, die Lust auf die kommende Debatte zur Novellierung des Wohn- und Betreuungsgesetzes nach den Ferien weckt! Ich verspreche auch, dass wir dazu nach den Ferien eine ausführliche Debatte haben werden. Ich glaube, es reicht nicht, dass man hier jetzt schon Dinge hervorhebt, die man nicht so gut findet. Zur Fairness gehört dann auch, dass wir einmal zeigen, welche positiven Neuerungen da alle mit hineingekommen sind. Ich glaube wirklich, das kann sich sehen lassen, weil sehr viele Fachverbände, Betroffene, Initiativen und auch Pflegenden an dieser Novelle mitgearbeitet haben. Das sollten wir nicht im Rahmen dieser Debatte zum Umgang mit demenzten Menschen in der Kommune bereden, das würde an dieser Stelle zu kurz greifen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Demenz ist ein Thema, das unsere Gesellschaft beschäftigt und noch weiter beschäftigen wird, und der Senat hat dieses Thema in den letzten sechs Jahren aktiv in den Arbeitsplan mit aufgenommen. Wir haben mit vielen Akteuren im Gesundheits- und Sozialressort daran gearbeitet, besonders im letzten Jahr mit kleineren und größeren Veranstaltungen und auch mit einer großen Festveranstaltung im Rathaus, der sogenannten Demenzwoche. Dort wurde die Ausstellung gezeigt, die Frau Dehne erwähnt hat, aber wir haben auch von Expertinnen und Experten den neuesten Stand der Dinge auf medizinischer Ebene erfahren. Eine Angehörige hat ein Buch über ihre Pflegesituation geschrieben, wie sie ihre Mutter begleitet. Über die Frage, wie man Menschen mit Demenz im Alltag am besten begleitet, gibt es natürlich auch fachliche Differenzen.

Herr Erlanson und auch andere Rednerinnen und Redner haben es hier angesprochen, Herr Dr. Buhler, Frau Dr. Kappert-Gonther und Frau Dehne haben es hervorgehoben, wenn man einen demenziell Erkrankten kennt, dann kennt man eine Geschichte. Es ist aber wirklich so, wir haben es mit einer Vielzahl von Einzelfällen zu tun, und so gut muss unser Angebot immer sein, dass wir den einzelnen Menschen mit seiner Erkrankung, mit seiner Lebensgeschichte und auch mit seinem vorhandenen Willen und seinem Wunsch nach Selbstbestimmung im Blick behalten.

Das Thema Freiheitsentziehung ist ja ein großes, wenn wir darüber reden, wie wir mit demenziell erkrankten Menschen umgehen. Deshalb finde ich richtig, dass wir ein vielfältiges Angebot haben. Der Senat sagt, wir haben sehr gute Erfahrungen damit gesammelt, weil viele Bremerinnen und Bremer möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld leben wollen und auch die Angehörigen sagen, wir wollen Mutti und Vati nicht so schnell in ein Pflegeheim geben, dass wir uns in den Stadtteilen auf den Weg machen, auch mit den Institutionen im Stadtteil, sodass Menschen mit demenziellen Erkrankungen dort gut leben können und auch beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen wie der Sparkasse, in einer Bäckerei, beim Arzt Kenntnisse darüber haben, wie man damit umgeht, wenn jemand kommt, der demenziell erkrankt ist und vielleicht dreimal 10 000 Euro innerhalb von zwei Stunden abheben möchte oder 47 Brötchen am Tag kauft. Deshalb ist es auch wichtig, wir werden in Bremen nicht so viele Einrichtungen bauen können, denn wenn wir uns einmal diese Hochrechnung anschauen: Wir sind eine älter werdende Gesellschaft, das Thema Demenz wird uns flächendeckend in der Stadt beschäftigen. Wir brauchen also eine Struktur, mit der wir auch Normalität im Alltag herstellen und nicht Demenz als ein Krankheitsbild sehen, bei dem Menschen isoliert eingesperrt werden müssen. Das können wir nicht leisten, und ich habe auch die Haltung dazu, dass das nicht erstrebenswert ist, sondern wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen in Würde alt werden können!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen hat der Bremer Senat sich dafür entschieden, eine unabhängige Beratungsstelle zu finanzieren, die DIKS, die Demenz Informations- und Koordinationsstelle. Ich möchte das einmal erwähnen, weil es wichtig ist, dass die Betreuung und Pflege von Demenzkranken unterstützt wird. Das ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe. Das ist oft eine extreme Belastung, auch eine seelische Belastung und eine körperliche Belastung, da man rund um die

Uhr im Einsatz ist. Die Fragen, wie ich den Demenzerkrankten am besten unterstützen kann und wie ich mit einem besonderen Verhalten umgehe - hier sind ja Beispiele benannt worden -, das sind die Fragen, die die Menschen als Erstes bewegen. Die Diagnose kommt oft vom Hausarzt, der das anspricht und mitteilt, erste Anzeichen von Demenz zu erkennen. Das wühlt die Menschen auf, das wühlt auch die Angehörigen auf, und deswegen ist es wichtig, dass wir diese unabhängige Beratungsstelle haben, zu der man gehen kann, um eine individuelle Beratung zu bekommen, bei der auch Entlastungs- und Unterstützungsaspekte durchgesprochen werden können. Das leistet eben die Beratungsstelle DIKS.

Wir haben in Bremen mittlerweile eine sehr gute Struktur mit bereits 27 Wohngemeinschaften. Eva Quante-Brandt und ich haben uns eben kurz ausgetauscht, dort gibt es natürlich auch Wartelisten, der Bedarf an solchen Wohngemeinschaften ist groß, das ist ein Angebot, das ganz stark nachgefragt wird. Im Bereich der stationären Einrichtungen haben wir weiterhin noch freie Kapazitäten. Wir können auch nicht verhindern, dass Anbieter kommen und sagen, dass sie eine Einrichtung eröffnen möchten.

(Abg. Bensch [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Bensch, lassen Sie mich einmal eben zu Ende sprechen, sonst verliere ich den Faden! Also, wir haben weiterhin in dem Bereich auch freie Plätze und sind natürlich dabei - Frau Grönert hat das ja mahndend angesprochen -, dass wir eine Qualitätsdebatte haben wollen. Frau Grönert, wir führen in Bremen mit den Pflegeanbietern permanent eine Qualitätsdebatte über ihre Angebote. Ich hoffe auch, dass das in der Deputation deutlich geworden ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

**Senatorin Stahmann:** Selbstverständlich!

**Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Bensch!

**Abg. Bensch (CDU):** Frau Senatorin, Sie haben am Anfang schon gesagt, Sie freuen sich darüber, dass wir über dieses Thema hier diskutieren. Ich glaube, es ist heute hier auch fraktionsübergreifend klargeworden, dass das für uns alle ein sehr wichtiges Thema ist, die Versorgung der Menschen mit Demenz.

Meine Frage an Sie, Sie sind jetzt seit über sechs Jahren, glaube ich, als Sozialsenatorin im Amt: Haben Sie sich mittlerweile persönlich einen Eindruck von den Demenzdörfern verschafft, zum Beispiel in Hameln bei der Stiftung Tönebön am See oder in diesem Demenzdorf Hogewey bei Amsterdam, um vielleicht das zu erahnen, was auch wir als CDU immer wieder wollen, nämlich ein gesichertes Demenzdorf mit größtmöglicher Bewegungsfreiheit für Menschen mit Demenz?

**Senatorin Stahmann:** Ja, ich habe mich inhaltlich damit auseinandergesetzt. Die CDU-Fraktion hat ja eine Reise unternommen und im Jahr 2014 eine ähnlich gelagerte Große Anfrage an den Senat gerichtet. Deswegen ist das Thema für mich nicht neu. Man muss aber auch - -.

(Abg. Bensch [CDU]: Ob Sie ganz persönlich da waren, das einmal gesehen und gespürt haben?)

**Senatorin Stahmann:** Nein, persönlich war ich noch nicht da, aber ich habe mir natürlich auch Filme angeschaut, ich habe in Bremerhaven im Haus im Park hospitiert.

(Abg. Bensch [CDU]: Auch gut!)

Wir haben uns auch im Rahmen der Demenzwoche mit solchen Einrichtungen und Angeboten befasst. Wenn ein Anbieter nach Bremen kommen würde, um ein solches Demenzdorf zu errichten, würden wir es nicht verbieten, Herr Bensch, aber es ist bisher kein Anbieter hier in Bremen vorstellig geworden, um eine solche Einrichtung zu eröffnen.

Ich gebe aber zu bedenken, dass in den Niederlanden eine gänzlich andere Finanzierungsstruktur in der Pflegekasse für demenziell Erkrankte vorgesehen ist und der hohe Personaleinsatz, den man in den Niederlanden in solchen Einrichtungen darstellen kann, in Deutschland nicht dargestellt werden könnte. Deswegen müssen wir uns auch die Frage stellen, wie wir mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, die Menschen am besten begleiten können, und zwar auch orientiert an unserer Lebensweise und an dem, was im Augenblick nachgefragt wird. Ich glaube, da öffnen sich die bremischen Pflegeeinrichtungen und verändern auch ihre Angebote. Das als Antwort auf Ihre Frage!

**Vizepräsident Imhoff:** Hätten Sie noch eine weitere Frage?

(Abg. Bensch [CDU]: Ja!)

**Vizepräsident Imhoff:** Wenn die Frau Senatorin noch eine weitere Frage zulassen würde?

(Heiterkeit)

**Abg. Bensch (CDU):** Bleiben wir in Deutschland, bleiben wir bei Hameln! Ist Ihnen bekannt, dass diese dort 52 bestehenden Plätze einer Nachfrage von weit über 100 gegenüberstehen und dass gerade jetzt, in diesen Tagen, der nächste Bauabschnitt für eine Erweiterung, nämlich von weiteren 26 Plätzen, in dem Demenzdorf erreicht wurde? Mit anderen Worten, kann ich Ihre vorherige Aussage so verstehen, sollte es einen Investor geben, der auch mal richtig heran will, würden Sie grundsätzlich nicht nur keine Steine in den Weg legen, sondern dies sogar auch noch fördern?

**Senatorin Stahmann:** Wir legen generell niemandem Steine in den Weg, sondern begleiten dann einen Investor oder einen Träger, der so etwas machen möchte, fachlich. Die Wartelisten gibt es auch für andere Einrichtungen, Herr Bensch. Das nehme ich jetzt so zur Kenntnis, aber auch bei den Wohngemeinschaften haben wir natürlich Wartelisten. Ich glaube, das kann man nicht miteinander vergleichen, aber auszuschließen ist das nicht.

(Abg. Bensch [CDU]: Das sind schon andere Töne als vor ein paar Jahren, vielen Dank!)

Gut, dann darf ich eben einmal fortfahren, ich glaube, das Parlament möchte sich auch allmählich dem nächsten Thema widmen!

Also, das Thema Demenz wird uns weiter beschäftigen. Jetzt doch noch einmal eine Bemerkung zur Wohn- und Betreuungsaufsicht: Wir achten natürlich darauf, dass es keine freiheitsentziehenden Maßnahmen gibt, und haben auch den kritischen Blick, das ist auch hier in dieser Debatte angeklungen. Wir mahnen an - es war ja in einer Einrichtung bei einer Kontrolle aufgefallen, dass ein Zahlendrehschloss verwendet wurde, damit Menschen sich nicht frei bewegen können -, wir gehen in den Dialog mit dem Pflegepersonal und mit den Einrichtungsleitungen, damit wir dort weiterhin gute Angebote haben.

Eine Frage hätte ich noch an die CDU-Fraktion gehabt, wir können sie aber vielleicht noch einmal bilateral vertiefen: In der Großen Anfrage wurde von 16 Fällen gesprochen. Ich habe mich noch einmal bei uns im Haus, und wir haben uns dann bei der Polizei erkundigt, diese Zahl konnte uns nicht bestätigt werden, und darüber müssten wir uns vielleicht noch einmal bilateral austauschen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/1075 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Bremen  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 5. April 2017  
(Drucksache 19/1015)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2017  
(Drucksache 19/1092)**

Wir verbinden hiermit:

**Sechs zusätzliche Richterstellen schaffen!  
Antrag der Fraktion der CDU  
vom 13. Juni 2017  
(Drucksache 19/1117)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Herr Schulz, möchten Sie das? - Nein, Herr Schulz möchte das nicht!

(Heiterkeit - Abg. Röwekamp [CDU]: Wir auch nicht!)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich auf dem Besucherrang ganz herzlich Miss Stella Agara begrüßen. Frau Agara bekommt den 15. Bremer Solidaritätspreis. Sie setzt sich für Steuergerechtigkeit ein, und das ist ganz toll.

Herzlich willkommen hier in unserem Haus!

(Beifall)

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Yazici.

**Abg. Yazici (CDU) <sup>\*)</sup>:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zentraler Anlass dieser Großen Anfrage war die Tatsache, dass das Landgericht Bremen im letzten

Jahr fast ausschließlich Haftsachen verhandelt hat. Alle neu eingegangenen Strafsachen blieben unerledigt und kamen auf den ohnehin schon großen Berg unerledigter Verfahren, 208 aktuell, und davon sind etwa 50 Prozent Sexual- und Gewaltdelikte.

Eines davon ist durch die Presse gegangen, das Delikt des Sexualstraftäters aus Bremerhaven. Sein Fall datiert aus dem Jahr 2003, und bis heute ist keine Eröffnung des Hauptverfahrens erfolgt. In diesem Zusammenhang ist das passiert, was eigentlich das Schlimmste ist: Dieser Mann ist dringend tatverdächtig, sich im letzten Jahr zweimal an demselben Mädchen sexuell vergangen zu haben. Meine Damen und Herren, wenn schlichter Personalmangel am Landgericht dazu führt, dass in diesem Land Kinder sexuell missbraucht werden, dann erschüttert das nicht nur das Vertrauen in den Rechtsstaat, sondern das ist auch eine tiefe Demütigung der Opfer! Das ist unentschuldig!

(Beifall CDU, FDP, BIW - Zuruf Abg. Timke [BIW])

Mich ärgert das, und mich ärgert gewaltig, wenn ich sehe, wie der Senat auf meine Anfrage reagiert, ich zitiere: „Der in der Anfrage genannte beim Landgericht Bremen anhängige Fall lässt keine Rückschlüsse auf die Personalsituation beim Landgericht zu.“ Ja, was denn sonst? Da hat doch keiner Däumchen gedreht! Ich meine, welcher Richter lässt denn über Jahre so einen Fall einfach liegen? Diese Rhetorik ist dieselbe wie im letzten Jahr, als die Richter des OLG zwei Haftbefehle aufheben mussten, weil die Sechsmonatsfrist wegen Personalmangels nicht eingehalten werden konnte.

Wir können uns natürlich - und Frau Goldmann hat das im Rechtsausschuss ausführlich dargestellt - auch kontrovers über die Frage der internen Organisation unterhalten, aber etwas anderes ist es, wenn sich ein Justizsenator, der persönlich in der politischen Verantwortung für diesen Bereich steht, einfach der Verantwortung entledigen möchte, indem er lapidar sagt, das sei eine interne Organisation im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit. Das ist zu einfach, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Fakt ist nämlich, dass es im Kernbereich der Justiz seit Jahren kontinuierlich steigende Eingangszahlen gibt, beim Landgericht ein Rekordhoch. Trotz herausragender Erledigungszahlen in einigen Bereichen sind wir seit einem Jahrzehnt deutschlandweit Nummer eins. Das heißt,

die Richter und Staatsanwälte arbeiten seit Jahren richtig fleißig, und dennoch wächst der Bestand, meine Damen und Herren, am Landgericht 59 Prozent über dem Bundesschnitt, bei der Staatsanwaltschaft 39 Prozent und selbst beim Amtsgericht für Zivilsachen 30 Prozent über dem Bundesschnitt. Die Verfahrensdauer liegt ebenfalls über Jahre hinweg drei bis vier Monate über dem Bundesschnitt. Das zeigt doch, dass wir über Jahre hinweg - das ist kein Sonderfall, und das ist auch nicht über Nacht über uns hereingebrochen - an Substanz verlieren und der Justizsenator verpasst hat, hier personell nachzusteuern.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wo ist er eigentlich?)

Das ist nicht gottgewollt, das ist eine politische Entscheidung, meine Damen und Herren! Deswegen tragen Sie auch die politische Verantwortung dafür!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Weil Sie gebetsmühlenartig immer wieder Statistiken bedienen, sich auf die Eingangszahlen versteifen und sagen, das Landgericht wäre im Bundesvergleich in Bezug auf die Eingangszahlen gut ausgestattet: Wenn man das isoliert betrachtet, haben Sie ja auch recht, aber Sie blenden die gelebte Realität am Landgericht aus! Viele kleine und große Probleme machen das Gesamte erst zur Realität, und Sie können auch nicht einfach die Bestände, die nämlich auch Arbeit machen, einfach so ignorieren! Die Menschen haben natürlich einen Anspruch darauf, dass ihre Sache verhandelt wird, und Altbestände verursachen einen Aufwand. Die Eingangszahlen von heute können Sie auch nicht so einfach mit den Eingangszahlen von vor zehn Jahren vergleichen, weil die Fälle viel komplexer geworden sind und Strafkammern über Jahre blockieren. Deswegen ist die tatsächlich anfallende Arbeit auch statistisch sehr schwer zu messen.

(Beifall CDU)

Der Senat hat das eigentlich erkannt und schlägt auch vor, was man unternehmen sollte. Ich habe das im Positionspapier der SPD aus dem Januar 2017 gefunden, unterschrieben vom Justizsenator und vom Innensenator, ich zitiere: „Dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit werden wir Rechnung tragen, indem wir auf die bereits jetzt deutlich gestiegenen Fallzahlen bei der Polizei und Justiz mit einer angemessenen Personalaufstockung reagieren und die Strafjustiz signifikant verstärken.“ Signifikant verstärken, meine Damen und Herren, das bedeutet für den Senat 1,1 Richterstellen bis Ende des Jahres. Wollen Sie uns eigentlich veralbern,

oder scheitern Sie am eigenen Anspruch?

(Beifall CDU, BIW)

Wie wollen Sie diese kontinuierlich gestiegenen Eingangszahlen und den riesigen Berg von Altverfahren eigentlich mit einer zusätzlichen Stelle bis zum Ende des Jahres bewältigen? Deswegen fordern wir Sie auf: Produzieren Sie keine Papiertiger, sondern hinterlegen Sie diese richtige Forderung auch mit vernünftigen Zahlen in den Haushaltsberatungen! Wir haben hier einen Vorschlag gemacht, damit wir endlich von diesem unmöglichen Verfahrensstau wegkommen, der auch dazu führt, dass just in diesem Moment draußen potenzielle Sexualstrafäter herumlaufen und eine Gefahr darstellen. Deswegen hilft es nicht, einfach nur zu reden, sondern wir müssen mit sechs zusätzlichen Richterstellen konkret handeln. Das ist unsere Forderung, und wir freuen uns, wenn Sie uns zustimmen, meine Damen und Herren! - Danke!

(Beifall CDU, BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD)** <sup>\*)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich finde ich es sowohl als Richterin als auch als justizpolitische Sprecherin und Vorsitzende als Rechtsausschusses gut, dass wir das Thema, das wir wiederkehrend im Rechtsausschuss debattieren, nämlich die Situation an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, auch hier im Plenum diskutieren. Die Art und Weise, wie hier gerade der einleitende Wortbeitrag geleistet wurde, trübt diese Freude jedoch erheblich.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Ich möchte mich aber trotzdem, auch wenn wir hier heute keine Zuhörerinnen und Zuhörer aus dem Bereich haben, noch einmal ausdrücklich bei all denen bedanken, die in der Justiz, bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften mit Herz und Seele, mit viel Kraft und Anstrengung die Arbeit verrichten und dazu beitragen, dass unser Rechtsstaat funktioniert und ein hohes Ansehen genießt, und das sind nicht nur die Richterinnen und Richter! Ich weiß, wie wichtig Richterinnen und Richter sind, aber ich weiß auch, dass unsere Arbeit ohne die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Geschäftsstellen nicht funktionieren könnte, ohne die Wachtmeister, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und alle, die da sonst tätig sind, die nicht im Fokus dieser Großen Anfrage stehen, aber sehr wohl für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

(Beifall SPD)

Jetzt muss ich aber anschließen - und das bedauere ich, weil ich Sie eigentlich, Herr Yazici, im Rechtsausschuss durchaus schätze und auch die Zusammenarbeit, die wir dort beide haben -: Der Duktus der Einleitung der Großen Anfrage, des Antrags und auch dessen, was Sie hier gerade für eine Vorstellung geboten haben, das alles strotzt vor Unterstellungen, und das grenzt wieder einmal an geistige Brandstiftung!

(Unruhe CDU)

Sie reden die wachsende Entfremdung der Bevölkerung vom Rechtsstaat herbei.

(Abg. Bensch [CDU]: Das ist auch eine Verhöhnung! Eine Verhöhnung der Öffentlichkeit!)

Dass die Justiz für Straftäter gar nicht in Erscheinung tritt und sie dadurch angeblich ermutigt, weitere Straftaten zu begehen, das ist Kokolores, das wissen Sie ganz genau!

(Abg. Bensch [CDU]: Unglaublich!)

Das macht überhaupt keinen Sinn, ist aber gefährlich.

Dass Sie wider besseres Wissen in der Begründung des Antrags und jetzt auch noch in einer derart populistischen Weise hier einen Fall aufführen, der im Rechtsausschuss detailliert besprochen worden ist, und zwar fachlich fundiert besprochen und begründet worden ist, dass Sie das jetzt hier als Aufhänger nutzen, weil Sie sich Ihre schön-schaurige Geschichte nicht durch Tatsachen kaputt machen lassen wollen, erschüttert mich in der Tat!

(Beifall SPD - Unruhe CDU)

Ich finde, die Personalausstattung unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften hat eine sachliche und ernsthafte Auseinandersetzung verdient. Diese haben wir jedenfalls im Rechtsausschuss bislang so geführt, und ich hoffe, wir werden sie dort auch weiter so führen, weil wir es dann dort vielleicht nicht für die Tribünen machen, sondern ernsthaft in der Sache für die Menschen, die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten.

(Abg. Bensch [CDU]: Verhöhnung der Öffentlichkeit, der nächste Teil! Was kommt als Nächstes?)

Meine Damen und Herren, ja, das Landgericht ist in einer schwierigen Situation.

(Zuruf Abg. Bensch [CDU])

Herr Bensch, beruhigen Sie sich einmal ein bisschen, ist ja auch nicht Ihr Bereich!

(Abg. Bensch [CDU]: Nein, ich kann mich nicht beruhigen! Was meinen Sie, was ich mir bei meinen Themen anhören muss, wenn ich da vorn bin, egal ob es Krankenhäuser oder Hebammen sind!)

Im Moment geht es nicht um Krankenhäuser und Hebammen,

(Zuruf Abg. Bensch [CDU])

sondern um Gerichte! Vielleicht sind Sie da an der Stelle dann auch entspannt und hören einfach einmal ein bisschen zu!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das fällt aber ein bisschen schwer jetzt!)

Natürlich ist die Situation beim Landgericht eine Herausforderung. Aktuell sind sowohl die Eingangszahlen als auch die Haftzahlen gestiegen, und dies im Übrigen bundesweit. Da hat sich offensichtlich eine Kultur verändert. In dieser Situation müssen wir uns intensiv damit auseinandersetzen, welches die Ursachen sind. In meinem Bereich - auch das ist im Rechtsausschuss besprochen worden - ist Ursachenforschung deshalb schwierig, weil die richterliche Unabhängigkeit ein hohes Gut ist und wir eben nicht sagen können, ihr müsst beim Landgericht, beim Amtsgericht oder sonst wo eure Verfahren so oder so führen! Deswegen müssen wir uns, vielleicht sogar mehr als in anderen Bereichen, an Zahlen und Benchmarks orientieren. Sie wissen sehr gut, auch Herr Yazici, dass das Landgericht gemessen an den anderen Gerichten im Bundesvergleich, aber auch im Großstädtevergleich, gemessen an Eingangs- und Erledigungsquoten gar nicht so schlecht dasteht, sondern im Verhältnis eher gut ausgestattet ist. Das haben Sie hier schlicht falsch aus der Antwort auf die Große Anfrage zitiert, das geht auch nicht!

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Übrigens sieht es an den anderen bremischen Gerichten anders aus, da sind Eingangs- und Erledigungsquoten, also insgesamt die Belastung, auf einem Spitzenplatz, aber das heißt natürlich nicht, dass wir dieser schwierigen Situation am Landgericht nicht begegnen müssten. Zahlenvergleiche, das wissen wir alle, ändern nichts an Arbeitsbelastungen. Deswegen muss das Landgericht natürlich auch vorübergehend besser ausgestattet werden, im Übrigen trotz der bisherigen Verstärkung von knapp sechseinhalb Stellen, die Sie hier auch geflissentlich

verschwiegen haben. Da ist ja nicht nichts passiert, aber wir dürfen auch nicht zulassen, dass eine solche Verstärkung dann eben von zunehmenden Haftzahlen aufgeessen wird. Das muss im konstruktiven Gespräch mit dem Landgericht, mit dem Präsidium, auch mit dem Oberlandesgericht und der Behörde passieren.

(Glocke)

Sie wissen so gut wie ich, dass das auch passiert und das eben insgesamt eine Arbeit ist.

Ich möchte noch kurz sagen, wir tun uns schwer mit Ihrem Antrag, der erkennbar aktionistisch auf Pressemitteilungen reagiert. Die CDU sagt, wir brauchen in diesem Bereich mehr Geld, in jenem Bereich mehr Geld, so viele Stellen, so viele Stellen, und am Ende sagen Sie, wir müssen aber viel mehr sparen und stimmen dem Haushalt nicht zu. Das ist keine sachliche Auseinandersetzung!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sie geben das ganze Geld doch sowieso aus, dann können Sie es doch auch vernünftig ausgeben! Sie geben jedes Jahr fünf Milliarden Euro aus, dann wird dafür noch Platz sein!)

Weil ich die Auseinandersetzung - die fachliche! - aber richtig und wichtig finde und das Grundansinnen ja nicht verkehrt ist, werden wir hier den Antrag an den fachlich zuständigen Rechtsausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Um ihn da zu versenken!)

um dort die sachliche Debatte zu führen, auch wenn man für diese fachliche Auseinandersetzung den Antrag nicht gebraucht hätte. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)** <sup>\*)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier eine Anfrage, die auf die Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften abzielt. Aus der Anfrage ist nicht immer so ganz ersichtlich, welche Bezüge hergestellt werden sollen. Wir haben daneben noch die freiwillige Gerichtsbarkeit, viele Spezialgerichte, bei denen es auch Probleme gibt. Dennoch macht es Sinn, sich im Parlament noch einmal insbesondere über die Situation im Bereich der Strafjustiz am Landgericht zu unterhalten.

Wir hatten vor ein paar Monaten den dramatischen Fall, dass zwei U-Häftlinge entlassen werden mussten, weil es nach sechs Monaten U-Haft nicht zu einem Verfahren gekommen ist. Dies war ein Hilfeschrei aus der Justiz, so habe ich das ausgelegt, aber es ist auch ein Versagen der Justizpolitik.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Sechs Monate sind als Zeitraum vorhersehbar, sowohl politisch als auch innerorganisatorisch in einem Gericht, und da muss man eigentlich erwarten, dass die Justizpolitik reagiert. Das ist nicht erfolgt, und deswegen trägt hier auch der Justizsenator die Verantwortung.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Deswegen ist er wahrscheinlich auch nicht hier!)

Er war ja dann bei dieser Anhörung im Rechtsausschuss anwesend und hat mehr Richterstellen zugesagt. Ich habe das tatsächlich bisher noch nicht wahrnehmen können.

Grundsätzlich ist es richtig, Frau Kollegin, dass wir im Rechtsausschuss sachliche Debatten führen über die Entwicklung in der Justiz und an den verschiedenen Gerichten. Dort wird vernünftig berichtet, das will ich nicht in Abrede stellen. Dennoch brauchen wir hier den Rechtsstaat, und zwar Rechtsstaat stringent. Wir dürfen Verfahren nicht auf die lange Bank schieben, sie müssen zügig vollständig abgearbeitet und erledigt werden, sonst gefährden wir den Rechtsfrieden in unserem Land und das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Das darf nicht passieren!

(Beifall FDP)

Aus der Anfrage kann man ersehen, dass vor einigen Jahren, drei Jahre zurückliegend, circa 6,4 Stellen dazugekommen sind, aber letztlich ist dies zu wenig, um die Gerichte hinreichend auszustatten.

Was mich in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage ein bisschen missmutig stimmt, ist, dass Sie die Frage nicht richtig beantwortet haben, warum Richter Bremen verlassen. Es würde mich schon einmal interessieren, ob es nicht bereits bei einigen Richtern, die sich aus dem bremischen Justizdienst verabschieden, Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie mit der Situation in der bremischen Gerichtsbarkeit nicht zufrieden sind.

Auch Ihre Beantwortung zur Frage der Verfahrensdauer, wonach Sie das im Wesentlichen auf die aktuellen oder seit ein paar Jahren hervergerufenen Haftfälle zurückführen, reicht

nicht aus. Die FDP hat den Begriff der Altfälle einmal durch eine Anfrage ein bisschen näher beleuchten lassen. Die Antwort, die wir dann bekommen haben, war, dass es 30, 35 Altfälle gibt, die zum Teil über zehn Jahre zurückliegen und schwere kriminelle Straftaten beinhalten. Dies geht absolut nicht!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Da haben wir, wenn Sie so wollen, Leichen aus dem Keller geholt, und dies ist eine Blamage für die Justizpolitik, würde ich sagen, und für einen Rechtsstaat absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Deswegen haben wir bereits nach Beantwortung dieser Fragen gefordert, dass das Personal im Bereich der Richterschaft am Landgericht erhöht werden muss. Die FDP hatte schon lange sechs Richterstellen gefordert, und wir begrüßen es, dass die CDU jetzt auch auf diesen Zug mit aufgesprungen ist, darüber ist im „Weser-Kurier“ berichtet worden. Wir halten sechs Richterstellen, das heißt, zwei Strafkammern, für absolut erforderlich, damit die Altfälle abgearbeitet werden können, weil es durch die vielen neuen Haftfälle nicht dazu kommen wird, dass diese Altfälle bearbeitet werden, sondern weiterhin schmoren. Das geht nicht! Deswegen brauchen wir mindestens zwei Strafkammern, damit diese vielen unerledigten Verfahren endlich zum Abschluss gebracht werden.

(Beifall FDP)

Das ist auch personalwirtschaftlich im Hinblick auf die altersgemäße Entwicklung der Richterschaft durchaus legitim, und auch, wenn man bedenkt, dass man in anderen justiziellen Bereichen Abordnungen und Umsetzungen vornehmen kann. Deswegen unsere Unterstützung für diesen Antrag!

(Glocke)

Wir unterstützen auch die Forderung, mehr Referendare einzustellen, obwohl sie nicht begründet worden ist. Dazu hätte ich mir mehr Butter bei die Fische gewünscht, warum diese erfolgen soll. Zusätzliche Ausbildung kann man natürlich immer machen, und das Servicepersonal ausreichend auszustatten, ist auch grundsätzlich vernünftig, aber hier fehlt es an der Konkretisierung. - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

**Abg. Remkes (BIW):** Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es um Menschen, die sich aufopfernd um die Gerichtsbarkeit hier in Bremen kümmern, wie die Richter, Staatsanwälte, Justiz- und Servicebeamte, denn es kommt immer mehr Arbeit auf sie zu. Es wird viel zu wenig für die Personalausstattung getan, wir hatten das in den vorherigen Reden schon gehört. Eventuelle Ausfälle und hohe Krankenstände werden die Folge sein.

Die Bremer Justiz ist wegen Überlastung und chronischen Personalmangels schon seit Jahren nicht mehr in der Lage, Verfahren in einem zeitlich angemessenen Rahmen abzuwickeln. Das gilt zum Beispiel auch für spektakuläre Straftaten, die hohes öffentliches Aufsehen erregt und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt haben. Beispiele sind der brutale Überfall von Angehörigen eines stadtbekanntes Clans auf vier Bauarbeiter am Hohentorsplatz im August 2013 - der längst überfällige Prozess gegen die Schläger steht immer noch aus, und die mutmaßlichen Täter sind weiterhin auf freiem Fuß - sowie die Randalie in Vegesack in der WM-Nacht 2014. Im zweiten Fall hat die Verhandlung Anfang März 2017, also fast drei Jahre danach, begonnen.

Es werden nur noch die schweren Haftfälle bearbeitet, die leichteren Fälle bleiben einfach liegen, zur Freude der Täter und zur Freude der Aktenregale. Die Aufklärungsquote in Bremen liegt bei insgesamt circa 48,4 Prozent und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 56,2 Prozent. Die Zahl der Tatverdächtigen, die der bremischen Justiz zur Aburteilung zugeführt werden, ist also relativ gesehen geringer als in den meisten anderen Bundesländern. Trotzdem ist die Zahl der unerledigten Strafsachen im Land Bremen vergleichsweise hoch, und sie steigt weiter an, während sie im benachbarten Niedersachsen zurückgeht.

Da hilft es wenig, wenn der Senat in seiner Antwort stolz vermeldet, dass die Personalzielzahlen im Richterdienst der einzelnen Gerichte für 2017 fast schon erreicht worden sind. Das eigentliche Problem ist doch, dass die Planzahlen zu niedrig angesetzt wurden. Deshalb können die Gerichte das wachsende Fallaufkommen auch nicht mehr bewältigen. Vergessen Sie bitte nicht, es kommen jedes Jahr Hunderte, vielleicht auch Tausende Fälle neu dazu! Bei dieser Personalstärke kann das auf Dauer nicht gut gehen.

Während die Zahl der unerledigten Verfahren bei den Strafkammern in erster Instanz am Landgericht Bremen zwischen 2014 und 2016

um 42,4 Prozent stieg, wurde die Zahl der Stellen im richterlichen Dienst im gleichen Zeitraum um gerade einmal 11,5 Prozent aufgestockt. Das ist viel zu wenig. Wo ist da die Verhältnismäßigkeit?

(Beifall BIW)

Was der Senat immer unter den Teppich kehrt: Der Verfahrensstau bei den Bremer Gerichten ist auf die Sparorgien der Vergangenheit zurückzuführen. Jahrelang hat man bei Gerichten und Staatsanwälten Stellen eingespart, um den Haushalt zu sanieren. Nebenbei gesagt, bei der Polizei sieht es nicht anders aus, wie wir alle wissen. Nachdem die negativen Folgen dieser Personalpolitik auch für die Öffentlichkeit immer deutlicher sichtbar wurden, hat man schnell nachgebessert. Vorausschauende Planung sieht bei uns anders aus.

Klar ist, der Bearbeitungsstau und die überlange Verfahrensdauer sind nicht, wie mitunter in der Presse zu lesen ist, dem Versagen der Justiz, sondern dem Versagen der Politik geschuldet.

(Beifall BIW)

Irgendwo ist die Belastungsgrenze bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften einfach einmal erreicht.

In Zukunft wird die Belastung der Justiz weiter zunehmen, einerseits durch den Bedeutungszugewinn ermittlungintensiver Straftaten wie Cyberkriminalität durch international vernetzt organisierte Banden und den Terrorismus, andererseits auch durch den verstärkten Zuzug von EU-Bürgern und Flüchtlingen. Dem muss der Senat endlich Rechnung tragen. Die aktuellen Personalzielzahlen für Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen sind längst obsolet und müssen nach oben geändert werden.

Die Sanktionierung von Straftaten ist auch und gerade mit Blick auf die Verbrechensprävention umso wirkungsvoller, je kürzer der zeitliche Abstand zwischen der Tat und ihrer Ahndung durch die Gerichte ist. Das ist besonders bei jugendlichen Delinquenten wichtig, bei denen Strafe einen erzieherischen Effekt haben soll, um kriminelle Karrieren zu verhindern. Dieser wichtige Grundsatz kann in Bremen wegen der unzureichenden personellen und materiellen Ausstattung der Justiz leider immer seltener umgesetzt werden. Derzeit sind zehn Prozent der anhängigen Verfahren, bei denen es um schwere Straftaten geht, bereits 33 Monate oder länger unerledigt und noch nicht einmal in Bearbeitung.

Besonders gefährlich wird es dann, wenn Tatverdächtige, die einer Gewalt- oder Sexualstraftat beschuldigt werden, wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen. Was für ein Wahnsinn und was für eine Schmach für die Opfer!

(Beifall BIW, CDU)

Oder wenn sich die Staatsanwaltschaft gezwungen sieht, fragwürdige Deals zu verabreden, weil die Ermittlungskapazitäten nicht ausreichen, um komplexe Verfahren, etwa im Bereich der organisierten Kriminalität, bis zum Ende durchzuziehen! Ein aktuelles Beispiel ist der Prozess gegen die Mitglieder einer international agierenden Bande von Telefonbetrügern vor dem Landgericht Bremen. Sie können sich nach einer Verständigung zwischen Staatsanwalt und Verteidigung nun über ein deutlich reduziertes Strafmaß freuen. Wie verrückt ist doch unsere Welt hier Bremen!

(Beifall BIW)

Für Otto Normalverbraucher und erst recht für die zumeist älteren Opfer dieser Abzocker ist das nicht mehr begreiflich und fast wie eine zusätzliche Ohrfeige.

Bereits im Jahr 2013 beklagten 72 Prozent der Richter und Staatsanwälte in Deutschland, dass sich die Bedingungen für eine gute Rechtsprechung wegen der unzureichenden Ressourcenausstattung der Justiz verschlechtert hat. 85 Prozent von ihnen meinten, dass zu wenig Personal zur Verfügung steht. Heute dürfte die Unzufriedenheit der Justizbediensteten noch größer sein, vor allem im Land Bremen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Bremer Justiz wieder voll handlungsfähig zu machen, fordern wir, die Bürger in Wut ebenso wie die CDU, die auch sechs Richterstellen haben will, eine deutliche Ausweitung der Stellenzahl, auch bei Staatsanwälten, Justiz- und Servicepersonal, und das kurzfristig und nicht erst in einigen Jahren! Am falschen Platz sparen kann jeder, am richtigen Platz sparen können die wenigsten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

**Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) <sup>1)</sup>:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte auf das Bezug nehmen, was Herr Yazici hier vorhin deutlich gemacht hat, dass nämlich unsere Richterinnen und Richter an den Bremer Gerichten im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr hohe Anzahl von Verfahren erledigen. Deshalb denke ich, dass der Bremer Justiz von uns erst einmal ein Lob und eine Anerkennung gebührt, weil sie diese Spitzenleistungen tatsächlich aufgrund ihres außerordentlichen Einsatzes erbringt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das finde ich erst einmal ganz wichtig, das auch noch einmal deutlich zu sagen. Schon der eine Satz in Ihrem Antrag - ich weiß, Sie meinen das nicht so! -, Armutszeugnis für die Bremer Justiz, wird dem nicht gerecht, Herr Yazici. Ich weiß, Sie meinten es nicht so, aber ich fand, dass der Satz so im Antrag steht, in der Prosa, ehrlich gesagt, nicht gut.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir können das ändern in „Justizpolitik“! Daran soll es nicht scheitern!)

Ich möchte erst einmal ein paar Fakten nennen, um gleich inhaltlich auf das zu kommen, was Sie gesagt haben, Herr Yazici, weil ich glaube, Fakten sind auch immer sehr wichtig. Die Geschäftsentwicklung bei den Strafkammern des Landgerichts in absoluten Zahlen und die Belastungssituation im Bundesvergleich und im Vergleich der Großstädte wurden uns im Oktober 2016 im Rechtsausschuss dargestellt. Ich kann mich genau daran erinnern, weil ich nicht nur den Bundesvergleich haben wollte, sondern aufgrund der Entlassung zweier Häftlinge auch den Vergleich mit Großstädten. Herr Zenner nickt. Ich habe gesagt, man muss das ja auch einmal anders vergleichen können. Anhand dieser Darstellung war für uns alle im Rechtsausschuss feststellbar, dass das Landgericht seit 2008 nicht strukturell unterausgestattet war, das haben wir alle festgestellt. Dies gilt sowohl im Bundes- als auch im Großstädtevergleich.

Im Laufe des vergangenen Jahres, meine Damen und Herren, ist jedoch in Strafsachen ein Verfahrensanstieg - auch das haben wir diskutiert - zu verzeichnen gewesen, der die Belastung extrem und deutlich erhöht hat, gerade beim Landgericht. Durch eine solche Zunahme an Haftsachen - wie Sie wissen, müssen diese innerhalb einer Frist von sechs Monaten abgeschlossen werden, ansonsten muss man die Häftlinge freilassen, wie in den genannten Fällen - ist es dazu gekommen, dass natürlich auch Altverfahren nicht abgearbeitet worden sind.

Darauf sind Sie ja auch kurz eingegangen, Herr Yazici, aber darauf - und das haben wir auch im Rechtsausschuss erörtert - haben wir durch Personalverstärkung reagiert. Uns wurde im Rechtsausschuss erklärt, dass für das Jahr 2016 zur Bearbeitung der Altverfahren in Strafsachen eine Vereinbarung getroffen wurde, nach der das Landgericht zum Abbau dieser Verfahren eine zusätzliche Strafkammer einrichten sollte. Das fand ich richtig, und ich glaube, alle meine Kollegen im Rechtsausschuss. Diese musste aber leider aufgrund der hohen Zahl der Haftsachen, die wir vorher so gar nicht hatten und die im Jahr 2016 einen Höchststand erreicht hatte, die Arbeit dafür übernehmen und konnte dann nicht diese Altverfahren abarbeiten.

Wenn Sie sich aber ganz genau die Fragen und die Antwort des Senats anschauen, dann stellen Sie fest - ich gehe gar nicht in das Jahr 2008, sondern bleibe einmal so, wie Herr Yazici das abgefragt hat, im Jahr 2014 -: Da hatten wir 42,5 Stellen, und wir sind jetzt bei 50 Stellen. Herr Yazici, ich war genauso wie Sie - das habe ich auch erfahren - bei den Richterinnen und Richtern, erst vorgestern, und habe mich mit ihnen unterhalten. Sie haben zu mir gesagt, Frau Dogan, wenn wir wirklich diese 50 Stellen in Personen hätten, wäre das schon ganz gut.

Ich glaube, dass es wichtig ist, über den Antrag, den Sie eingebracht haben und der nach meiner Meinung eine richtige Intention verfolgt, im Rechtsausschuss ausführlich fachlich zu diskutieren, und ich kann alles teilen, was Sie gesagt haben. Folgendes finde ich aber nicht richtig: Ich kenne Frau Hoffmann, die Anwältin in dem Verfahren, die an die Medien gegangen ist, und kann Ihnen nur sagen, Frau Hoffmann ist eine, die sich jahrzehntelang für Opfer in diesem Land eingesetzt hat. Sie ist keine Anwältin, die einfach so an die Medien geht. Ich weiß, dass es ihr sehr nahegegangen ist, dass es dazu gekommen ist, dass sich dieses Verfahren so in die Länge gezogen hat und dann von dem Täter ein zweites Delikt begangen worden ist. Es war aber falsch, Herr Yazici, und das können Sie vielleicht gleich einmal korrigieren, als Sie eben Ängste geschürt und gesagt haben, 2016 seien da mehrere Sachen gewesen, und trotz dringenden Tatverdachts - diese Wortwahl haben Sie hier benutzt - habe die Bremer Justiz denjenigen freigelassen.

(Abg. Timke [BIW]: Vier Kinder sind missbraucht worden von dem Mann! Vier Kinder!)

Herr Timke, lassen Sie mich ausreden! Das verurteile ich, ich rede das nicht schön, aber ich möchte noch einmal Folgendes klarstellen: Aus

der Antwort ging hervor, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2013 einen Haftbefehl erlassen wollte,

(Zurufe CDU, BIW)

aber weil es keinen dringenden Tatverdacht gab, ist es nicht dazu gekommen. Das zum Rechtlichen! Aber mich hat dieser Fall, und das sage ich auch einmal ganz deutlich, sehr berührt und erschüttert!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber das reicht nicht!)

Ich glaube, jeden hier in diesem Raum, und das muss man auch einmal deutlich sagen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

aber erlauben Sie mir, Herr Timke, ohne dass Sie dazwischenrufen, dass ich das auch einmal rechtlich ausführe, wenn etwas nicht richtig dargestellt wird!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Abg. Timke [BIW]: Dann benennen Sie doch die Fehler!)

Ich benenne die Fehler, das sehen Sie gerade an meiner Rede, wenn Sie ihr richtig folgen!

(Abg. Timke [BIW]: Ich folge Ihnen!)

Ich sage nicht, dass es nicht richtig ist, diesen Antrag - -. Ich könnte es mir mit der SPD doch einfach machen und sagen, wir lehnen diesen Antrag ab. Das machen wir eben nicht! Wir wollen ihn überweisen, wir wollen dort auch mit den Fachleuten sprechen, und wir haben auch schon Gespräche geführt. Ich finde, das sollten wir auf jeden Fall nicht in einer Stimmungslage, in der man nur Ängste schürt, als würden jetzt nur Sexualstraftäter in Bremen herumlaufen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Zurufe CDU, BIW)

und die Bremer Richterinnen und Richter kümmern sich nicht um sie! Das stimmt nicht, und das kommt nicht gut an, auch nicht bei den Richterinnen und Richtern, für die Sie sich hier auch einsetzen wollen, meine Damen und Herren!

Wir haben an anderer Stelle auch schon über diese Themen - -.

(Glocke)

Lassen Sie mich diesen letzten Satz sagen, weil ich glaube, er eint uns auch! Wir haben schon an anderer Stelle über Verfahren geredet, die

sich verlängern, auf die Sie sich bezogen haben, Herr Yazici und Herr Zenner, und gesagt, dass wir erwarten, dass sie so schnell wie möglich verhandelt werden, damit es zu einer Verurteilung kommt, gerade bei Sexualdelikten, bei Vergewaltigungen. Wir wissen alle - und das haben wir mehrmals debattiert -, es sind doch die wenigsten, die das anzeigen. Deshalb bitte ich alle darum, dass wir das wirklich im Rechtsausschuss ausführlich debattieren. Dann ist es, denke ich, die Aufgabe der Koalition, das auch noch einmal in die Haushaltberatungen einzubringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und danke, dass Sie mir eine Minute geschenkt haben, Herr Präsident!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

**Abg. Erlanson (DIE LINKE) <sup>\*)</sup>:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Herr Präsident!)

Herr Präsident, Entschuldigung! Ich war schon nahe daran!

(Heiterkeit)

Zur Sache! Ich bin seit zehn Jahren im Rechtsausschuss und habe dort eigentlich schon lange Erfahrungen sammeln können. Die Erfahrung war in der Tat, dass es im Laufe der Zeit an vielen Stellen immer mehr und mehr an Personal gefehlt hat. Wir haben deshalb, um das auch einmal zu sagen - die CDU fordert heute sechs Stellen -, bei den letzten Haushaltsberatungen zwölf Stellen gefordert. Das nur einmal so zur Erinnerung, und nicht, weil wir jetzt im Vorgriff doppelt so viele Stellen fordern wollten wie Sie, sondern wir haben uns mit dem Richterbund unterhalten, der uns sehr dezidiert dargelegt hat, warum zwölf Stellen jetzt eigentlich angemessen wären! Diese haben wir gefordert, und sie sind natürlich abgelehnt worden.

Lassen Sie mich heute zu dem CDU-Antrag kommen! Ich finde, von den Erfahrungen, die dem zugrunde liegen, jetzt zu sagen, wir wollen unbedingt sechs Stellen mehr haben, das ist ein richtiger Schritt. Deshalb wird DIE LINKE diesem Antrag der CDU auch zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Ich muss allerdings auch sagen, es wurde so gesagt, wenn ich jetzt einmal herunterkochen will, ich finde, der Duktus des Vortrags zu dem Antrag, der hier eingebracht wurde, ist ziemlich perfide, denn ich will darauf hinweisen, dass wir über den Fall - wenn hier über Vergewaltiger

und so weiter und so fort geredet wird, die frei herumlaufen - in nicht öffentlicher Sitzung des Rechtsausschusses gesprochen haben. Ich sage einmal, auch Straftäter haben das Recht, dass über ihre Angelegenheiten anonym und unter Beachtung ihrer Persönlichkeitsrechte gesprochen wird, und deshalb haben wir das in nicht öffentlicher Sitzung getan. Wenn Sie jetzt anfangen, Ihren Antrag in diesem Parlament hier mit Daten aus der nicht öffentlichen Sitzung zu beraten, dann finde ich das perfide.

(Abg. Yazici [CDU]: Aber das ist doch öffentlich!)

Ich finde das perfide, denn man kann nicht darauf antworten, ohne die Persönlichkeitsrechte zu verletzen, und ich finde, das geht nicht! Auch Straftäter haben Persönlichkeitsrechte, und deshalb ist es perfide, wie Sie es hier gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zurück zu den zehn Jahren im Rechtsausschuss! Ich habe in der Tat erlebt, dass vor allem gerade die Richterschaft im Laufe der Zeit immer offensivere Hilferufe abgesetzt und gesagt hat, dass sie so nicht mehr klarkommt. Die Richterinnen und Richter fürchteten am Anfang um die Qualität ihrer Arbeit, und die Entwicklung konnte ich auch so miterleben. Mittlerweile geht es eigentlich nicht mehr um die Qualität ihrer Arbeit, sondern in der Tat darum, dass es einfach Fälle gegeben hat, in denen wegen des zu geringen Personals Menschen aus der U-Haft entlassen werden mussten. Ich habe miterlebt, wie Verfahren unnötig lange gedauert haben - meine Vorredner haben das ja teilweise auch schon ausgeführt -, wie Prozesse verschleppt worden sind und es überlange Bearbeitungszeiten gegeben hat. Ich glaube, das ist Fakt.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass Herr Stauch, der damalige Staatsrat, immer versucht hat, mit seinen bundesweiten Statistiken darauf hinzuweisen, dass die Bremer Justiz - das wurde ja in den Beiträgen vorher auch immer gesagt - so besonders gut arbeitet und so besonders schwer und hart und so weiter. Das stimmt auf der einen Seite sicherlich alles, aber man muss ja auch einmal deutlich sagen, dass niemand vorher statistisch einschätzen kann, wie sich gerade auch eine Strafsache vor Gericht entwickelt. Das ist eine Schwierigkeit, und alle Statistiken, die wir haben und die auch Herr Stauch immer bemüht hat, sind nicht qualitative, sondern immer nur quantitative Statistiken. Es wird nie berücksichtigt, dass ein Fall, von dem man gedacht hat, er wäre ein Standardfall, es tatsächlich auf einmal nicht

mehr ist, das ist nicht immer zu berechnen. Deshalb können diese Statistiken, die da vorgelegt wurden, die die Dauer, die Intensität und den Aufwand der einzelnen Fälle überhaupt nicht berücksichtigen, nicht generell herangezogen werden, um zu sagen, jetzt ist es genug, jetzt ist es gut, jetzt haben wir genügend Personal. Das geht meiner Meinung nach so nicht, da muss man aufpassen.

(Glocke)

Wenn die Redezeit jetzt zu Ende ist, dann komme ich für den Rest ein zweites Mal wieder.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Yazici.

**Abg. Yazici (CDU)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen und wo ich aufhören soll! Also, mir fällt da zuerst einmal nur ein, wenn man das Argument nicht angreifen kann, dann greift man die Person an!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Auch ich schätze Sie, Frau Aulepp, nach wie vor, aber Sie haben vor Kurzem noch eine Robe getragen, und dass Sie in dieser kurzen Zeit so die Haftung zu Ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen verloren haben, das ist schon bemerkenswert!

(Beifall CDU, FDP, BIW - Zurufe SPD)

Anders kann ich mir Ihren Vortrag nicht erklären, liebe Frau Aulepp!

Zu Ihnen, Frau Dogan: Sie haben offenbar meinen Vortrag nicht ganz - -. Irgendwie waren Sie vielleicht weg oder so. Schauen Sie noch einmal im Protokoll nach! Ich habe natürlich nicht gesagt, dass dieser Mann trotz dringenden Tatverdachts noch etwas gemacht hat, das lesen Sie bitte nach! Ich habe natürlich auch nicht verschwiegen, dass die Eingangszahlen über Jahre hinweg so sind, wie sie sind, das habe ich auch nicht verschwiegen.

Wenn Sie aber von Verstärkungen sprechen - Sie haben von sechs Verstärkungen im letzten Jahr gesprochen -, dann müssen wir uns auch genau anschauen, welche Verstärkungen das sind. 50 Stellen sollen es sein. Das sind Haushaltsstellen. Für uns als Haushaltsgesetzgeber ist das natürlich wichtig, aber was kommt tatsächlich beim Gericht an? Das sind im letzten Jahr 42,5 Stellen gewesen, 18 Zivilrichter, 25 Strafrichter, und diese wurden 2016 auch kräftig

von der Zivilkammer in die Strafkammer umgeschichtet. Das können Sie sehr gut in dem Bericht zur Lage der Justiz nachlesen, den wir dankenswerterweise nun endlich bekommen haben. Dort in der Anlage - wir werden es morgen ausführlich besprechen - sehen Sie die absoluten Zahlen bei der Zivilkammer in den Jahren 2015 und 2016, die nahezu identisch sind.

Wenn Sie weiter vorn schauen, dann sehen Sie, dass es bei den Erledigungen pro Richter allerdings einen enormen Ausschlag gibt, und das zeigt, dass dort die Kolleginnen und Kollegen über die gesamten Quartale umgeschichtet worden sind. Das kann man natürlich so machen, und das ist auch richtig, weil die Strafjustiz im Fokus der Öffentlichkeit steht, aber wenn Sie auf der einen Seite bei den Haftsachen ein Feuer löschen wollen, dann entfachen Sie auf der anderen Seite ein weiteres Feuer. Das sehen wir bei den unerledigten Verfahren bei der Zivilkammer: Die Zahlen sind auch nach oben geschossen, denn Umschichtungen sind keine Personalverstärkung, meine Damen und Herren! Wenn Sie die Feuer wirklich löschen wollen, dann müssen Sie Personal verstärken!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Jeder Wechsel in der Kammer führt zwangsläufig zu mehr Arbeit, und die Bestände wachsen. Wir haben eine enorme Personalfuktuation. Wir haben viele Proberichter, die ständig Stellen wechseln. Wir haben - und das haben wir abgefragt - eine enorme Anzahl an Halbtagsstellen, am Landgericht ein Drittel, am Amtsgericht ebenfalls ein Drittel. Wir haben viele Frauen, die in Elternzeit gehen, und wir haben Abordnungen. Alles das ist Gift für Kontinuität, und das muss bei einer glaubwürdigen Personalplanung auch mit berücksichtigt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich weiß jetzt nicht genau, was Sie damit meinen, ich hätte hier aus irgendwelchen geheimen Akten zitiert oder so etwas, dieser Fall aus Bremerhaven ist doch öffentlich! Ich habe hier aus keiner nicht öffentlichen Sitzung zitiert. Bitte klären Sie mich auf, was ich hier falsch gemacht haben könnte, Herr Erlanson!

Mit Verlaub - und das muss ich hier auch in dieser Deutlichkeit sagen -: Sie tun fast so, als würde es sich bei der Richterschaft um eine dubiose Gruppe handeln, die Ihnen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Richterstellen aus der Tasche ziehen wolle, obwohl sie sie gar nicht braucht! Was glauben Sie denn? Wovor haben Sie denn Angst? Dass Sie einen Richter einstellen und er dann im Gericht Däumchen

dreht? Die werden Jahre brauchen, um die Altbestände abzuarbeiten! Machen Sie das doch einfach!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Herr Zenner, zu den Servicestellen und Referendarstellen, Punkt zwei und drei: Bei den Servicestellen wurde lange Zeit eine Entwicklung verschlafen, keine Frage. Im letzten Jahr wurde das erkannt, aber Ausbildung braucht nun einmal Zeit, und die Servicestellen sind ein Nadelöhr. Wenn da eine Akte nicht kommt, zu spät oder falsch kommt, dann kostet das auf jeden Fall Zeit, und das hält den gesamten Betrieb auf! Wenn der Senat hier schreibt, die Ausstattung im Servicebereich liege im Bereich der durchschnittlichen Ausstattung im Bundesvergleich, dann muss ich sagen, dass wohl unerwähnt bleibt, dass das Landgericht schon lange dazu übergegangen ist, Referendare dazu abzuordnen, in den Verhandlungen Protokolle zu schreiben, weil die Servicestellen nicht mehr hinterherkommen, meine Damen und Herren! Das gehört auch zur Realität, und das hat Auswirkungen auf die Arbeit der Richter, wenn sie nämlich montags zur Arbeit kommen und sich die Akten selbst ziehen müssen, anstatt dass ihnen zugearbeitet wird.

Was die Referendarstellen betrifft, darüber müssen wir reden, dort sind die Bewerberzahlen von 100 auf zehn heruntergegangen! Da bewerben sich fast ausschließlich Frauen. Sie sind hervorragend qualifiziert, keine Frage, aber Frauen gehen auch eher in Elternzeit,

(Glocke)

und wenn sie zurückkommen, haben sie Halbtagsstellen, wie wir es auch im Landgericht mit einem Drittel der Stellen sehen. Deswegen müssen wir auch den Pool derjenigen Kandidaten weiter verstärken, die für uns in Betracht kommen, indem wir wieder auf drei Jahrgänge steigern, denn wenn man Bremen zum Beispiel mit Bayern vergleicht,

(Glocke)

dann rekrutiert Bayern etwa 44 Prozent aus dem eigenen Nachwuchs, in Bremen liegen wir bei 15 Prozent, und das ist nicht nur eine aktuelle Frage, sondern auch eine Frage, die in die Zukunft gerichtet ist im Kampf um die besten Juristen des Landes. Ich kann nicht auf alles eingehen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

**Abg. Erlanson (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, so, wie wir es in der meisten Zeit diskutiert haben, ist im Rechtsausschuss und auch eigentlich hier im Parlament eigentlich allen hinlänglich klar, dass wir zu wenig Personal im Justizwesen haben. Es lässt sich nicht abstreiten. Solche Vorgänge, dass Menschen aus der U-Haft entlassen werden müssen, weil man nicht genügend Personal hat, sind einfach vorgekommen. Das hat niemand erfunden, es ist keine Falschbehauptung. Wir müssen also feststellen, dass Bremen über die Jahre - und das ist dann eigentlich das Interessante - bei Gerichten und Staatsanwälten in der Tat Personal abgebaut hat. Ich habe mich gefragt: Woher kommt das denn?

Dann habe ich einmal nachgeschaut, und der „Weser-Kurier“ hatte auch die Idee und ebenfalls einmal nachgeforscht, und das Interessante, was dabei herauskommt, ist: Wir hatten ja einmal einen Henning Scherf. Henning Scherf war nicht nur Bürgermeister, sondern er war auch Justizsenator. In seiner Amtszeit als Justizsenator, so schreibt der „Weser-Kurier“, kam es vor fast genau 16 Jahren zu einem Eklat, weil Herr Scherf in der „Zeit“ einen Artikel geschrieben hat, in dem er gesagt hat, die Richter in Bremen träten als Bremser auf. Er forderte damals, dass auch die Justiz lernen müsse, wirtschaftlich zu denken. Für ihn war die Frage, wie viel unserer knappen Ressourcen wir für Gerichte verwenden und wie viel Arbeitsleistung wir dafür bekommen. Sein Ziel, so hat er es ausgegeben: Er wollte die wichtige Staatsfunktion Rechtsgewährung kostengünstiger erbringen. Das war, um es einmal so zu sagen, der große Anfang, mit dem Henning Scherf begonnen hat, und danach war es immer wieder so, hin und wieder ist das Justizwesen von der PEP-Quote begnadigt worden, aber an anderen Stellen hat es wieder stattgefunden.

Das heißt, der Prozess, dass Personal in der Bremer Justiz abgebaut wird, währt eigentlich schon lange. In den letzten Jahren ist es in der Tat zu diesen wirklich großen Spitzen gekommen, die nicht jeder unbedingt oder niemand so richtig voraussehen konnte, aber sie sind gekommen, und man ist dabei unter Druck geraten. Seitdem versucht man immer, das so ein bisschen besser zu machen, aber das Problem nicht wirklich zu lösen.

Deshalb habe ich mich ja auch noch einmal gemeldet, ich denke, es ist auch ein typisches Beispiel. Wir sind hier an einer Stelle, an der eigentlich alle, glaube ich, in diesem Hause der Meinung sind, dass das Justizwesen für eine

Gesellschaft ein ganz wichtiger Part ist, der eigentlich funktionieren muss. Wenn so etwas immer wieder passiert, dass man immer wieder zu Situationen kommt, dass das Vertrauen in diese Justiz erschüttert werden kann, weil es zu solchen Fällen kommt, dass Verfahren zu lang sind, nicht abgearbeitet werden, nicht stattfinden oder eben Menschen wegen Personalmangels aus der U-Haft entlassen werden, dann muss man sagen, da ist doch irgendetwas grundsätzlich falsch!

Wir als LINKE sagen da auch noch einmal ganz deutlich, wir glauben, es gibt bestimmte Bereiche in unserem Staat, in der Daseinsvorsorge, die einfach gewährleistet werden müssen, und dafür muss eine Gesellschaft auch das entsprechende Geld aufbringen. Sonst funktioniert irgendwann die Gesellschaft nicht mehr, und das ist auch, glaube ich, bei der Justiz der Fall, auch wenn wir Linken mit der Justiz nicht immer so viel zu tun haben. Ich finde aber, das ist plausibel, und daher werden wir heute den Antrag der CDU unterstützen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass es dieser Klarstellung noch bedarf, aber ich mache es dann jetzt trotzdem, offensichtlich ist es bei einigen nicht angekommen. Die Frage, wer wen persönlich angreift, lasse ich einmal hier im Raum stehen!

Ja, wir brauchen eine Verstärkung beim Landgericht, weil man dort die Arbeit künftig können muss, und dort finden schon konstruktive Gespräche statt, ich habe gestern mit der Präsidentin des OLG darüber gesprochen. Es ist eben nicht so, dass man das hier plakativ auf diese Weise deutlich machen muss, sondern es wird sachlich und fachlich abgearbeitet, und da sind wir weiter daran.

Zweiter Punkt: Herr Erlanson hat gerade darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt tatsächlich von der sogenannten PEP-Quote nicht nur im Bereich Justiz, sondern auch in anderen ganz wichtigen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der hoheitlichen Tätigkeiten verabschieden, das ist richtig, wichtig und überfällig. Ich möchte dazu noch sagen, ich bin sehr froh darüber, dass wir von der Ideologie der Neunzigerjahre wegkommen, in der man dem Irrglauben aufgesessen ist, dass man nach einer Entstaatlichung hoheitliche Tätigkeiten und öffentliche Daseinsvorsorge wie in Wirtschaftsunternehmen durchführen könne. Wenn das,

was ich hier heute gehört habe, bedeutet, dass diesbezüglich auch ein Umdenken bei der CDU und der FDP stattgefunden hat, dann würde mich das sehr freuen. Ich bin sehr verhalten optimistisch in dieser Frage,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Kein Mensch will Gerichte privatisieren!)

aber ich glaube, das ist an der Stelle deutlich geworden. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!! Zwei, drei kurze Bemerkungen noch zur Debatte! Einzelfälle, die in der Öffentlichkeit aufgebauscht und hochgespielt werden, müssen nicht immer ein Fehler in der Justiz sein, manchmal liegt für den Juristen auch das Thema im Einzelfall und in dem einzelnen Verfahrensablauf. Juristen sollten immer bemüht sein, auch Sachlichkeit zu wahren und den Ball dann in der Debatte auch flach zu halten,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

das muss man auch dazu sagen.

Ich muss auch sagen, dass wir ansonsten im Rechtsausschuss gute und sachliche Debatten führen und auch informiert werden, allerdings muss man häufiger selbst nacharbeiten und nachfragen, weil immer nur das beantwortet wird, was gefragt wird.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das mache ich zu Hause auch so!)

Nach außen ist man nicht so auskunftsbereit, deswegen unsere Berichtsbitte zu den Altfällen, die dann etwa die Zahl von 35 ergibt. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Wir haben 35 Altfälle, es gibt weitere Altfälle, die jetzt in der Anfrage zur Beantwortung stehen, und wir haben sehr viele Haftsachen. Dadurch, dass es nicht gelungen ist, mit einer weiteren Strafkammer die Haftsachen in den Griff zu bekommen - das hatte die Kollegin ja ausgeführt -, sind wir auch nicht zur Abarbeitung der Altfälle gekommen und kommen auch mit den aktuellen weiteren Haftfällen nicht klar.

Deswegen ist die Forderung, die wir als FDP schon vor ein paar Monaten im Rechtsausschuss und auch öffentlich erhoben haben, zwei zusätzliche Strafkammern einzurichten,

also sechs qualifizierte Richter einzustellen, völlig seriös. Ich meine, dass wir nicht noch einmal unbedingt den Rechtsausschuss brauchten und alles noch einmal aufgearbeitet und noch einmal wieder genauer hingeschaut werden muss. Das ist eine seriöse Forderung, auch deshalb, weil schon Umschichtungen von der Zivil- in die Strafrichterbarkeit erfolgen, wie es der Kollege auch ausgeführt hat. Das kann man später auch wieder umgekehrt machen, deshalb sehe diesen Bedarf nicht.

Des Weiteren müssen wir uns noch ein bisschen mehr damit beschäftigen, warum es in Bremen überlange Strafverfahren gibt. In allen anderen Bereichen sind wir im Vergleich zu Großstädten und anderen Bundesländern nicht ganz schlecht, das muss man ehrlicherweise so sagen. Das ist auch eine Anerkennung an unsere Richterschaft, dass sie ordentlich arbeitet und zügig liefert.

(Beifall FDP)

Bei den Strafverfahren haben wir jedoch überlange Verfahrensdauern. Dazu hat dann die Präsidentin des OLG als Begründung gesagt, wir hätten in Bremen Verteidiger, die den Strafrichtern immer besonders mit Beweisanträgen und anderen Verfahrenstricks, sage ich jetzt einmal, das Leben schwer machten und die Verfahren deshalb so lange dauern. Das hat mich nicht überzeugt, das muss man sich genauer ansehen. Deswegen haben wir nicht seit über zehn Jahren diese vielen Altfälle.

Zu den Servicekräften! Wir müssen nicht nur auf Servicekräfte schauen, meine Damen und Herren, sondern wir haben auch in anderen Bereichen, zum Beispiel beim Registergericht, schlechtere Bearbeitungszeiten als in den umliegenden Amtsgerichten in Niedersachsen, das gilt gleichermaßen für das Grundbuchamt. Dort gibt es auch noch Nachholbedarf, wie wir uns in anderen Bereichen besser aufstellen müssen. Die Justiz muss als Dienstleister für die Bevölkerung begriffen werden, und da müssen wir ein bisschen mehr investieren, um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten. - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

**Staatsrat Schulz** <sup>\*)</sup>: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst muss ich sagen, als Staatsrat für Justiz und Verfassung freue ich mich doch sehr, wenn ich hier solch eine - wie sich abzeichnet -

breite Mehrheit finde, die bereit ist, jetzt die nötigen Stellen für Personal in den Haushaltsberatungen abzusichern.

(Zuruf Abg. Dr. vom Bruch [CDU])

Wir werden ganz genau darauf achten müssen, ob diese Forderungen dann bei der abschließenden Beratung des Haushalts doch wieder untergehen, weil man sagt, in Gänze könne man sich dem Haushalt nicht anschließen, aber die Bereitschaft, die Personalausstattung der bremischen Justiz zu verstärken, finde ich wirklich erfreulich, alles andere wäre ja falsch, wenn ich das sagen würde.

(Beifall SPD)

Wir haben eine Situation, die hier auch in den Debattenbeiträgen schon angesprochen worden ist: Die bremische Justiz besteht nicht nur aus dem Landgericht und schon gar nicht nur aus dem Landgericht in Strafsachen. Die bremische Justiz ist - und das wird man auch aus dem Belastungsbericht der bremischen Justiz erlesen können - in vielen Fachgerichtsbarkeiten Spitze. Wenn man etwas von einem Ranking hält, dann werden Sie feststellen, dass sie in vielen Fällen auf Platz eins steht,

(Beifall SPD)

allerdings auch in Fällen, in denen es nachweisbar hohe Eingangszahlen und trotzdem auch hohe Erledigungszahlen gibt. Es ist nicht unbedingt so, dass hohe Eingangszahlen dazu führen müssen, dass Altbestände aufgebaut werden. Das ist etwas schwierig von Fachgerichtsbarkeit zu Fachgerichtsbarkeit.

Es ist natürlich so, dass die Strafjustiz in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit steht, das ist klar, und es trifft auch zu, dass es im Augenblick vermehrt zu Haftsachen kommt. Das ist ganz offensichtlich heute ein anderes Herangehen bei Fällen, die früher vielleicht noch nicht zu einer Haft geführt haben, heute wird das offensichtlich wieder anders beurteilt. Das führt natürlich dazu, dass die Haftsachen - das ist hier auch mehrfach erwähnt worden - in erster Linie bearbeitet werden müssen und der Abbau von Altverfahren deswegen nur schwer vorankommt.

Schon im Jahr 2016 hat man dem Landgericht eine Personalverstärkung zum Abbau von Altverfahren gegeben, auch im Jahr 2017 ist es so. Es wird so sein, dass wir im Jahr 2017 49,20 Richterstellen am Landgericht Bremen hatten und am Ende des Jahres 52,63 Stellen haben werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat das Ressort Justiz und Verfassung viele

Personalstellen im richterlichen Bereich angemeldet, und wir werden davon hoffentlich im Ringen um die knappen Mittel auch das eine oder andere durchsetzen können.

Eine funktionsfähige Justiz besteht aber nicht nur allein aus der Richterschaft, sondern auch aus den nicht richterlichen Bediensteten der Gerichte. Bei meinen ersten Besuchen an den Gerichten habe ich großen Wert darauf gelegt - und das werde ich auch den nachfolgenden Besuchen weiterhin machen -, dass ich auch das Gespräch mit den Geschäftsstellenleitungen finde, weil diese mir schildern können, wo es dann wirklich drückt. Wir haben im letzten Jahr im Bereich der Justiz in diesem Segment nacharbeiten können, indem man Justizfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfen eingestellt hat. In den ersten Gesprächen, die ich geführt habe, war die Auskunft, dass das eine gute Entscheidung war, weil deren Arbeitsbelastung so ist, dass sie gut in die Justiz passen und wirklich geholfen haben.

Ich will klar festhalten, dass im Augenblick die Zahl der Eingänge am Landgericht, und jetzt besonders in Strafsachen, weil das im Fokus der Öffentlichkeit steht, wirklich hoch ist. Ich kann auch sagen, dass wir uns in der nächsten Woche seitens der Justizverwaltung mit der Präsidentin des OLG und der Präsidentin des Landgerichts zusammensetzen werden. Es wird zu einer personellen Verstärkung in diesem Bereich kommen, das kann ich auch jetzt schon sagen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings ist es aber nicht allein mit einer personellen Verstärkung getan. Man kann über Statistiken reden, aber man kann sie nicht vollständig ignorieren. Mein Vorgänger Matthias Stauch war in der Hinsicht ein sehr genauer Rechner und hat vielleicht auch manche Leute manchmal damit genervt, aber es ist eben so, dass die personelle Ausstattung bezogen auf das Landgericht überdurchschnittlich ist, und die Erledigungsquoten sind unterdurchschnittlich. Das wird auch in der Justiz in Gänze beobachtet, und wir müssen seitens der Justizverwaltung jetzt darauf achten, dass wir eine passgenaue Antwort für das Thema der Altverfahren und Haftsachen in der Strafjustiz finden. Wie gesagt, eine Personalverstärkung gehört dazu, aber es ist nicht nur die Personalverstärkung, sondern wir werden mit den beiden Präsidenten darüber reden müssen, welche Ideen aus den Gerichten kommen, um dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Selbstverwaltung der Gerichte entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Das ist letztlich das Thema der Geschäftsverteilung.

Ich weiß aus einem Bericht, der mir noch im Entwurf vorliegt, aus einer anderen Fachgerichtsbarkeit, die auch über sehr hohe Eingangszahlen klagt, dass man sich dort selbst damit beschäftigt, wie man auch unterjährig Anpassungen vornimmt, um darauf Antworten zu finden, und schaut, welche Fälle aus welchen Gründen auf einmal nicht befördert werden.

Es gehört aus meiner Sicht auch zur Selbstverwaltung der Justiz, dass sich die Beschäftigten nicht darauf beschränken, nur festzustellen, dass die Arbeit zu viel geworden ist, sondern sie müssen auch selbst Antworten darauf finden, wie sie dort Lösungen aufzeigen wollen. Natürlich sind dann die Lösungsvarianten hier an die Justizverwaltung zu adressieren, und wir werden dann mit Ihnen, die im Rechtsausschuss vertreten sind, oder gegebenenfalls dann auch hier im Hohen Hause darüber zu befinden haben.

(Beifall SPD - Glocke)

In Gänze also: Es ist nicht so, dass die bremische Justiz keine Bestnoten hat. Die bremische Justiz ist überwiegend spitze, auch - das an die Richter und Herrn Zenner gerichtet! - in der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

(Zuruf Abg. Zenner [FDP])

Ja, die Zahlen habe ich mir auch schon angesehen! Es gibt Teilbereiche, in denen wir nachbessern müssen, und auch dies werden wir uns genauer - -. Es gibt aber eben auch andere Bereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in denen wir auch Spitzenplätze belegen.

Meine Damen und Herren, noch einmal zum Abschluss: Ich freue mich über die hier signalisierte breite Unterstützung, und wir werden das Thema in den Jahren 2018 und 2019 immer wieder haben. Wenn Sie uns dann so freundlich begleiten werden und uns dann auch die erforderlichen Personalstellen bewilligen, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar dafür, das kann ich Ihnen heute schon versprechen. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss, federführend, und an den Rechtsausschuss beantragt.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1117 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/1092, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass heute Nachmittag nach den gesetzten Tagesordnungspunkten der Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen wird.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis um 15.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.24 Uhr)

\*

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

**Vizepräsidentin Dogan:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Deutschen Verbandes „Frau und Kultur e. V.“, Gruppe Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen im Haus der Bürgerschaft!

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

**Vorschlag des Senats zur Wahl der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2017  
(Drucksache 19/1061)**

Paragraf 24 Absatz 1 des Bremischen Datenschutzgesetzes sieht vor, dass die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft (Landtag) gewählt wird und vom Senat ernannt wird.

Der Senat schlägt der Bürgerschaft (Landtag) Frau Dr. Imke Sommer zur Wahl als Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vor.

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten, und Frau Dr. Sommer ist persönlich anwesend.

Ich begrüße Sie sehr herzlich!

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass wir die Wahl gemäß Paragraf 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute weiterhin, Frau Dr. Sommer!

(Beifall)

**Viertes Hochschulreformgesetz  
Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017  
(Drucksache 19/1038)  
2. Lesung**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
vom 13. Juni 2017  
(Drucksache 19/1100)**

und

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 14. Juni 2017  
(Drucksache 19/1120)**

sowie

**Änderungsanträge der Fraktion der FDP  
vom 14. Juni 2017  
(Drucksachen 19/1121 und 19/1122)**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen, der CDU  
der FDP und DIE LINKE  
vom 15. Juni 2017  
(Drucksache 19/1125)**

sowie

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 15. Juni 2017  
(Drucksache 19/1126)**

Wir verbinden hiermit:

**Viertes Hochschulreformgesetz  
Bericht des Ausschusses für Wissenschaft,  
Medien, Datenschutz und Informationsfrei-  
heit  
vom 12. Juni 2017  
(Drucksache 19/1097)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 44. Sitzung am 11. Mai 2017 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/1097 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Grobien als Berichterstatteerin.

**Abg. Frau Grobien, Berichterstatteerin<sup>1)</sup>:** Frau Präsidentin! Ihre Ankündigung zu diesem Tagesordnungspunkt mit jetzt mittlerweile fünf Änderungsanträgen ist in der Tat sehr lang gewe-

sen, und ich versuche, das ein bisschen auseinander zu sortieren. Fürwahr, erst Anfang Mai haben wir die erste Lesung des Gesetzes gehabt, die Drucksache wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen, und die Beratung im Ausschuss zu diesem Gesetz hat erst in der letzten Woche stattgefunden.

Ziel dieses Gesetzes, und darin waren wir uns auch überwiegend einig, ist es ja vor allen Dingen, personalrechtliche Strukturen an den Hochschulen zu verändern. Darüber bestand auch relativ große Einigkeit. Wir haben zur Beratung und zu dieser Anhörung hinzugezogen: Direktorrate, Personalräte und Studierendenvertretungen der vier öffentlichen Hochschulen, die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten, den Deutschen Hochschulverband im Land Bremen, den Hochschullehrerbund im Land Bremen, die Arbeitnehmerkammer, den DGB, die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft GEW und ver.di.

Alleine die Institutionen waren schon eine ganze Reihe, acht an der Zahl. Nachher haben wir dann 17 Personen angehört und mit ihnen gesprochen, was auch sehr ambitioniert war, muss ich sagen. Ich möchte mich an dieser Stelle vor allen Dingen bei den Ausschussmitgliedern und auch bei den Personen, die angehört wurden, für ihre große Disziplin bedanken, sich fast ausschließlich an die dreiminütige Redezeit zu halten.

(Beifall)

Es gab auch vorab alle ihre schriftlichen Stellungnahmen, sodass man sich in die Thematik auch einlesen konnte. Wir haben uns kritisch auseinandergesetzt mit den Punkten, die auch vorgetragen wurden, und wir haben trotzdem auch in vielen Punkten große Übereinstimmungen gefunden. Diese gemeinsamen Punkte sind dann, so wurde es vereinbart, in einen interfraktionellen Antrag gemündet, der jetzt seit heute Mittag auch vorliegt. Vielen Dank, dass Sie, Herr Gottschalk, das noch ermöglicht haben, denn in der Tat hatten wir natürlich eigentlich gehofft, dass wir den Antrag schon etwas eher gehabt hätten. Dabei ging es vor allen Dingen um die Promotion als Voraussetzung für Beschäftigte an der Hochschule, um Drittellösungen bei der Arbeitszeit für sich in Qualifizierungen befindlichen Studierenden sowie teilweise auch nur um eine Überschrift von einem Gesetzesabschnitt. Es herrschte relativ große Einigkeit, und trotzdem gab es eben auch ein paar Knackpunkte, auf die wir uns eben nicht einigen konnten.

Das ist zum einen die Anwesenheitspflicht, und dazu gibt es jetzt auch zwei einzelne Anträge. Zum anderen sind es eine Reihe von Punkten bei den LINKEN, die aus den Änderungsanträgen, die schon im Ausschuss vorlagen, nicht berücksichtigt werden, die jetzt noch eingebracht werden, und noch zwei neue Anträge von der FDP. Wie gesagt, von meiner Seite aus auch noch einmal ganz herzlichen Dank an alle Teilnehmer dieser Anhörung für ihre große Disziplin, dass wir das so gut durchgesprochen haben, auch wenn jetzt noch, wie gesagt, einige Anträge eingetroffen sind. - Ich hoffe auf eine gute Debatte, vielen Dank!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

**Abg. Gottschalk (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einen Dank aussprechen. Frau Grobien hat den Teilnehmern des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und den Teilnehmern an der Anhörung einen Dank ausgesprochen für die Disziplin, die sie aufgebracht haben. Ich möchte Frau Grobien ganz herzlich danken, die diese Anhörung in hoher Effizienz durchgeführt hat.

(Beifall)

Wir alle waren in Sorge, dass es ein sehr, sehr langer Nachmittag werden würde, aber unter ihrer Regie haben wir das, glaube ich, fast in einer Rekordzeit zu Ende geführt, ohne dass inhaltlich Abstriche zu machen waren, und dafür herzlichen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das wir heute beraten, das Vierte Hochschulreformgesetz, ist Teil einer umfassenderen Überarbeitung und Modernisierung unserer Hochschulgesetze. In diesem Gesetz heute geht es vor allen Dingen um die Umsetzung von personalrechtlichen Änderungen, und in dem Bereich haben wir vor allem zwei Kernanliegen.

Das eine Kernanliegen ist, dass wir die Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs transparenter, planbarer und damit auch verlässlicher machen. Das mag sich ein bisschen wie ein Luxus anhören für eine bestimmte Gruppe, aber wer sich in diesem Bereich auskennt, der weiß, wenn ein junger Mensch sich heute dafür entscheidet, den Weg einer wissenschaftlichen Karriere einzuschlagen, dann schlägt er einen sehr schwierigen, dornenreichen und höchst riskanten Weg ein. Er oder sie

ist nicht nur gezwungen, in einem hohen Stakato wissenschaftliche Spitzenleistungen abzuliefern, die irgendwo in renommierten Zeitschriften abgedruckt werden können. Er lässt sich viel mehr auf ein sehr großes Risiko ein, nämlich, dass es sehr lange dauert, bis er eine Lebenszeitanstellung bekommt, und das Risiko, dass er am Ende diese nicht bekommt, und dann in einem Alter ist, wo er oder sie mit seinen/ihren Voraussetzungen schlichtweg überqualifiziert ist und keine Anstellung mehr erhält.

Im Extremfall kann das bedeuten, das ist der Spruch, statt C3 Hartz IV. Dieses Risiko kann natürlich Folgen haben, nämlich dass gerade talentierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte sich dafür entscheiden, diesen Weg gar nicht einzuschlagen, sondern dass sie sagen, dann gehe ich lieber in die Wirtschaft, dort werde ich besser bezahlt und habe eine größere Sicherheit. Das ist ein Punkt, der uns Sorgen bereiten muss, denn gerade im Bereich der Wissenschaft geht es immer mehr auch wie im Sport zu. Es gibt eine große Konkurrenz, gerade um Spitzenkräfte und um Talente, die nicht verloren gehen sollen. Gerade eine Hochschule, eine Universität, wie wir sie in Bremen haben, die sich die Exzellenz auch auf die Fahne geschrieben hat, muss ein großes Interesse daran haben, dass gute Nachwuchskräfte hier an die Universität geholt werden können, und zwar nicht nur national, sondern auch international.

Das Instrument, mit dem wir das künftig versuchen werden, ist das sogenannte Tenure-Track-Verfahren. Ein Anglizismus, wie so vieles in diesem Bereich, was im Prinzip besagt, es ist ein Verfahren auf dem Weg zu einer Lebenszeitanstellung, denn dieses Verfahren greift an den Problemen an. Es bietet sehr frühzeitig wissenschaftlichem Nachwuchs, Spitzenkräften in diesem Bereich die Möglichkeit, eine Stelle zu bekommen, die zwar noch nicht auf Lebenszeit ist, aber die auch nicht von vornherein befristet ist, sondern wo die Chance besteht, wenn sie sich bewähren, dass sie dann auch ohne erneutes Bewerbungsverfahren diese Professur und diese Anstellung auf Lebenszeit bekommen. Das macht den Weg planbarer, verlässlicher, transparenter und sicherer. Es ist, glaube ich, der richtige Weg, den wir in diesem Bereich gehen müssen, um gute Talente zu finden.

(Beifall SPD)

Das zweite große Anliegen ist die Schaffung guter Beschäftigungsbedingungen und guter Arbeit im Bereich der Hochschulen. Hierzu ist im vergangenen Jahr zwischen Politik, den Hochschulen, den dortigen Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen ein Rahmenkodex für

gute Beschäftigung, für gute Beschäftigungsbedingungen ausgehandelt worden. Dieser Rahmenkodex wird jetzt mit diesem Reformgesetz zu einem großen Teil umgesetzt. Frau Grobien hat es angesprochen. Es hat in der Anhörung Kritik gegeben, dass Teile dieses Rahmenkodexes nicht angemessen umgesetzt worden sind. Das holen wir jetzt im Wesentlichen nach, bei der Zeit beispielsweise, die Doktorandinnen und Doktoranden zur Verfügung stehen sollen, nämlich mindestens ein Drittel ihrer Angestelltenzeit. Vor allen Dingen aber auch mit der Verankerung des Rahmenkodexes im Gesetz selbst, in dem neuen Paragraphen 14 A.

Ich denke, das ist ein klares Signal, dass wir es ernst meinen mit besseren Beschäftigungsbedingungen, und dass wir auch erkannt haben, dass gerade in einem Umfeld, in dem Spitzenforschung geleistet werden soll, wo gute Lehre geleistet werden soll und vor allen Dingen auch eine effektive Transferleistung erbracht werden soll, dass dort auch gute Beschäftigungsbedingungen herrschen müssen. Wir sind froh, dass es uns gelingt, das umzusetzen.

Ich will aber auch sagen, dass wir in einem Punkt noch nicht liefern können. Es hat sich nämlich in den Vorbesprechungen und auch in der Anhörung gezeigt, dass es gerade an den Fachhochschulen eine Gruppe oder zwei Gruppen von Beschäftigten gibt, die bislang, was die Regulatorik angeht, eigentlich durch alle Regularien durchfallen, die eigentlich gar nicht angemessen erfasst werden.

Wissenschaftliche Mitarbeiter, die in der Vermittlung von Lehre tätig sind und als Laboringenieure oder Werkstattleiter an der Hochschule für Künste arbeiten, die nicht richtig erfasst werden. Wir können hier sagen, wir haben verstanden. Wir werden dort auch eine eigene Statusgruppe etablieren, aber wir können das mit diesem Reformgesetz noch nicht schaffen, denn dazu müssten noch einige Dinge abgeprüft werden, auch tarifrechtliche Fragen. Insbesondere muss es aber auch noch einmal die Gelegenheit geben, eine Anhörung dazu durchzuführen. Insofern von mir aus, von uns aus, mit Frau Dr. Henrike Müller bin ich unterwegs gewesen, wir haben die Gespräche gesucht, die haben uns überzeugt, und wir geben von hier aus das Signal nochmals, wir haben verstanden, und wir werden uns diesem zweiten großen Anliegen widmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Das dritte große Anliegen, und damit komme ich dann zunächst vorläufig zum Schluss, ist die klare Regelung für die Anwesenheitspflicht.

Dazu würde ich gern im zweiten Teil noch einmal Stellung nehmen.

Ich danke Ihnen und will noch einmal etwas sagen, dieses Reformgesetz verdient seinen Namen zu Recht. Es bringt nicht nur Veränderungen, es bringt Verbesserungen, es ist eine gute Reform, und deshalb bitte ich um die Zustimmung. Danke!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)<sup>\*)</sup>:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes, das sich dieses Mal im Kern mit Fragen des Hochschulpersonals beschäftigt. Bevor ich mich inhaltlich mit der Novelle beschäftige, möchte ich allerdings zwei Anmerkungen zum bisherigen Verfahren machen.

Im November wurde der erste Entwurf der Novellierung den verschiedenen Vertretungsgremien der Hochschulen zugesandt - so weit, so gut -, damit diese Stellung beziehen konnten. Unverständlich war mir dabei allerdings, warum der Entwurf nicht auch an die Abgeordneten weitergegeben wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Die offizielle Begründung des Senats war, dass der Senat noch nicht offiziell beschlossen hatte und dass es sich hierbei eben nur um einen Entwurf handele und nicht um einen Beschluss des Senats. Ich kann Ihnen aber versichern, lieber Senat, auch Abgeordnete sind dazu in der Lage, einen Entwurf von einem Beschluss zu unterscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Noch absurder wurde das Ganze, als dann die Stellungnahmen der Personalräte und der Gewerkschaften eingegangen sind und wir uns zu diesen Stellungnahmen verhalten sollten, obwohl wir diesen Entwurf noch nicht vorliegen hatten. Das zeigt, wie schwierig es teilweise ist, wenn der Senat erst nach seiner abschließenden Beschlussfassung die Abgeordneten einbezieht. Ich habe mich in meiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt gefühlt und bitte darum, dass das Verfahren in Zukunft auch gegenüber den Abgeordneten transparenter gestaltet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin allerdings sehr froh darüber, dass dem Wunsch der LINKEN stattgegeben wurde, eine Anhörung zur Novellierung des Gesetzes im Wissenschaftsausschuss durchzuführen - Frau Grobien hat gerade ausführlich davon berichtet -, denn in dieser Anhörung konnte wirklich noch einmal der Fokus auf die drängendsten Probleme in der Beschlussfassung des Senats gelegt werden. Es gab dann ja sogar noch in einem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag, der heute Mittag eingegangen ist, die Möglichkeit, an ein paar Stellschrauben zu drehen. Das ist natürlich gut. Trotzdem kritisieren wir diese Hauruck-Aktion - weil sie einem Hochschulgesetz einfach nicht angemessen ist -, eine Anhörung durchzuführen und eine Woche später den Gesetzentwurf beschließen zu wollen.

Wir konnten die Anhörung im Ausschuss nicht wesentlich früher durchführen, weil der Senat noch nicht beschlossen hatte. Das ist eine Schwierigkeit des Parlamentarismus, die wir nicht einfach so hinnehmen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen vielmehr schauen, dass ein ordentliches Verfahren vom Anfang bis zum Ende durchgeführt wird. Wir haben es trotzdem geschafft, und zwar zusätzlich zu den fraktionsübergreifenden Anträgen, die wir natürlich mittragen, neun weitere Änderungsanträge zu stellen, denn wir sehen doch an vielen Punkten dringenden Handlungsbedarf. Das größte Problem ist die Befristungsmanie, und das packt der Senat nicht an.

Über 80 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind befristet beschäftigt, und Nachwuchswissenschaftler haben eine Befristungsgarantie, denn lediglich zwei Prozent der Neuverträge sind unbefristet. Wir finden, hier benötigen wir ganz dringend Lösungen, denn für Dauerstellen sind auch dauerhafte Arbeitsplätze notwendig. Das funktioniert vielleicht in der Theorie, aber in der Praxis besteht doch das Problem, dass dauerhafte Aufgaben nicht als Daueraufgaben angesehen werden und dass es deswegen keine Dauerstellen gibt. Ich glaube, hier müssen wir kräftig nachsteuern.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem finden wir, dass wir den Mut brauchen, neue Wege zu denken, wie man mit der unsicheren Drittmittelvergabe umgeht und auch bei Drittmitteln dauerhafte Stellen schaffen kann. Dies kann zum Beispiel durch einen Topf geschehen, der die Finanzierungen des Personals in der Zwischenphase sicherstellt, die dann

entsteht, wenn ein Drittmittelprojekt abgeschlossen wurde, bevor ein neues Drittmittelprojekt beginnt. Auf diese Weise kann man Dauerstellen schaffen, denn wir wissen, dass die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen wirklich über Jahre hinweg über Drittmittelverträge beschäftigt werden.

Ich gebe ja zu, dass ein entsprechender Topf ein gewisses finanzielles Risiko für die Hochschulen mit sich bringt, weil man natürlich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen kann, ob das nächste Drittmittelprojekt kommen wird. Wir finden aber, dass das allemal gerechter ist, als die absolute Unsicherheit auf die Beschäftigten auszulagern. Wir glauben, dass ein Gesetzestext natürlich hier nur der Anfang sein kann, er kann nämlich die Möglichkeit schaffen, dass Drittmittelstellen auch unbefristet vergeben werden. Insgesamt braucht man dafür natürlich ein richtiges Konzept, aber im Gesetz müssen eben die Grundsätze dafür geschaffen werden. Dafür haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Das zweite riesengroße Problem ist die prekäre Situation der Lehrbeauftragten, wir haben hier schon häufig darüber gesprochen. Neben dem Problem der absolut unzureichenden Honorare sind die Lehrbeauftragten auch keine Mitglieder der Hochschule. Sie haben keine Mitbestimmungsmöglichkeiten und werden nicht durch den Personalrat vertreten. Das wollen wir ändern. Wer so viel zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes beiträgt, der muss auch offiziell Mitglied der Hochschule sein.

(Beifall DIE LINKE)

An der Hochschule für Künste spitzt sich diese prekäre Situation noch einmal deutlich zu. Insbesondere im Fachbereich Musik wird die Lehre auf dem Rücken der Lehrbeauftragten finanziert, denn Lehrbeauftragte kosten im Vergleich zu Hochschullehrern in der Regel maximal nur ein Drittel. Sie sind also wesentlich billiger. Den Preis zahlen dann die Lehrbeauftragten, denn sie haben eine absolut unsichere Jobperspektive, ihr Vertrag gilt nur für ein bis zwei Semester, und die Bezahlung ist absolut unterirdisch.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Ich habe das Gefühl, meine fünf Minuten sind kürzer als die von Herrn Gottschalk, aber ich komme gleich zum Schluss.

(Zurufe: Nein! - Unruhe)

Ich komme gleich zum Schluss, wir haben ja noch die zweite Runde, aber diesen Gedanken möchte ich gern noch zu Ende führen!

Die schwierige Situation bei den Lehrbeauftragten an der Hochschule kommt nur zustande, weil es eine Sonderregelung in diesem Gesetz gibt. Das heißt, in der Hochschule für Künste dürfen Lehrbeauftragte auch zur Sicherstellung des Lehrauftrags arbeiten, das heißt, über die Hälfte der Unterrichtsstunden wird mit Lehrbeauftragten abgedeckt. Das finden wir absolut falsch, wir fordern auch hier die Streichung der Ausnahmeregelung.

Ich freue mich auf die zweite Runde, in der ich unter anderem auch auf die Anwesenheitspflicht eingehen werde. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Frau Abgeordnete Strunge, Sie haben sechs Minuten gesprochen, glauben Sie mir, wir haben das hier oben unter Kontrolle, gefühlt ist etwas anderes!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Gefühlt mehr!)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin - ich gehe davon aus, ich habe auch sechs Minuten - werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Unterschied zu gestern - in der Sitzung hatten wir einen sehr fragwürdigen Tagesordnungspunkt zu einem hochschulpolitischen Thema - heute eine Debatte, die wirklich wichtig ist.

Es liegt uns ein Hochschulreformgesetz vor, das von der Bedeutung her im Sinne der Beschäftigten, der Beschäftigten des Mittelbaus an den Hochschulen im Land Bremen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich will einmal versuchen, das an einem zunächst einmal relativ abwegig erscheinenden Beispiel festzumachen. Ich bin nämlich überzeugt, dass das Hochschulreformgesetz, das wir heute beschließen werden, die Geburtenrate in Bremen steigern wird, und zwar massiv steigern wird. Warum gehe ich davon aus?

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das wollen wir jetzt aber hören! - Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann haben wir aber nicht genug Kreißsäle!)

Dann müsst ihr die Kreißsäle noch hinterher schieben!

Ich halte jetzt ein kleines Proseminar, um die Situation zu erläutern. Die Geburtenrate steigern wir erst einmal, indem wir den Mitarbeiterinnen an den Hochschulen eine planbare Perspektive für ihren Lebenszeitraum zwischen 25 und 40 geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Kolleginnen, ehemaligen Kolleginnen von mir, die noch unter 40 sind, werden sich über diese Nachricht sehr, sehr freuen. Denn bisher ist es so - die Studie ist uns ja vor ein paar Wochen zugegangen, und wir haben sie hier in der Fragestunde mit dem Senat besprochen -, dass zurzeit weniger als die Hälfte der Mitarbeiterinnen in der Qualifizierungsphase Kinder bekommt. Wenn wir das ändern können - und das können wir mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf, indem wir die Beschäftigungsbedingungen stark verbessern -, dann tun wir etwas für Bremens Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir behalten Nachwuchskräfte in Bremen, wir steigern die Quotenrate, und die Zukunftsfähigkeit unseres schönen Landes ist damit gesichert. Kleiner Exkurs, aber in der Tat geht es darum, was wir seit vielen, vielen Jahren eigentlich schon hier im Hause immer wieder debattiert haben, die prekären Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen im Land Bremen. Man muss darauf hinweisen, dass sich die Beschäftigungsbedingungen zwischen der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste und der Universität Bremen relativ stark unterscheiden und dass der Gesetzentwurf, den wir heute vorliegen haben, sehr stark auf die Universität Bremen Bezug nimmt.

Das möchte ich noch einmal vorwegnehmen. Das ist nämlich ein Ergebnis der sehr schönen, sehr interessanten und straff koordinierten Anhörungen. Dafür auch von mir ein herzliches Dankeschön an Frau Grobien! Ein Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, ist nämlich, dass die Personalvertretungen der Hochschule Bremen noch einmal sehr, sehr deutlich gemacht haben, dass aus ihrer Sicht relativ viele Regelungslücken übrig geblieben sind, zum Beispiel für Labormitarbeiter, also für all die Ingenieurberufe, die an den Hochschulen eine sehr wichtige und sehr gute Lehrleistung erbringen. Die sich aber aus der Sicht der Personalräte nicht in angemessener Form im Hochschulgesetz wiederfinden.

Grundsätzlich ist mit der jetzigen Novellierung auch klar geworden, dass wir es inzwischen an

den Hochschulen insgesamt mit einem so hohen Diversitätsgrad bei den Beschäftigungsbedingungen und den Personalstrukturen zu tun haben, dass wir uns vorgenommen haben, dass wir uns eigentlich jetzt noch einmal neu damit beschäftigen, wie viele Personalformen wir eigentlich an den Hochschulen haben. Wir haben nicht nur drei Statusgruppen. Es geht nicht nur um professorale Mitarbeiter, den Mittelbau und die Verwaltung sowie Technik, sondern dazwischen changieren an den Hochschulen unheimlich viele Beschäftigungsformen.

Die einen sind nur in der Forschung beschäftigt, die anderen sind nur in der Lehre beschäftigt, dann gibt es die Mischformen. Wir haben noch unheimlich viel nachzuarbeiten, und das haben wir uns vorgenommen. Die wichtigen Verbesserungen für die akuten prekären Beschäftigungsformen an der Universität sind jetzt mit dem Hochschulreformgesetz geregelt. Dafür meinen großen Dank für die Arbeit, die der Senat geleistet hat!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich überlege gerade, was ich mir für die zweite Runde aufheben möchte. In meinem zweiten Wortbeitrag werde ich auf die Änderungsanträge der LINKEN eingehen. In der zweiten Runde möchte ich nicht die Causa Anwesenheitspflicht beraten. Wir können natürlich heute Nachmittag eine ideologische Debatte führen - vielleicht werden es die Kollegen auch machen -, aber ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Tendenz, seit der Einführung von Bologna, die Hochschulen immer weiter zu verschulen, für die Studierenden und für die Lehrenden äußerst misslich ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vielleicht darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass alle diejenigen, die ein Hochschulstudium aufnehmen, eine Hochschulzugangsbefähigung erwerben müssen. Teil dieser Hochschulzugangsbefähigung ist die Studierfähigkeit, und zwar die selbstständige Studierfähigkeit ohne einen Ausbilder im Rücken,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

der mich anruft und sagt, in zehn Minuten beginnt dein Seminar.

Zu den Änderungsanträgen nehme ich in der zweiten Runde Stellung. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über eine Änderung des Hochschulgesetzes. Uns Freien Demokraten ist es immer wichtig zu schauen, dass wir mehr Eigenverantwortung in die Hochschule bringen.

(Beifall FDP)

Warum? Eigenverantwortung ist das, was wir als Ideal für Menschen ansehen, dass Menschen eigenverantwortlich leben, für ihr Leben entscheiden können und ihr Leben eigenverantwortlich auch organisieren können. Das sollen sie an einer Hochschule tun. Da gilt es dann eben, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten erst unter Anleitung und dann weiter zu lernen. Da gibt es eine ganze Menge von Berufsständen, die das unterstützen, von der Verwaltung über Laboringenieure, über Werkmeister bis hin eben zu wissenschaftlichen Mitarbeitern und technischen Mitarbeitern. Sie wirken alle zusammen, und das ist sehr vielfältig, weil die Fächer so bunt und vielfältig sind.

(Beifall FDP)

Dieser Vielfalt gilt es dann auch bei aller Verschiedenheit der Hochschulen Rechnung zu tragen, das heißt, darauf einzugehen, was notwendig und was eben nicht notwendig ist. So haben wir uns dann auch daran gemacht, das Ganze zu bewerten. Einerseits bei der Anwesenheitspflicht, wo wir dann sagen, eine Hochschule soll zu eigenständigem Arbeiten befähigen. Das heißt für uns als Freie Demokraten grundsätzlich erst einmal, dass natürlich Studierende selbst entscheiden, wo sie hingehen und wo sie nicht hingehen, aber dass es auch Punkte gibt, wo es nicht anders geht, Sicherheitseinweisungen et cetera pp. Das werden wir ja nachher abstimmen.

Wir wollen aber auch, dass die Hochschulen dann eigenverantwortlich über ihr Personal entscheiden. Deswegen haben wir unsere Änderungsanträge noch einmal gestellt, die wir immer wieder versuchen einzubringen. Wir wollen, dass alle Hochschulen über ihr gesamtes Personal im Rahmen ihres Budgets selbst und eigenverantwortlich entscheiden und dass dort eben der Senat, das Wissenschaftsressort, sich zurückhält.

(Beifall FDP)

Das gibt ihnen mehr Freiheiten, aber natürlich auch mehr Verantwortung, und das ist gut so, weil wir denken, dass eine Institution, die zu eigenverantwortlicher Arbeit erziehen soll, auch eigenverantwortlich agieren muss, damit es

durchgängig und konsistent ist: Eigenverantwortung an allen Stellen.

(Beifall FDP)

Wir finden es richtig, und das ist ja auch Voraussetzung für die Teilnahme der Universität an der Exzellenzinitiative, dass es einen Tenure-Track gibt, dass also Hochschullehrer nicht erst die Hochschule verlassen müssen, um dann Dauerstellen zu bekommen, sondern dass sie diese auch an der Hochschule selbst sich erarbeiten können durch nachgewiesene exzellente Arbeit, und das ist richtig und gut so. Natürlich ist dann zu beklagen, dass die eine oder andere Stelle befristet ist und dass da vielleicht die eine oder andere Stelle zu viel befristet ist.

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Die eine oder andere Stelle?)

Es ist jedoch das Wesen im wissenschaftlichen Bereich, bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern, dass das Gros der Stellen dort an der Hochschule, an der Universität erst einmal befristet ist,

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Das ist doch das Problem, Herr Dr. Buhlert!)

weil es sich um Qualifikationsstellen handelt. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit für wissenschaftliche Mitarbeiter, in dem Umfeld Dauerstellen zu bekommen. Man muss dann überlegen, was man noch in Dauerstellen umwandeln kann. Was Sie beschrieben haben, Frau Strunge, das ist das, was in Instituten gang und gäbe ist, dass man Drittmittel einwirbt und Dauerstellen hat und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie bearbeiten. Ob man das in dem Maße, wie man das in Instituten machen kann, auch an Universitäten durchführen kann, bezweifle ich, dass man das in einem gewissen höheren Grade tun kann, ja. Aber dass wir diese Qualifizierungsstellen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeitende im wissenschaftlichen Bereich quasi in Dauerstellen umwandeln, verstopft den Weg für weitere Qualifizierung. Deswegen geht das so da nicht.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Der letzte Punkt, den Sie immer so hervorbringen, ist, Sie reden über Lehrbeauftragte, und Sie sprechen immer über die Idee, dass Lehrbeauftragte da sind, die damit allein ihren Lebensunterhalt bestreiten. Es mag diese Lehrbeauftragten geben, und es gibt sie. Ich kenne auch einige, aber das ist nicht die Vorstellung von Lehrbeauftragten, wie wir sie haben. Lehrbeauftragte sollten eigentlich Menschen sein, die in einem Berufsleben stehen und neben ihrem eigentlichen Beruf die Erfahrungen, die sie

dort sammeln, in die Hochschule hineinbringen. Dann müssen sie auch nicht Teil der Professorenschaft sein, sondern bilden eben eine eigene Kategorie, eine eigene Qualität von Wissenstransfer in die Hochschule durch Menschen mit beruflicher Erfahrung.

(Beifall FDP - Zuruf Abg. Frau Strunge [DIE LINKE])

Wenn die Idee dahinter die ist, die ich beschrieben habe, dann heißt das auch, dass sie per se nicht prekär beschäftigt sind, wenn es denn so organisiert ist. Wir wissen, dass es in einigen Bereichen nicht so organisiert ist, und da gehen wir doch einmal darauf ein. Wir haben einen Bereich an der Hochschule für Künste, wo wir vor der Frage stehen, werden diese Fächer überhaupt in Bremen unterrichtet oder nicht? Wenn wir nämlich entscheiden, bei einigen Fächern, dass wir sie nicht unterrichten wollen, weil es die Lehrbeauftragten nicht gibt, müssten wir dort Professuren einrichten. Für einzelne Musikinstrumente Professuren einzurichten, wird sich dieses Land so nicht leisten können. Wenn wir aber wollen, dass diese Fächer ausgebildet werden, geht es nur mit Lehrbeauftragten, und da müssen wir schauen, welche Lehrbeauftragten dafür gewonnen werden können und müssen da vielleicht auch hinsehen, dass wir da keine prekären Beschäftigungen bringen. Es kann aber nicht sein, dass wir diese Sonderfälle in der Hochschule für Künste dafür nehmen, dass wir alle Lehrbeauftragten in anderen Hochschulen auch so behandeln.

(Beifall FDP)

Ich bin gern bereit, die Situation der Hochschule für Künste zu betrachten, aber ein großes Mehr an Professuren können wir uns dort nicht leisten. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass man mit Lehrbeauftragten, die wirklich dort bodenständige Lehre für, früher hätte man gesagt Orchideenfächer, machen - ohne sie abwerten zu wollen, will ich dieses Wort einmal benutzt haben -, für solche Fächer eben machen, die nicht so nachgefragt sind, dann muss man dort vielleicht Verlässlichkeit in die Lehraufträge bringen, sie langfristiger gestalten und nicht so kurzfristig, darüber kann man mit uns gern reden.

(Beifall FDP - Glocke)

Also, meine Damen und Herren, den Freien Demokraten ist an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung in Hochschulen, an Hochschulen und beim Personal gelegen. Und das können sie unterrichten, das können sie den Menschen beibringen, wenn sie selbst Eigenverantwortung leben können. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Studierende des Masters Sozialpolitik an der Universität in Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir nach meinen Worten als Ausschussvorsitzende nun auch noch kurz für die CDU-Fraktion, zu dem vorliegenden Vierten Hochschulreformgesetz Stellung zu beziehen.

Anspruch und Wirklichkeit gehen im Leben ja leider häufig getrennte Wege, und zu unserem Bedauern muss man auch an dem deutschen Hochschulwesen die eine oder andere Schwäche feststellen. Wissenschaftler und ihre Forschung genießen in der Bevölkerung einen exzellenten Ruf, und ich glaube, auch hier und gerade hier in Bremen, dass die Universität und unsere Fachhochschulen ein wichtiges und hohes Identifikationsmerkmal für unser Bundesland sind. Gerade auch mit der Wiederbewerbung in der Exzellenzstrategie ist ein hoher Anspruch verbunden. Doch wie die Wirklichkeit, das Berufsleben eines Wissenschaftlers aussieht, darüber gehen die Meinungen eben häufig auseinander. Die Stichworte kennen Sie alle, und alle meine Vorredner haben sie auch schon eben angeführt: prekäre Beschäftigung, Kettenverträge, Kurzverträge, Drittmittelabhängigkeit, keine Planbarkeit, hoher Druck, zu wenig Zeit für die Qualifikation und so weiter.

Sicherlich kann man im Detail immer diskutieren, dass nicht jedes subjektive Problem auch Aufgabe des Staates nach Regelungsbedarf ist, denn in der Tat, auch für die Wissenschaft gilt, hohe Flexibilität ist auch gerade ein wichtiges Kennzeichen für eine wissenschaftliche Laufbahn. Wir als Politik haben aber trotzdem dafür eine Strukturverantwortung und müssen dort korrigieren, wo es nötig ist. Vonseiten des Bundes wurden Weichen bereits gestellt, ich will nur die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nennen und das neue Professorenprogramm, was nun eben auch hier in Bremen gilt, und da kann Bremen jetzt auch mitziehen. Wir als Union tragen beide Säulen ausdrücklich mit, auch die des jetzt vorliegenden Hochschulreformgesetzes.

Mit der Einführung eines Tenure-Tracks glauben wir, dass den Hochschulen ein gutes Instrument an die Hand gegeben wird, um attraktive planbare Karrierewege zur Professur zu ermöglichen. Die Schaffung neuer Dauerstellen unterhalb der Professur, nämlich mit Lecture und Researcher, wird gänzlich neue Perspektiven und eine verbesserte Stabilität in der Beschäftigung ermöglichen. Hochschulen, Berufsverbände, Arbeitnehmervereine und noch weitere Interessengruppen unterstützen auch diese Reform einhellig, was ja nicht sehr häufig vorkommt, und auch das ist schon ein sehr gutes Zeichen. Die Reform ist auch deshalb zu unterstützen, weil so wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, damit an der Universität, wie gesagt, man sich an dem Tenure-Track-Programm der Bundesregierung auch beteiligen kann, was wiederum für die Exzellenzbewerbung ebenso von hoher Bedeutung ist.

Sicherlich kann man in der Zukunft noch einmal über Details und weitere Einzelheiten reden. Wie gesagt, die nächste Reform steht quasi schon wieder an, zum Beispiel, ob die Höhe der Lehrverpflichtungen sich wirklich bewährt hat und ob auch diese starke Trennung zwischen Lecture und Researcher, also auch die Trennung zwischen Lehre und Forschung, sich dann wirklich auch so bewährt, wie wir es uns im Moment wünschen. Aber auch da bin ich zuversichtlich, dass wir eine weitere Reform, die fünfte dann, auf den Weg bringen können.

Wie gesagt, es ist hier schon genug Dank ausgesprochen worden für die konstruktive Beratung, und wir konnten sicher auch durch den Ausschuss einige Akzente setzen. Auch das, glaube ich, ist nicht selbstverständlich. Nicht geht in der Tat wurden die Änderungsanträge bezüglich der Anwesenheitspflicht. Herr Staatsrat Kück nannte es im Ausschuss eine politische Setzung. Sie haben das der Presse sicherlich auch entnommen, die Anwesenheitspflicht entstammt aus einem Juso-Antrag auf dem SPD-Parteitag.

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Die Nichtanwesenheitspflicht!)

Die Nichtanwesenheitspflicht! Der Paragraph zur Anwesenheitspflicht oder die Nichtanwesenheitspflicht, das sind politische Setzungen, die selbstverständlich zulässig sind, auch wenn sie manchmal bei vielen Beteiligten auf großes Unverständnis stoßen. Wir könnten auch hier jetzt lange über Freiheit und Selbstbestimmtheit des Lernens philosophieren, das erspare ich uns. Dazu kommt ja auch noch etwas von den Fraktionen. Wir als CDU-Fraktion halten diese Signalwirkung allerdings für fatal und lehnen das Vorhaben entschieden ab. Ein Studium baut auf

einer aktiven Teilnahme auf. Der Studienerfolg hängt nachweislich, und das ist auch wissenschaftlich mittlerweile belegt, davon ab, dass man auch teilnimmt an den Angeboten, und dass es ansonsten sehr störend ist, wenn ein Hochschullehrer vor leeren Reihen sitzt. Ich will nicht verhehlen, dass es bei uns auch Stimmen gab, die aufgrund dieser Klausel das Gesamtpaket ablehnen wollten, aber wir haben intensiv diskutiert und letztendlich uns doch dazu entschieden, das als Appell zu sehen, aber insgesamt dem Hochschulreformgesetz zuzustimmen.

Ich möchte jetzt auch noch ganz kurz auf die Anträge der LINKEN eingehen, aber auch das hat mein Vorredner schon gesagt, also die Gleichstellung von Lehrbeauftragten mit allen anderen Mitgliedern der Hochschule lehnen wir ganz entschieden ab. Das entspricht überhaupt nicht dem Wesen von Lehrbeauftragten, die ja eigentlich den Praxisbezug mit einbringen sollen. Auch eine Überleitungsregel bedeutet enormen Aufwand, auch das lehnen wir ab. Die Forderung nach Transparenz bei den Lehrbeauftragten an den Hochschulen haben sie ja quasi mit von uns übernommen. Auch da finden wir, ist Aufklärung vonnöten, allerdings hat uns das trotzdem dazu verleiten lassen, den Gesamtantrag der LINKEN abzulehnen.

Die beiden FDP-Anträge, die vor allen Dingen auf die Hochschulautonomie gehen und Personalverhandlungen sowie Berufungs- und Bleibeverhandlungen für Professoren in die Eigenverantwortung der Hochschulen stellen, die befürworten wir, weil wir auch meinen, dass das im Sinne der Hochschulautonomie durchaus gerechtfertigt ist.

Also alles in allem, der Nutzen der Reform, zusammen vor allen Dingen mit unserem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag, wird unseren Hochschulen zugutekommen, und wir stimmen dem Gesetz deswegen zu.

Das ganz große Lob von Rot-Grün, was jetzt damit alles möglich wird, dass sogar die Geburtenzahl angeblich deswegen in Bremen steigen soll, darüber können wir uns bei einem Kaffee vielleicht noch einmal unterhalten,

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/die Grünen]: Das werden Sie sehen! - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Steigen könnten!)

denn eine Wette will ich auch im Parlament nicht abschließen. - Danke!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

**Abg. Gottschalk (SPD)<sup>\*)</sup>:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auch noch einmal ein Thema aufgreifen, das wahrscheinlich nichts mit der Geburtenrate in Bremen zu tun hat. Es geht um das Thema Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen.

Ich will vorweg sagen, man kann versuchen, sich schlau zu machen, aber man wird feststellen, dass es kein nachweisbares Problem gibt und dass ein massenhaftes Schwänzen von Lehrveranstaltungen dazu führt, dass Leute mit ihrem Studium nicht vorankommen und am Ende durch die Prüfung fallen. Diese Situation ist nicht feststellbar. Sie ist uns auch von Ihnen, Frau Grobien, leider nicht nachgewiesen worden. Fakt ist vielmehr - gerade vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen, die heutzutage von den Hochschulen und von den Universitäten gestellt werden -, dass alle Studierenden schon selbst wissen, dass sie in der Regel nur durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen das notwendige Wissen erwerben, um in den Prüfungen gut abzuschneiden. Klar ist auch, dass Studierende auf dem Wege, selbstständig zu werden, selbst wissen, wann sie genau zu Lehrveranstaltungen gehen und wann, möglicherweise ersatzweise, das Lernen zu Hause der bessere Weg ist.

Insofern kann man fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum ist das überhaupt ein Thema? Frau Dr. Müller hat schon darauf hingewiesen, das liegt zum einen daran, dass wir eine Grundtendenz haben, das Studium möglichst weitgehend zu verschulen und alle möglichen Freiräume zu verschließen, zu beseitigen. Was das mit der Ausbildung junger Menschen, die selbstständig werden sollen, zu tun hat, kann ich nicht verstehen.

Eine zweite Tendenz, die wir haben! Es ist einfach ein überkommenes konservatives Weltbild, dass man junge Leute dazu prügeln und ihnen den Krückstock zeigen muss, wenn sie nicht die Disziplin haben und nicht in der Lage sind, das eigene Interesse zu erkennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/die Grünen)

Der dritte Punkt - das muss man auch sagen, es ist angesprochen worden, auch von Ihnen, Frau Grobien - ist das Problem möglicherweise schwach besuchter Veranstaltungen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Das ist der Höhepunkt!)

Das ist der Höhepunkt, Herr Imhoff! Sie würden sich natürlich fragen, ob ich meine Lehre interessant genug mache, aber nein, hier in diesem Bereich versucht man, dies durch eine Anwesenheitspflicht zu regeln. Gegen die Anwesenheitspflicht wenden sich, Herr Dr. Buhlert, zu Recht Studentinnen und Studenten, weil sie diese ganze Sache als eine Provokation ansehen. Sie fühlen sich nicht für ernst genommen, dass man ihnen nicht zutraut, solche Entscheidungen eigenverantwortlich selbst treffen zu können.

Sie weisen vor allen Dingen auch noch auf ein zweites Problem hin: Es ist mittlerweile so, dass ein großer Teil der Studierenden nebenbei jobben muss. Wer sich die jüngste Studie des Studentenwerks angeschaut hat, der konnte ihr entnehmen, dass ein Viertel aller jüngeren Studierenden, aller unteren Semester, neben dem Studium arbeiten müssen. In den höheren Semestern liegt die Quote bei fast 50 Prozent. Wenn Sie das noch in Bezug zu der Situation in Bremen setzen - wir haben zugegebenermaßen ein Raumproblem und eine Verteilung der Veranstaltungen von morgens 7.00 Uhr bis abends um 21.00 Uhr oder um 22.00 Uhr -, dann ist klar, dass hier natürlich gerade die Notwendigkeit zu arbeiten dazu führt, dass man hin und wieder auch sagen muss, ich kann diese Veranstaltung nicht besuchen, ich muss einen Ersatz finden.

Ein dritter Punkt, warum dieses ganze Verfahren eigentlich unsinnig ist: Was passiert, wenn jemand krank ist? Bei wem soll die Krankschreibung abgegeben werden? Wer kontrolliert, dass die Entschuldigung begründet ist? Wer entscheidet, dass es eine Entschuldigung ist, die es wert ist, nicht zu kommen? An dieser Stelle ein neues bürokratisches Monster aufzubauen, ergibt überhaupt keinen Sinn.

(Zuruf Abg. Frau Grobien [CDU])

Frau Grobien, Sie können ja gleich von hier aus noch einmal widersprechen. Wir haben deshalb daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass wir hier eine klare Regelung treffen. Diese Regelung heißt: Grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, es sei denn, es gibt begründete Ausnahmen, bei denen jeder einsieht, dass eine Notwendigkeit besteht. Das sind Laborveranstaltungen mit einer begrenzten Platzkapazität. Es geht um Exkursionen, die Geld kosten. Es geht um Sprachkurse, es geht um Praktika, und es geht um Sicherheitseinweisungen. Dies regeln wir jetzt klar. Wir lassen hier keine Interpretationsmöglichkeit zu, denn wir wollen keinen Streit in diesem Bereich. Mit dieser klaren Regelung lösen wir ein Problem.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen, Frau Grobien, soweit ich weiß, hatten Sie ein Studium, das Sie mit Erfolg abgeschlossen haben. Dafür gratuliere ich Ihnen immer noch im Nachhinein.

(Heiterkeit CDU)

Frau Grobien, soweit ich weiß, haben Sie das sogar ohne Anwesenheitspflicht geschafft.

(Heiterkeit SPD)

Ich denke, wir sollten diesen Alarmismus lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Ich danke Ihnen!

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will doch noch einmal einen kurzen Satz zur Anwesenheitspflicht sagen und ankündigen, dass wir das Thema im Herbst noch einmal ein bisschen länger diskutieren können, nämlich dann, wenn die Antwort des Senats auf meine Bologna-Umsetzungs-Anfrage vorliegt. In dieser Großen Anfrage geht es um Studienbedingungen.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Genau!)

Deswegen nur ein Satz, warum wir, liebe Frau Grobien, den Antrag ablehnen. Solange wir keine Regelung vorhalten, dass Studierende in Teilzeit studieren können oder ihr Studium mit Familienverpflichtung in Einklang bringen können, so lange lehne ich eine Anwesenheitspflicht kategorisch ab.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wer will den Studierenden, die heute zum Großteil arbeiten müssen und ja auch wollen, um ihr Studium zu finanzieren, abverlangen, dass sie sich wirklich jede Woche entscheiden, schwänze ich heute die Vorlesung oder nicht und dabei ein schlechtes Gewissen haben? Sie sollen doch selbstständig entscheiden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sollen selbstständig und eigenverantwortlich Arbeit, Familie, familiäre Verpflichtungen und ihr Studium verbinden können, und sie können das auch! Trauen Sie das den Studierenden ruhig zu!

Ich will mich ansonsten mit den Änderungsanträgen der LINKEN - weil sie von der Anzahl her

die meisten sind und alle inhaltlich in eine Richtung gehen - noch einmal intensiver auseinandersetzen. Ich finde, mit dem neuen Reformgesetz, das uns heute im Entwurf vorliegt, setzen wir einem Treiben, das muss man schon einmal so formulieren, das an den Hochschulen in den letzten Jahren stattgefunden hat - ich möchte es einmal kreative Formen der Beschäftigungsfindung nennen, also Viertelarbeitsverträge, halbe Arbeitsverträge, Beschäftigungsdauern von drei Monaten bis drei Jahren -, ein Ende und sagen, so geht es nicht. Hier ist natürlich die berechtigte Kritik der LINKEN einzuordnen, die wir auch immer wieder formuliert haben, nämlich der überbordende Einsatz der Lehrbeauftragten, und zwar auch für die grundständige Lehre. So geht das nicht! Das kann man einfach wirklich einmal so sagen!

Liebe Frau Kollegin Strunge, jetzt haben wir aber zwei unterschiedliche Ansätze, mit dieser Problematik umzugehen. Man kann jetzt natürlich versuchen, die verfehlten Praxen der Hochschulen in ein Gesetz zu implementieren und sagen - das ist Ihr Ansatz -, ja, dann brauchen wir jetzt aber die Lehrbeauftragten als gleichberechtigtes Hochschulpersonal mit professoralen Mitarbeitern. Mein Ansatz ist zu sagen, nein, wir müssen jetzt einfach auch einmal ein Stoppschild zeigen, überprüfen und sagen, so geht es einfach nicht weiter, und unsere Vorstellung zu den Beschäftigungsbedingungen darlegen.

Ich will Ihnen auch noch einmal Folgendes sagen: Ich habe in den Neunzigerjahren in Bremen studiert. Damals war es so, dass man auf einen Mittelbau traf, dessen Mitarbeiter seit 30 Jahren dauerbeschäftigt waren. Ich kann Ihnen sagen, die Lehre war alles andere als motivierend. Man ist freiwillig zu Hause geblieben und hat lieber ein Buch gelesen, denn das war interessanter, als in der Vorlesung in der Universität zu sitzen. Dahin, liebe Kollegin, möchte ich wirklich nicht zurück.

Ihre Ideen von Dauerstellen für Daueraufgaben und unbefristeter Beschäftigung verkrusten das Hochschulsystem auf Dauer. Das ist so, und das führt eben nicht gerade dazu, dass wir das erreichen, was wir uns aber alle auf die Fahnen geschrieben haben, nämlich zusätzlich zur exzellenten Forschung auch eine exzellente Lehre an der Universität und an den Hochschulen herzustellen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte ja jetzt mit etwas Schönerem anfangen,

(Abg. Imhoff [CDU]: Oh ja!)

aber, Frau Kollegin Dr. Müller - vielleicht können Sie kurz zuhören! -, Sie haben es mir dann doch wieder versaut.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dogan:** Ich bitte darum, solche Begriffe hier in der Bürgerschaft nicht zu benutzen! Das finde ich unangemessen.

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Ich entschuldige mich dafür. Ich bin irritiert über die Aussage von Frau Dr. Müller, denn Sie haben ja gerade gesagt, früher, als es Dauerstellen gab, da war die Lehre alles andere als motivierend, die Strukturen des Hochschulsystems waren verkrustet, und deswegen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, muss man davon eigentlich ableiten, dass Sie gerade ein Plädoyer für Befristungen gehalten haben.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Das finden wir als LINKE hoch problematisch.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen endlich diesem Problem, diesem Extraarbeitsmarkt der Hochschule, wo die Befristung an der Tagesordnung ist, einen Riegel vorschieben. Ich glaube auch, jetzt kann ich Sie gar nicht mehr sehen, Herr Fecker, dass das eine ganz gefährliche Argumentation ist. Nämlich, man könnte ja auch argumentieren, ach, an den Schulen wäre das ja eigentlich auch besser, wenn die Lehrer einmal so fit und peppig sind, und dann schließen wir auch dort nur noch Jahresverträge ab und schauen einmal. Dann vergeben wir Noten, und wenn der Lehrer nicht so gut ist, dann werfen wir ihn wieder hinaus. So etwas funktioniert doch nicht! Nein, man muss diese Argumentation auch prüfen,

(Zuruf Abg. Frau Grobien [CDU] - Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht doch nicht um Schwarz oder Weiß!)

und ich denke, dass sie sehr gefährlich ist, und wir endlich damit aufhören müssen, diesen Arbeitsmarkt Wissenschaft als Sonderstatus zu behandeln, denn wir befinden uns doch in der Konkurrenz mit der freien Wirtschaft, und wir müssen uns an den Hochschulen für gute Beschäftigungsbedingungen einsetzen, und das heißt in der Perspektive: wesentlich weniger

Befristungen, wesentlich mehr Dauerstellen. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall DIE LINKE)

So, und jetzt sage ich doch noch etwas Positives, womit ich eigentlich meine Rede beginnen wollte. Es gibt natürlich auch positive Punkte in dieser Gesetzesnovelle. Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon angesprochen. Das Tenure-Track-Verfahren, mit dem Ziel einer dauerhaften Stelle nach erfolgreicher Evaluierung, finden wir wirklich gut. Wir begrüßen außerdem ausdrücklich, dass der Rahmenkodex für gute Arbeit im Hochschulgesetz verankert werden soll und dass diesem Rahmenkodex somit mehr Gewicht verliehen werden soll. Auch wenn wir uns im Rahmenkodex, das muss ich leider wieder sagen, deutlichere Aussagen zur Überwindung der prekären Arbeitssituationen bei Lehrbeauftragten gewünscht hätten, finden wir es eben gut, dass der Rahmenkodex jetzt ein stärkeres Gewicht hat.

Natürlich unterstützen wir die fraktionsübergreifenden Änderungsanträge, insbesondere den Punkt, dass jetzt wirklich Zeit für die Qualifikation auch in der Arbeitszeit benannt wird, im Gesetz. Wir sagen jetzt, im Gesetz muss stehen, dass mindestens ein Drittel der Arbeitszeit für die Qualifikation verwendet werden muss. Wir als LINKE finden, es sollten eigentlich nur Vollzeitstellen sein, aber wenn es Teilzeitstellen gibt, dann müssen mindestens 10 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden, damit die Promotion eben nicht ausschließlich in der Freizeit gemacht wird. Auch dazu haben wir einen Änderungsantrag.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich komme ich jetzt auch noch einmal zu dem Punkt Anwesenheitspflicht. Ich muss sagen, Herr Kollege Gottschalk hat wirklich sehr viele sehr gute Punkte darin benannt. Darüber freue ich mich. Insbesondere geht es um die Situation, dass viele Studierende nebenbei arbeiten müssen, und deswegen bei flexiblen Tätigkeiten in der Gastronomie oder ähnlichen Berufen eben nicht jedes Mal um 18.00 oder 20.00 Uhr an einer Vorlesung teilnehmen müssen, sondern sich das gegebenenfalls eintakten können. Das sehen wir genauso. Ich bin sehr, sehr froh, dass die lautstarke Kritik, die die Studierendenvertretungen auf unserer Anhörung bekundet haben, sich jetzt auch noch einmal ausgewirkt hat auf eine Änderung bei dem Antrag der Koalition, denn der ursprüngliche Entwurf hätte wirklich Tür und Tor für eine Anwesenheitspflicht eröffnet. Das wurde jetzt in großen Teilen geheilt. Das geben wir auch zu. Es ist jetzt auf jeden Fall wesentlich besser. Jetzt gibt

es grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, es gibt noch eine Reihe von Ausnahmen.

(Abg. Bolayela [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Warum wir trotzdem nicht zustimmen, Herr Bolayela, ist der Aspekt, dass wir diese Ausnahmeregelung für nicht zielführend halten, denn selbst die Rektoren haben in der Anhörung gesagt, sie sehen gar keinen Regelungsbedarf. Natürlich kommen die Studierenden ins Labor, wenn Sie wissen, dass es da nur wenige Plätze gibt. Selbstverständlich gehen die Studierenden zu einer Exkursion.

Wir finden es falsch, und das ist auch der Grund, weshalb wir diesen Antrag ablehnen, dass man sagt, man braucht eine Anwesenheitspflicht in Sprachkursen, denn gerade Sprachen lernen kann man auf so vielfältige Art und Weise. Natürlich ist es gut, in diesen Unterricht zu gehen, aber warum brauchen wir denn dafür eine Pflicht? Aus unserer Sicht können wir auch in dem Bereich Sprachkurse an das Selbstverständnis der Studierenden appellieren, dass sie selbst entscheiden können, ob sie das jetzt per Buch oder bei YouTube lernen wollen, oder mit ihren besten Freunden auf Spanisch reden wollen, oder ob sie in den Unterricht gehen wollen. Dafür brauchen wir keine Anwesenheitspflicht. Deswegen steht DIE LINKE für keine Anwesenheitspflicht, keine Ausnahmen. Unseres Erachtens können die Studierenden das selbst regeln, ohne Wenn und Aber.

(Beifall DIE LINKE)

Zur CDU! Sie sagen ja, vielleicht brauchen wir doch eine Anwesenheitspflicht. In dem Zusammenhang fand ich es auch noch einmal ganz interessant, was die AStA-Vorsitzende in der Anhörung gesagt hat. Sie meinte, stellen Sie sich einmal vor, wir hätten eine Anwesenheitspflicht an der Universität, dann könnte ich als Vorsitzende des AStA jetzt gar nicht an Ihrer Anhörung teilnehmen und unsere Position hier kundtun. Ich finde, das zeigt, dass wir keine Anwesenheitspflicht brauchen. Wir brauchen die Flexibilität, damit man eben auch mit Kindern, oder wenn man Angehörige pflegt, oder wenn man joggt, oder wenn man einfach einmal krank ist, frei entscheiden kann, ob man in die Universität geht oder nicht. Es ist ja auch so, dass die Studierenden in den meisten Seminaren auch anwesend sind, weil es ein eigenes Interesse gibt.

Wir bitten Sie, liebe Koalition, folgen Sie doch unseren Änderungsanträgen, denn dann haben wir ein gutes Gesetz. Sollte die Koalition unsere Änderungen ablehnen, dann müssen wir uns bei diesem Gesetz enthalten, weil die wenigen

Schritte in die richtige Richtung eben nicht falsch aber definitiv zu wenig sind, um von guten Aussichten für das Personal an bremischen Hochschulen zu sprechen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich doch durchaus kundgeben will, dass nicht alles, was hinkt, ein Vergleich ist.

(Beifall FDP - Lachen Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann nicht bei der Befristung sagen, wenn wissenschaftliche Mitarbeiter befristet werden, würde das dann am Ende in der Denkkonsequenz dazu führen, dass Lehrer befristet angestellt werden. Frau Strunge, das ist ein hinkender Vergleich, das funktioniert so nicht.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn Hochschullehrer werden grundsätzlich unbefristet angestellt, es sei denn, sie sind in ihrer Qualifizierung in einem Tenure-Track, und das halten wir für richtig und angemessen, und so wird es kommen, wenn diese Hochschulgesetznovelle dann beschlossen wird. Die Befristung, wie gesagt, ist eben das, was das Wesen ist dieser wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, nämlich dass die Personen sich dort qualifizieren, und dass sie auch wissen, dass diese Qualifizierung ein Ende hat, und sonst eben in Institute gehen, wo es Dauerstellen gibt, und auf die wenigen Dauerstellen, die die Universitäten einrichten können, vielleicht auch für die ein oder andere Drittmittelstelle, wenn es denn kontinuierliche Drittmittelforschung in einem Bereich gibt. Meistens wird dieser kontinuierliche Drittmittelforschungsbereich aber in Institute ausgelagert, insofern ist das gar nicht so häufig.

Ich finde es gut, dass dann aber dem Rechnung getragen wird, dass es Kindererziehungszeiten gibt, und das entsprechend dann in den Zeiten berücksichtigt wird. Insofern sind wir auch ganz dabei.

Natürlich, Frau Dr. Müller, auch wir sind dabei, wenn es darum ginge, ein Teilzeitstudium zu regeln. Wir hätten uns das schon lange gewünscht. Dies erfordert jedoch Regelungen, die allerdings dann auch im BAföG und an anderen Stellen getroffen werden müssen und nicht nur im Hochschulgesetz, was dann dauernd festliegt für das eine oder andere.

Zum Schluss finde ich es gut, und darauf wollte ich noch einmal eingehen, dass klar geregelt worden ist, dass es bei Drittelstellen die Regelung gibt, dass es ein Drittel ist, das dann auch für eigene selbstbestimmte Forschung zur Verfügung steht, ein Drittel für fremdbestimmte Forschung und ein Drittel für die Lehre. So konnte ich es damals mit meiner Stelle an der Universität handhaben, weil das eine sinnvolle Mischung ist und einem auch die Chance gibt, sich im Bereich der Lehre zu qualifizieren, ausreichend, eigenverantwortlich, eben aber auch zu forschen, und man nicht das Gefühl hat, dann in eine Zwangssituation zu kommen, dass man allem nicht gerecht wird und seine Kapazitäten da überanstrengt.

Insofern ist es eine gute Regelung, deswegen sind wir auch sehr bei dem gemeinsamen Antrag dabei und werden, auch wenn unsere Anträge vielleicht von Ihnen nicht geteilt werden sollten, was wir sehr bedauern, und was wir gar nicht nachvollziehen können, dem Hochschulgesetz am Ende zustimmen, auch wenn Sie dem vielleicht nicht folgen, weil es schon wieder mehr Eigenverantwortung in die Hochschulen bringt, und das ist eine Sache, die wir immer anstreben. Wenn es in die richtige Richtung geht, wollen wir uns dem nicht entgegenstellen. - Danke!

(Beifall FDP, SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

**Abg. Frau Grobien (CDU)<sup>\*)</sup>:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz, ganz kurz machen, denn ich wollte mich eigentlich nicht mehr melden, um noch einmal auf Herrn Gottschalk zu antworten. Ich muss allerdings noch etwas zu den Ausführungen von Frau Strunge sagen.

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als würden wir eine Anwesenheitspflicht in das Gesetz hineinschreiben wollen. Genau das Gegenteil ist der Fall. In unserem Antrag steht, wir wollen die Streichung des Paragraphen mit der Regelung der Anwesenheitspflicht, weil wir glauben, dass diese Qualitätsrichtlinie, die es gibt, nämlich in den Paragraphen 1 und 2, nach denen durch den Studenten eine angemessene Präsenzzeit zu sichern ist, völlig ausreichend ist. Nur das noch einmal zur Klarstellung.

(Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Frau Grobien, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Das können wir gleich bei einer Tasse Kaffee besprechen. Wir müssen die Anhörung hier nicht wiederholen.

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Haben Sie Angst? - Unruhe)

Wen fragen Sie?

(Beifall CDU - Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben nur keine Redezeit mehr!)

**Vizepräsident Imhoff:** Alles klar, Sie möchten es nicht!

Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

**Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um die Änderungen von Hochschulgesetzen geht, dann hat man manchmal auch eine geschichtliche Erfahrung. Es gab folgende Situationen: Das Bremische Hochschulgesetz wurde geändert, und anschließend traten Rektoren zurück, weil sie das geänderte Hochschulgesetz abgelehnt haben. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. Es hat sie zwar gegeben, aber ich möchte sie nicht wieder heraufbeschwören.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sie arbeiten nicht einmal daran!)

Wir beraten heute ein Gesetz - das Sie hoffentlich gleich beschließen werden -, das von einem großen Interesse der Hochschulen getragen wird. Es ist in engster Abstimmung mit den Hochschulen entstanden. Der Gesetzentwurf, den der Senat beschlossen hat, ist unmittelbar mit den Hochschulen abgestimmt gewesen. Ich will jetzt nicht noch einmal, Frau Strunge, auf unser kleines Schirmmützel eingehen, ob das Gesetz, das wir Ihnen vorgeschlagen haben, schon vorab einem Ausschuss zugeleitet wird. Ich glaube, Sie verwechseln ein bisschen die Kompetenzen zwischen einer Deputation und einem Ausschuss des Parlaments, nämlich des Wissenschaftsausschusses. Es findet ein Vorverfahren statt, dann bringt der Senat einen Gesetzentwurf in das Parlament ein. Das Parlament führt eine Beratung durch und beteiligt daran gegebenenfalls einen Ausschuss. Das nur als kleine Antwort auf Ihre Frage, die ich Ihnen bereits im Wissenschaftsausschuss gegeben habe.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Staatskundekurs!)

Das müssen wir, glaube ich, jetzt nicht noch einmal weiter vertiefen.

Mit dem Gesetzentwurf erreichen wir eine verlässliche Planung für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich würde jetzt nicht die Statistik bemühen wollen, ob jetzt tatsächlich das eintritt, was Sie gesagt haben, Frau Dr. Müller, aber wir schaffen damit gute Arbeitsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs, den wir in Bremen benötigen. Ich glaube, dass gerade diese Personengruppe die Änderungen sehr unterstützt, die wir jetzt nach einer langen Diskussion mit diesem Gesetzentwurf umsetzen wollen.

Dass Sie jetzt als Parlament den Rahmenkodex mit in das Gesetz aufnehmen, dafür bedanke ich mich. Wir haben uns gar nicht getraut, eine entsprechende Regelung vorzuschlagen, denn es ist ja eine Regelung, die die Verwaltung getroffen hat.

Ich entnehme einmal daraus, wenn Sie diesen Rahmenkodex so besonders hervorheben, dass er dann aus Ihrer Sicht inhaltlich ein gutes Ergebnis abbildet, und dafür darf ich mich sehr herzlich bedanken.

Für die Anhörung bedanke ich mich auch sehr. Ich fand sie sehr interessant, weil noch einmal unterschiedliche Aspekte benannt worden sind, die jetzt auch alle, finde ich, gut und einvernehmlich in den Änderungsanträgen und in den gemeinsamen Änderungsanträgen enthalten sind.

Dass wir über die Frage der Anwesenheitspflicht noch einmal debattieren, das muss ich zur Kenntnis nehmen. Nur noch einmal einen Hinweis zur Anwesenheitspflicht: In den jeweiligen Hochschulen ist die Anwesenheitspflicht geregelt, und zwar durch Regelungen, die die jeweiligen Direktorate oder Direktoren veranlassen haben. Es geht im Kern darum, ob die bestehende Praxis der Hochschulen in das Gesetz aufgenommen werden soll. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir eine gesetzliche Regelung für sinnvoll erachten, und das ist der Grund, aus dem dieser Paragraph in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

Ich glaube, dass wir mit der Regelung, die jetzt getroffen worden ist, gut umgehen können. Ich kann noch einmal sagen, nach einer Novelle ist vor der nächsten Novelle. Wir werden sicherlich in dieser Legislaturperiode versuchen, Ihnen eine weitere gesetzliche Regelung vorzuschlagen. Ich gehe davon aus, dass in dieser Regelung dann auch Aspekte zur weiteren Stärkung der Autonomie der Hochschulen enthalten sind, nämlich das, was jetzt auch zum Teil von der FDP beantragt worden ist.

Nur noch einmal einen Hinweis: Manche Hochschulen sind ganz froh darüber, dass sie zum Teil Berufungsverhandlungen zusammen mit der senatorischen Behörde durchführen können, wenn es nämlich um große Investitionen geht. Insofern ist es nicht pauschal richtig, dass man sagt, die senatorische Behörde habe damit gar nichts mehr zu tun, es gibt schon Situationen, in denen es auch gewünscht ist.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Wir haben nicht verboten, dass Wissenschaft tätig werden kann!)

Ich bedanke mich für die Debatte und hoffe jetzt auf eine positive Beschlussfassung. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/1100, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1100 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/1120, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1120 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über die Änderungsanträge der Fraktion der FDP, Drucksachen 19/1121 und 19/1122, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1121 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1122 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der FDP und DIE LINKE, Drucksache 19/1125, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der FDP und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1125, Neufassung der Drucksache 19/1124, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1126, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/1126 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Vierte Hochschulreformgesetz, Drucksache 19/1038, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Vierte Hochschulreformgesetz mit der Drucksachen-Nummer 19/1038 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ja, man darf ruhig Beifall klatschen!

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/1097, Kenntnis.

### **Chancen für Lang-Lkws auch für die Bremer Wirtschaft nutzen**

**Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Mai 2017 (Drucksache 19/1044)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

**Abg. Buchholz (FDP)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus dem Dringlichkeitsantrag ist ein normaler Antrag geworden. Ja, liebe Kollegen der Koalition, wir bleiben am Ball.

(Beifall FDP)

Im vergangenen Jahr noch wollten Sie sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen und den Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen abwarten. Jetzt haben wir nicht nur einen Bericht vorliegen, der ein positives Fazit zieht, sondern auch Lang-Lkws, die seit dem 1. Januar 2017 regelhaft auf geeigneten Strecken fahren. Noch einmal die wesentlichen Ergebnisse im Überblick: Zwei Lang-Lkws der Typen 2 bis 4 ersetzen drei Fahrten mit herkömmlichen Lkws.

(Beifall FDP)

Es gibt Effizienzgewinne und Kraftstoffersparnisse zwischen 15 und 20 Prozent. Es entstehen kein erhöhter Erhaltungsaufwand für die Infrastruktur und keine Verlagerungseffekte von der Schiene auf die Straße.

(Zuruf CDU: Genau!)

Diese positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass Lang-Lkws nach Auslaufen des länderübergreifenden Feldversuchs der streckenbezogene Regelbetrieb ermöglicht wurde. Wir Freien Demokraten finden, es ist jetzt an der Zeit, Vorbehalte über Bord zu werfen.

(Beifall FDP)

Bremen als Wirtschafts- und Logistikstandort kann es sich nicht erlauben, die positiven Ergebnisse des Feldversuches und innovative

Fahrzeugkonzepte aus möglicherweise ideologischen Gründen zu ignorieren.

(Beifall FDP)

In der Antwort auf unsere Große Anfrage hat der Senat im vergangenen Jahr eingeräumt, dass der Einsatz für einzelne Unternehmen und Produktgruppen logistisch sinnvoll ist. Die Schiene wird auch nicht dadurch besser, dass sich Lkws nicht weiterentwickeln dürfen. Schiff und Schiene stehen eher im Wettbewerb und nicht die Lkws. Lang-Lkws sollen auch nicht überall fahren, aber eben doch dort, wo es möglich und vernünftig ist.

(Beifall FDP)

Besonderes Potenzial bietet der Einsatz des Lang-Lkws vom Typ 1. Mit 17,80 Meter ist der verlängerte Sattelanhänger nur 1,30 Meter länger als normale Sattelzüge, die mit überhängender Ladung übrigens sogar bis zu 19,50 Meter lang sein dürfen. Außerdem ist der Auflieger entgegen vielen Meinungen durchaus bahnverladbar und damit kombifähig. Es könnte jetzt die Kritik von Ihnen kommen, dass für den Typ 1 der Versuch um sieben Jahre verlängert wurde. Das hat allein den Grund, eine ausreichende Datenbasis zu erlangen, um Einsatzfelder genau zu identifizieren. Das Fahrverhalten und die Kurvenlaufeigenschaften sollen noch einmal genauer unter die Lupe genommen werden. Außerdem lässt geltendes EU-Recht eine unbefristete Zulassung nicht zu, und sieben Jahre wurden gewählt, weil das der Abschreibungsfrist eines Aufliegers entspricht.

Allerdings bietet dieser Lkw-Typ für das Speditionsgewerbe erhebliches Potenzial, um die Volumenleistung deutlich zu optimieren, denn bei jedem Transport können vier Europaletten beziehungsweise 1,3 Meter Ladung mehr transportiert werden. Außerdem wäre der Transport von 45-Fuß-Containern ohne Ausnahmegenehmigung in allen Bundesländern, die den Typ 1 freigegeben haben, möglich.

(Beifall FDP)

Das sind mittlerweile acht Bundesländer, darunter auch Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe CDU: Hört, hört!)

Im Rahmen der achten Änderungsverordnung, die in den nächsten Wochen kommen wird, haben sich weitere Länder für eine Zulassung ausgesprochen, darunter auch Sachsen-Anhalt. Es besteht also Handlungsbedarf, damit auch das

hiesige Speditions- und Logistikgewerbe wettbewerbsfähig bleibt und damit Nachteile für den Standort und die Hafenwirtschaft vermieden oder sogar ausgeschlossen werden.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Koalition, geben Sie also den Lang-Lkws oder den Öko-Lastern, wie man sie auch bezeichnen könnte, eine Chance!

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen: Oh! - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Öko-Laster?)

Ich wusste, dass das für Heiterkeit sorgt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Für Erstaunen!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

**Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich hier vorn einmal wieder über Öko-Liner sprechen kann. Wie heißen Gigaliner für Klaviertransporte? Lang-Lang-Lkws!

Wir halten diese ganze Sache mit den Lang-Lkws für einen verkehrspolitischen Irrsinn, den der Verkehrsminister Dobrindt, übrigens gegen heftigen Widerstand seiner wackeren Kabinettskollegin Hendricks, in den Regelbetrieb überführt hat. Das Verkehrsbündnis Allianz pro Schiene, BUND und Umwelthilfe reichten Klage dagegen ein. Der Regelbetrieb verstößt nach Meinung von Juristen gegen EU-Recht, und zwar offenkundig gegen die Richtlinie 96/53, die Höchstabmessungen für Lkws festlegt.

Nur ausnahmsweise soll für bestimmte Tätigkeiten oder im Rahmen einer Testphase eine Überschreitung dieser Größen möglich sein. Unabhängig aber von diesem Protegieren dieser Monstertrucks à la Dobrindt und FDP ist das ein verkehrspolitisches und umweltpolitisches Irrlichtern. Die handstreichartige Einführung dieser Riesen-Lkws ist schlecht für die Verkehrssicherheit. Ein Test mit wenigen Fahrzeugen, das muss man auch sagen - es waren im Schnitt der vier Jahre keine 100 Fahrzeuge -, lässt eigentlich keine Rückschlüsse darauf zu, dass nun die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wäre. Das finde ich echt lustig. Die Riesen-Lkws

sind teure Wirtschaftsförderung für Großspediteure. Das gefällt der FDP, das kann ich mir vorstellen.

(Zuruf Professor Dr. Hilz [FDP])

Tunnelertüchtigung einschließlich verändertem Brandschutz, Anpassung der Kreisverkehre, also ein Gigaliner durch den Stern, dazu will, glaube ich, Heiko Strohmann gleich noch berichten, Parkplätze und Autobahnrastplätze lösen eine millionenschwere Subvention durch den Steuerzahler aus.

Riesen-Lkws sind keine Öko-Liner, sondern umweltschädlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In Schweden ist die Abwanderung von der Schiene auf die Straße belegt. Es ist geradezu putzig, dass der Bundesverkehrsminister keine Verlagerung während eines Tests mit durchschnittlich 100 Fahrzeugen festgestellt hat. Das Entscheidende ist aber, dies soll der Einstieg in die Generation der Gigaliner mit 60 Tonnen und mehr sein, denn das zeigen alle Länder, wo diese Gigaliner eingeführt worden sind, es gibt kein Land, wo es bei 40 Tonnen geblieben ist. Sprechen Sie noch einmal ganz deutlich aus - -

(Unruhe CDU, FDP - Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wo? Wie kommen Sie denn auf diese Idee?)

In Schweden zum Beispiel, also in Skandinavien, in den Niederlanden auch, in den USA! Wir Grünen lehnen diese Salamiaktik und diesen Kurs auf Sicht im dichten Nebel ab. Die steuerfinanzierten Kosten für die Infrastruktur würden bei diesen 60-Tonnen-Lkws sehr leicht in die Milliarden gehen.

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Das ist auch in Österreich einmal ausgerechnet worden, selbst in Österreich wäre man da auf zwei Milliarden Euro gekommen. Der Freifahrtsschein des Bundesverkehrsministers ist ein unzeitgemäßes Geschenk an die Lobby der Großspediteure.

(Zurufe FDP: Oh! - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Da hat er recht!)

Vier Jahre Verkehrspolitik unter Dobrindt haben uns in eine Murksmaut und einen schier unendlichen Dieselskandal geführt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Statt einer Verkehrswende erleben wir eine Rückwärtsrolle gegen den Klimaschutz.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Weniger Fahrten sind für den Klimaschutz!)

Die schlechten Noten für den Klimaschutz-Möchtegern-Musterschüler begründen sich besonders für den Verkehrsbereich. Allen Bemühungen zum Trotz - ich würde sagen, aufgrund geringer Bemühungen - hat der Ausstoß von Treibhausgasen im Verkehrsbereich im Jahr 2016 um 5,4 Millionen Tonnen zugenommen. Von 2009 bis 2014 gab es eine Steigerung um 7 Prozent. Das ist schockierend. Das agile Umweltministerium - das war notwendig durch Ministerin Barbara Hendricks - hat versucht zu retten, was zu retten ist. Im Zentrum einer notwendigen und radikalen Wende in der Verkehrspolitik stehen die Verkehrsvermeidung und die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Förderung der Elektromobilität und die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots erneuerbarer Energien wurden von der Bundesregierung gedeckelt und bis hin zu einem Misserfolg geführt, was auch dem Offshore-Standort Bremerhaven nicht genutzt hat. Die skandalöse Manipulation an Dieselfahrzeugen ist, höflich ausgedrückt, sehr, sehr zögerlich aufgearbeitet und zum Teil auch vertuscht worden.

(Widerspruch CDU, FDP)

Es zeigt, wie straßenlastig dieses Verkehrsministerium agiert. Von der FDP überrascht mich das nicht. Deshalb ist es auch konsequent, dass Sie diesen Gigaliner-Handstreich unterstützen. Aber drei Viertel der Deutschen lehnen Gigaliner aus Verkehrssicherheitsgründen ab. Gigaliner bedeuten weder Verkehrsvermeidung noch Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Sie sind verkehrspolitischer Irrsinn, auch deshalb lehnen wir das weiterhin vehement ab! - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Jugendgruppe des kurdischen Kinder- und Jugendverbandes Komciwan.

Herzlich willkommen hier im Hause!

(Beifall)

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

**Abg. Frau Sprehe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antrag der FDP, „Chancen der Lang-Lkws auch für die Bremer Wirtschaft nutzen“, möchte ich als Erstes grundsätzlich bemerken: Güter gehören auf die Transportwege Wasser und Schiene.

(Beifall SPD)

Das ist das Ziel für einen klimaverträglichen Transport der Waren, die wir für unser Leben benötigen. Unsere Straßen und Brücken werden nicht hauptsächlich durch unsere Autos, sondern durch die vielen, vielen Lkws Tag für Tag beansprucht und geschädigt. Deshalb muss grundsätzlich der Transport von Waren mit Lkws auf unseren Straßen und Autobahnen reduziert und nicht noch erweitert werden.

(Beifall SPD)

Ich verschließe meine Augen nicht davor, dass eine Verlagerung auf Schiene und Wasser logistisch nicht überall möglich ist, und es wird immer einen Weitertransport der Güter mit Lkws direkt zum Kunden geben. Aber auf langen Strecken quer durch Deutschland ist eindeutig die Schiene zu bevorzugen, und dafür wird und muss auch weiterhin das DB-Streckennetz ausgebaut werden.

(Beifall SPD)

Gerade auf langen Strecken sollen zukünftig Güter durch sogenannte Gigaliner transportiert werden, Herr Saxe hat es eben auch schon ausgeführt. Dies lehne ich grundsätzlich ab, insbesondere für diesen Lang-Lkws-Typ. Es gibt bei den Lang-Lkws fünf unterschiedliche Typen von einer Länge von 17,80 Meter bis 25,25 Meter, die bislang mit einer Ausnahmegenehmigung unsere Bremer Autobahnen und einige Strecken, wie zum Beispiel zum GVZ, Mercedes sowie Neustädter und Bremerhavener Häfen, befahren können.

Der Lang-Lkws Typ 1 ist der kleinste Typ und hat nur einen verlängerten Sattelanhänger von 1,30 Meter auf 17,80 Meter. Er ermöglicht damit den Transport eines 45-Fuß-Containers. Das klingt zwar alles ganz toll, aber der Anteil der 45-Fuß-Container beläuft sich im Seeverkehr auf weniger als ein Prozent der gesamten Container.

(Beifall SPD - Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Trotzdem brauchen sie für alles eine Sondergenehmigung!)

Der flächendeckende Einsatz des Lang-Lkws Typ 1 kann auf der Grundlage einer Änderungsverordnung des Bundes für einen Versuchszeitraum von sieben Jahren ohne spezielle Ausnahmegenehmigung für das Autobahn- und Streckennetz von den Bundesländern grundsätzlich freigegeben werden. Von dieser Regelung haben bereits mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht und den Betrieb generell erlaubt. Dies wird aber meiner Meinung nach zu einem vermehrten Einsatz dieser Lang-Lkws führen. Ob unsere Straßeninfrastruktur damit effizienter und schonender genutzt wird, ist sehr umstritten.

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ich dachte, es gibt gar nicht so viele Container!)

Mehr Ladekapazität vergrößert einfach nur die Rentabilität, denn mit diesen Lkws werden nicht nur übergroße Güter, die die Überlänge benötigen, sondern einfach nur mehr Fracht mit einem Lkws durch Deutschland transportiert, und wie bereits gesagt, Güter gehören besonders auf großen Strecken auf die Schiene und nicht auf unsere Straßen.

(Beifall SPD)

Ich bin aber auch der Auffassung, dass sich Bremen bei näherer Beleuchtung der Erlaubnisfrage für den Lang-Lkws Typ 1 nicht vom Rest der Bundesländer abkoppeln kann. Jetzt aber über eine grundsätzliche Genehmigung zu entscheiden, ist der falsche Zeitpunkt.

(Zurufe CDU, FDP)

Die Allianz Pro Schiene e. V. hat gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Verwaltungsgericht im April eine Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der sogenannten Gigaliner-Zulassung des Bundes erhoben. Der vollständige Verordnungsname lautet, das möchte ich einfach nur einmal zitieren: „Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge vom 19. Dezember 2016“. Dieser Rechtsstreit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber wie bereits ausgeführt, darf auch schon jetzt der Lang-Lkws Typ 1 mit einer Ausnahmegenehmigung auf Teilen unseres bremsischen Straßennetzes fahren.

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein,

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein!)

solange keine generelle Rechtssicherheit über die Einführung eines Regelbetriebes von Lang-Lkws besteht, kann nach meiner Auffassung

auch in Bremen nicht das Straßennetz grundsätzlich für Lang-Lkws vom Typ 1 freigegeben werden.

(Abg. Strohmann [CDU]: Warum nicht? - Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Warum nicht? Machen die Niedersachsen doch auch!)

Deshalb wird die SPD-Fraktion den Antrag der FDP ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD - Abg. Kastendiek [CDU]: Ihr Kollege Weil hat in Niedersachsen kein Problem damit! Komisch!)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren einen Antrag der Freien Demokratischen Partei, demzufolge wir begrüßen sollen, dass die Voraussetzungen für einen Regelbetrieb von Lang-Lkws zum 1. Januar 2017 geschaffen wurden, und wir werden aufgefordert, uns dafür einzusetzen, dass Lang-Lkws vom Typ 1, normaler Lkw plus 1,30 Meter, auch in Bremen fahren dürfen.

Anlässlich des Antrags habe ich mir die Untersuchung des Bundes zu dem Feldversuch Lang-Lkws ziemlich genau durchgelesen und komme zu dem Schluss, ja, unter Idealbedingungen - unter Laborbedingungen, sage ich einmal, mit idealer Beladung ohne Leerfahrten und immer die Kiste bis zum Rand voll - kann es sein, dass man mit den Typen 2 bis 4 - -. Also, wir haben fünf Lang-Lkws, Typ 1 ist nur ein bisschen länger als die normalen, die anderen sind mit bis zu 25 Metern etwas länger. Das sind die eigentlichen Lang-Lkws, der andere ist einfach nur ein bisschen länger als normal. Mit diesen langen, mit diesen Lang-Lang-Lkws bekommt man unter Umständen Effektivitätsgewinne beziehungsweise Umweltgewinne von 15 bis 25 Prozent hin. Das sagt der Versuch.

Die Erfahrung, die ich damit habe, ist, dass sich solche Laborergebnisse in Anführungsstrichen, solche Feldversuchsergebnisse

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wollte ich sagen, es ist doch ein Feldversuch und kein Labor!)

in der Praxis in der Regel nicht durchsetzen, sondern dass es bestenfalls zu geringen positiven Umweltauswirkungen kommen wird, wenn überhaupt, denn die zweite These, dass es nämlich zu keinen Verlagerungen kommt, kann durch diesen Feldversuch weder bestätigt noch

verneint werden. Dafür war die Menge der fahrenden Lkws einfach viel zu klein. Ein Verlagerungseffekt kann ja erst dann eintreten, wenn tatsächlich eine relevante Anzahl dieser Lang-Lkws unterwegs ist. Wenn allerdings eine relevante Anzahl unterwegs ist, dann sind die Lang-Lkws auch in der Regel nicht optimal beladen, oder sie ziehen noch mehr Güter an, und ich bin relativ sicher, dass dann insbesondere aus Kostengründen eine Verlagerung von der Schiene auf die Straße stattfinden wird.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst wenn das nicht der Fall ist, verhindert es möglicherweise den gegenläufigen Effekt, den wir haben wollen, nämlich eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Das gilt es genauso zu verhindern, denn genau das wollen wir. Also, wenn Lang-Lkws unter Umständen einen positiven Schritt in Sachen Verkehr behindern, ist es meines Erachtens auch ein wichtiger Grund zu sagen, nein, das brauchen wir nicht.

Die Untersuchung hat auch geprüft, ob diese Lang-Lkws mehr Schäden an den Straßen anrichten als normale, also den Straßenbelag irgendwie eher verschleifen oder was auch immer. Sie kommt zu dem Schluss, dass das bei der jetzigen Anzahl der Achsen nicht der Fall ist, weil die zulässige Achslast nicht überschritten wird.

(Abg. Strohmann [CDU]: Im Gegenteil!)

Ja, im Gegenteil, bei der jetzigen Anzahl der Achsen ist das Gegenteil der Fall. Unglücklicherweise gehen Kritiker davon aus, dass sie demnächst möglicherweise mit weniger Achsen fahren, wenn es so ist, und dann haben wir das Problem wieder. Ich wage auch da die These, normale Lkws haben eine zulässige Achslast, die nicht niedriger als die der Lang-Lkws ist, aber weil sie gar nicht so viel laden können, wird diese zulässige Achslast möglicherweise in der Regel nicht erreicht oder oft nicht erreicht. Hingegen kämen wir in vielen Fällen dichter an diese Achslast, wenn wir jetzt mehr in solche Lkws laden könnten. Ich bezweifle die These stark, dass diese Lang-Lkws nicht zu einer zusätzlichen Belastung von Straßen führen.

Es ist schon gesagt worden, wenn man mit so einem 25-Meter-Lkw heute versucht, einen Parkplatz auf bundesdeutschen Raststätten, in Nothaltebuchten, auf der Straße oder sonst wo zu finden, dann hat man deutliche Schwierigkeiten. Es ist einfach für diese Lkws kein Platz, weder auf der Straße noch insbesondere auf den Raststätten. Auch das ist ein Grund zu sagen, nein, da müssen wir in die Infrastruktur investieren, in eine ohnehin marode Infrastruktur, noch

einmal zusätzliche Gelder in die Hand nehmen, damit diese Lkws überhaupt sicher - und ich meine damit sicher! - fahren können und beispielsweise die Lenkzeiten eingehalten werden. Wenn wir Investitionen in die Hand nehmen müssen, dann, finde ich, besser irgendwo, wo man in die Verlagerung von der Straße auf die Schien investiert und nicht in einen solchen verkehrspolitischen Irrweg!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Alles in allem komme ich zu dem Schluss, dass man auch darüber nachdenken muss, und dagegen stehen diese Gigaliner und die Lang-Lkws: Wir müssen in der Tat über kürzere Wertschöpfungsketten nachdenken, kürzer im Sinne von geografisch kürzer.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch da sind diese Lang-Lkws ein Effekt, der das verhindert. Alles in allem gibt es trotz dieser Untersuchung keinen Anlass - -.

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Der Lkw ist nur Mittel zum Zweck!)

Herr Hilz, natürlich ist ein Lkw Mittel zum Zweck, aber vielleicht verfolge ich einen anderen Zweck, und dafür ist dieses Mittel untauglich!

(Beifall DIE LINKE)

Ich verfolge den Zweck einer Energiewende. Ich verfolge den Zweck einer Verkehrswende. Ich verfolge den Zweck, dass wir mit weniger individuellem motorisiertem Verkehr auskommen. Ich möchte Transporte auf die Schiene und auf das Wasser, und dafür, für diesen Zweck, ist dieser Lang-Lkw das falsche Mittel! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

**Abg. Strohmann (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin völlig entspannt, denn was Sie hier beschließen oder wogegen Sie gleich stimmen, gegen diesen guten Antrag, das ist zwar erst einmal ärgerlich, aber es hält, sage ich einmal, auf dem Pfad hin zum Lang-Lkw nicht auf,

(Beifall CDU, FDP)

denn - und das ist ja auch das Scheinheilige an dieser ganzen Debatte - er rollt ja seit Jahren, seit 2013 fahren Lang-Lkws durch das Land Bremen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Den Lang-Lkw in seinem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf!)

Was mich jetzt aber ärgert, lieber Ralph Saxe und liebe Frau Sprehe: Man kann ja zu Herrn Rupp sagen, was man will, und seine Argumente, die er vorträgt, gut oder schlecht finden oder sagen, das sehe ich komplett anders, aber man hat bei ihm gemerkt, dass er sich wenigstens mit dem Thema beschäftigt hat.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Das haben wir auch!)

Nein, anscheinend nicht! Lieber Ralph Saxe, wir hören von Ihnen nur die üblichen Propagandasprüche, die in keiner Weise nachvollziehbar sind. Man sollte Deutschland oder Europa doch nicht mit Schweden und den USA vergleichen, denn das sind komplett andere Infrastrukturen und völlig andere geografische Lagen.

Als Nächstes zu den Gigalinern! Der Gigaliner ist ein 60-Tonner, und es wird hier keine Gigaliner geben. Ehrlicherweise kann ich auch sagen, dass es diese gar nicht geben kann. Kennen Sie die Autobahnstruktur mit den Brückenschließungen und das bestehende Chaos in Bezug auf die Brücke über den Rhein? Wir können uns gar nicht erlauben, 60-Tonner zuzulassen, und das wird in 20 Jahren nicht anders sein. Es sei denn, dass wir es letztlich schaffen, die Druckpunkte anders und mit mehreren Achsen zu verlagern. Das Entscheidende ist ja nicht das Gewicht, sondern der Achsdruckpunkt, aber damit müsste man sich einmal beschäftigen.

Ein weiterer Punkt, die Verkehrssicherheit! Erklären Sie einmal bitte - ich weiß ja nicht, wie oft Sie auf der Autobahn sind -, wo jetzt der Unterschied ist zwischen zwei Lang-Lkws, die Sie dort oder auf der Landstraße überholen müssen, und vier oder fünf normalen Lkws im normalen Verkehrsverlauf. Fahren Sie doch einmal in der Spitzenzeit auf der A1 nicht mit dem Fahrrad, sondern mit dem Auto nach Osnabrück, dort ist ein Lkw nach dem anderen, und Sie müssen ganz andere Strecken überholen als die genannten 25 Meter! Das ist doch kein Argument. Finden Sie doch endlich einmal eine Begründung!

(Beifall CDU, FDP)

Genau das Gleiche beim Argument mit den Parkplätzen: Das Problem ist die Anzahl der Parkplätze, nicht die Länge. Sie haben jetzt keine 17 Meter langen Parkplätze. Ich weiß ja nicht, wann Sie zuletzt einmal mit dem Sattelzug auf einem Parkplatz waren oder dort einmal geschaut haben. Sie werden es öfter sehen, dass die Sattelzüge auch quer stehen, also da

passt schon einer in die Box hinein. Das Einzige, bei dem ich Ihnen recht gebe, ist, wenn es sehr eng ist mit dem Rangieren, ist es ein bisschen problematischer, aber wenn Sie sich damit ein bisschen befassen würden: Sie können mit einem ganz normalen Lastzug genauso den Drehpunkt finden wie mit einem Lang-Lkw, da kenne ich mich ein bisschen aus. Deswegen sage ich auch im Spaß, ich würde mit Ihnen mit einem Lang-Lkw im Berufsverkehr durch den Stern fahren.

(Beifall CDU, FDP - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glauben Sie selbst nicht! Mitten durch!)

Das funktioniert! Ich sage es Ihnen! Das ist technisch kein Problem, auch sicherheitstechnisch nicht. Das sind alles wirklich nur sinnlose Propagandasprüche.

(Beifall CDU)

Jetzt will ich noch einmal kurz auf Frau Sprehe eingehen. Ja, Frau Sprehe, Sie haben recht, wir müssten viel mehr Güter auf die Schiene bringen. Das ist keine Frage, aber ich sage Ihnen voraus, wer als Erster auf den Barrikaden wäre, wenn wir das in Bremen tun würden. Das wären Sie, Herr Saxe, mit Bürgerinitiativen, um Gottes Willen!

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben doch das Problem bei dem Schienenausbau, den unendlichen Schienenausbau bekommen Sie doch gar nicht! Ich meine, da brauchen wir nichts zu erzählen, über die Y-Trasse reden wir schon seit 30 Jahren, und in dem Bereich ist immer noch nichts passiert!

(Beifall CDU, FDP - Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Reden Sie doch nicht solch einen Unfug! Es ist Quatsch! Es wird so nicht funktionieren, und Sie machen hier Geschäfte zulasten Dritter. Erklären Sie es doch einmal in Burgdorf oder in Hannover, dass wir da aber das Gleis minimieren wollen mit Beschränkungen, das darf alles nicht sein, aber bei den anderen! Das wird nicht funktionieren. Ich sage Ihnen aber voraus, wir werden so oder so, wenn wir unser Leben nicht ändern - -.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Oh, jetzt aber!)

Ja! Dass wir mehr einheimische Produkte kaufen, zum Beispiel Fernseher: Warum ist Loewe bankrottgegangen? Weil die Menschen Samsung kaufen! Deren Fernseher kommen aus Fernost.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir leben doch auch von dem Welthandel, das darf man natürlich in Bremen auch nicht vergessen. Wir könnten das machen, wenn wir eine autarke Gesellschaft wären, dann hätten wir kein Problem, aber das ist eine Illusion.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen glaube ich - -.

(Abg. Frau Sprehe [SPD]: Wir glauben alle an etwas! Sie glauben an das Falsche!)

Springen Sie über den Schatten, denn es geht hier im Grunde genommen um die Lkws mit den 1,50 Metern mehr!

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der andere Güterverkehr, die 25er - Sie können hier quaken und mäkeln -, läuft schon in Bremen, das wird auch so bleiben, aber sorgen Sie wenigstens dafür, dass die Lkws mit den 1,50 Metern mehr die Sondergenehmigung nicht mehr brauchen! Über diesen Schatten könnten Sie wenigstens springen, das würde dem Speditionstandort Bremen ungemein helfen! Ansonsten vielen Dank für den Antrag! - Danke schön!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war ja wieder einmal eine muntere Debatte zu den Chancen der Lang-Lkws oder wie immer wir sie nennen möchten! Wir haben es hier in Bremen bisher restriktiv gehandhabt, aber wir haben in Ausnahmefällen solchen Fahrzeugen Sondergenehmigungen erteilt, um Bremer Unternehmen auch nicht schlechter zu stellen als andere. Es gibt aber nach wie vor problematische Aspekte, Herr Strohmann, und die sind bei Ihnen eben nicht so richtig zum Ausdruck gekommen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Das ist ja immer Ihr Problem, dass Sie nur die Probleme sehen!)

Ja, und Sie sehen nur die rosigen Seiten, und jetzt suchen wir eine ausgewogene Lösung! Die Kritik bezieht sich nach wie vor auf Fragen der Verkehrssicherheit, auf den Anpassungsbedarf in der verkehrlichen Infrastruktur und auf die Schwächung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gegenüber dem Lkw.

Natürlich ist jede Maßnahme zu begrüßen, mit der wir die Anzahl der Lkw-Fahrten reduzieren können, und wenn es so wäre, dass zwei von diesen Lang-Lkws drei andere Fahrten ersetzen, dann könnte man ja ernsthaft darüber reden, wenn die anderen Probleme nicht wären. Allerdings kenne ich - bisher leider noch nicht schriftlich, aber aus mündlichem Vortrag meines baden-württembergischen Kollegen - Ergebnisse aus einem baden-württembergischen Feldversuch, den man dort gemacht hat. Demnach sind die Effekte marginal, das heißt, dass die Entlastung eben nicht zwei zu drei ist. Sie ist dort messbar gewesen, aber deutlich geringer. Ich bemühe mich noch darum, die Ergebnisse zu bekommen, aber aus Baden-Württemberg selbst heißt es, das sei noch nicht repräsentativ, das seien noch erste Versuche. Das Gleiche gilt auch für den Untersuchungsbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen, der BASt, die zwar sagt, es gebe keine ernsthaften Risiken für die Verkehrssicherheit oder die Infrastruktur, aber die Aussagekraft sei eben noch begrenzt. Wenn man es ein bisschen weiterdenkt, wenn man sich das, was bisher mit 100 Lkws durchgeführt worden ist, auf 1 000 oder 10 000 Lkws ausgeweitet vorstellt, dann kommt man eben doch zu einem anderen Ergebnis.

Das eine Thema ist eben schon genannt worden, auf jeden Fall darf die Achslast nicht erhöht werden. Herr Strohmann, an der Stelle muss ich Sie einmal korrigieren, über unsere Straßen fahren jeden Tag Hunderte von Lkws, die 60 Tonnen schwer sind, und die brauchen bisher noch nicht einmal eine Ausnahmegenehmigung. Sie haben eine Dauerfahrerlaubnis, das müssen wir gerade an bestimmten Strecken aufgrund des Zustands der Brücken zurücknehmen, das ist ja auch das, was wir öffentlich kommunizieren, dass wir jetzt genauer schauen müssen, die Brücken, etwa die Stephanibrücke oder die Ochtrumbrücke an der A 1, möglichst lang für den Verkehr zu erhalten. Deswegen müssen wir uns bemühen zu wissen, wann diese Lkws fahren. Natürlich ist das Potenzial, dass ich bei einem längeren Fahrzeug bis zu 25 Meter das Gewicht erhöhe, deutlich größer als bei einem 18 Meter langen Fahrzeug, das liegt doch auf der Hand, ich weiß gar nicht, wie man sich darüber streiten kann.

Was uns weiterhin Gedanken macht, ist die erhöhte Brandlast dieser Lang-Lkws, insbesondere wenn sie mit leichten Waren gefüllt sind. Es ist eine Tatsache, dass zum Beispiel die Nothaltebuchten in den Tunneln, die wir haben, nicht so lang sind, dass diese Fahrzeuge dort hineinpassen. Das heißt, sie stehen dann bis zu zwei Metern über, und wenn ich mir jetzt ein Brandszenario in einem Tunnel vorstelle - wir haben gerade ein Brandszenario in einem

Hochhaus in London vor Augen -, dann wünschen wir uns nicht, dass das hier in Deutschland stattfindet. Wir haben auch schon in den Alpentunneln Brandszenarien erlebt. Natürlich muss man sich mit der Frage ernsthaft auseinandersetzen, wie dann der Unfallablauf wäre, wenn ein solches Fahrzeug aus seiner Nothaltebuchten hinten zwei Meter herausragt und damit die nachfolgenden Fahrzeuge behindert. Das sind Fragen, die noch nicht beantwortet sind.

Wenn ich selbst auf unseren Autobahnen nachts oder am Wochenende fahre und einmal einen Blick auf die Rastplätze werfe, an denen ich vorbeifahre, dann sind sie brechend voll, dann hat schon heute ein Lang-Lkw oder ein Großraumtransporter, der einen Windkrafturm oder Rotorblätter transportiert, dort die allergrößte Mühe, überhaupt einen Halteplatz zu bekommen, um abgestellt zu werden. Wenn wir uns jetzt eine vergrößerte Anzahl von Lang-Lkws vorstellen, dann vervielfacht sich doch dieses Problem, auch das liegt doch auf der Hand. Schon heute wissen die Fahrer nicht, wo sie ihre vorgeschriebenen Pausen einlegen sollen. Das heißt, es käme ein immenser Investitionsbedarf für Parkplätze für lange Lkws auf uns zu, und die Gesellschaft muss sich überlegen, ob das ein prioritäres Thema ist, während wir im Moment versuchen, ganz andere Probleme in unserer Verkehrsinfrastruktur zu lösen.

(Beifall SPD - Zuruf Abg. Kastendiek [CDU])

Die Rechtsunsicherheit ist angesprochen worden, EU-rechtskompatibel ist das Ganze bisher nicht, die Klagen, die dort anhängig sind, wurden auch angesprochen.

Ich möchte Ihnen noch ein letztes Argument nennen: Wir haben auf der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg im April dieses Jahres die Frage gestellt, ob denn die Ladung der Lang-Lkws, Typ 1, mit den Taschenwagen der Eisenbahn kompatibel ist. Das ist ja ein ganz entscheidendes Argument im kombinierten Verkehr, von den europäischen Verkehrsministern so definiert, im Ferntransport so lange Abschnitte wie möglich auf dem Wasser und auf der Schiene und nur die Anfangs- und die Endfahrten so kurz wie möglich auf dem Lkw. Wenn ich jetzt die Umladung in die Güterbahnhöfe unmöglich mache, weil ich gegen eine Norm verstoße, die europaweit flächendeckend eingeführt ist, dann kicke ich die Bahn aus dem Geschäft, und dann habe ich genau das erreicht, was wir verhindern wollen, nämlich dass der Transport weiter von der Schiene auf die Straße verlagert wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

All das sind Gründe, weshalb wir sagen, wir sehen uns den verlängerten Modellversuch an, wir warten das Ergebnis der Prüfer der Kompatibilität ab. Wir haben jetzt Mitte Juni, ich hätte gedacht, das schafft der Bundesverkehrsminister innerhalb von vier Wochen, einmal mit dem Zollstock an den Dingen vorbeizugehen und zu schauen, ob das geht, man kann ja einmal einen Versuch machen oder so. Diese Prüfung, ob das kompatibel ist, zieht sich. Ich weiß nicht, ob das vermuten lässt, was dabei herauskommt. Das Klagverfahren werden wir abwarten, damit wir wissen, ob das ganze EU-rechtskonform ist, und bis dahin werden wir die bisherige Praxis, die sich hier in Bremen bewährt hat, auch weiter so fortsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1044 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP in der Bürgerschaft (Landtag) abgelehnt ist.

**Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen**  
**Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU**

**vom 25. April 2017**  
**(Drucksache 19/1027)**  
**1. Lesung**

Wir verbinden hiermit:

**Gerechtigkeitslücke schließen - Mindestlohn im Land Bremen anpassen!**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 9. Mai 2017**  
**(Drucksache 19/1057)**

sowie

**Bremischer Landesmindestlohn: Standards sichern, zukunftsfest gestalten**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 13. Juni 2017**  
**(Drucksache 19/1114)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

**Abg. Frau Steiner (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wenn etwas zeigt, wie absurd Wirtschaftspolitik teilweise in Bremen betrieben wird, dann ist es tatsächlich der Landesmindestlohn. Ich weiß, Rot-Grün feiert sich ja ganz gern dafür, als erstes Bundesland auch einen Mindestlohn festgesetzt zu haben, und Herr Bücking, Sie haben gesagt, wenn ich dazu stehe, dann können Sie dem Antrag zustimmen. So gesehen mache ich das ja gern, und auch wir Freien Demokraten finden das jetzt so ganz gut und würden einem Mindestlohn auch heute wieder zustimmen. Vielleicht ist das jetzt also Ihre Chance, noch einmal Ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken, weil Sie beim letzten Mal gesagt haben, wenn ich das sage, dann würden Sie zustimmen. Ich bin gespannt, was jetzt noch kommt!

(Beifall FDP - Zuruf Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Es ist aber ja jetzt so, seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns auf Bundesebene ist der Landesmindestlohn doch nur noch bürokratische Symbolpolitik. Nachdem nämlich der allgemeine Mindestlohn seit dem 1. Januar dieses Jahres auf 8,84 Euro pro Stunde gestiegen ist, gehört doch der Landesmindestlohn von 8,80 Euro pro Stunde jetzt wirklich einmal endgültig abgeschafft.

(Beifall FDP)

Vor allem gehört nicht nur dieser Landesmindestlohn abgeschafft, sondern es gehört vor allem auch dieser Bürokratiewahnsinn endlich abgeschafft, der dahintersteht. Es ist doch wahrlich absurd: Der allgemeine Mindestlohn liegt vier Cent über dem Landesmindestlohn. Wir brauchen ihn einfach nicht mehr! Der Arbeitnehmer würde von der Abschaffung nichts merken, denn der viel wirkungsvollere allgemeine Mindestlohn sichert ihm seine 8,84 Euro pro Stunde.

(Beifall FDP)

Wir haben ja vor Kurzem auch den Senat dazu befragt und ganz konkret gefragt, wie viele Arbeitnehmer in Bremen unter die noch vorhandenen Ausnahmeregelungen des Bundesmindestlohns fallen. Antwort des Senats, liebe Kollegen: Der Senat weiß es nicht! Zur Aufklärung: Es betrifft theoretisch ja auch nur die arbeitenden Jugendlichen bis 18 Jahre ohne Ausbildung und die Langzeitarbeitslosen in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung. Diese Ausnahmen wurden übrigens mit Absicht in das Mindestlohngesetz des Bundes geschrieben, zum einen, um bei Jugendlichen keine falschen Anreize zu setzen, und zum anderen eben auch, um den Langzeitarbeitslosen überhaupt eine Chance zu geben und ihnen eine leichtere Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(Beifall FDP)

Davon einmal ganz abgesehen glaube ich, man kann die Jugendlichen und die Langzeitarbeitslosen an einer Hand abzählen, die sowohl weniger als 8,80 Euro pro Stunde verdienen als auch in den Geltungsbereich des Landesmindestlohngesetzes fallen, wenn es sie denn überhaupt gibt.

Wenn also der Arbeitnehmer nichts von der Abschaffung des Landesmindestlohns merkt, wer würde es denn dann merken? Zumindest leidet dann auch kein Arbeitnehmer darunter. Ich sage es Ihnen: Die Wirtschaft und die Verwaltung würden es spüren, und das positiv, denn die Abschaffung des Landesmindestlohns ist ein konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau.

(Beifall FDP)

Noch immer sind Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe gezwungen, bürokratisch zu versichern, dass sie ihren Arbeitnehmern 8,80 Euro pro Stunde bezahlen. Noch immer sind Unternehmen bei der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern gezwungen nachzuweisen, dass sie 8,80 Euro pro Stunde zahlen, und noch immer sind die Leute in der Verwaltung und bei den Vergabestellen mit der Prüfung beschäftigt. Ganz ehrlich, das ist totaler Unsinn, wenn wir einen Bundesmindestlohn von 8,84 Euro haben!

(Beifall FDP)

Hier wird immer wieder von Bürokratieabbau geredet, und in den Koalitionsversprechen von Senator Günthner steht das ja sogar als Ziel. Herr Kollege Reinken ist, glaube ich, gerade nicht da, er erzählt hier sonst immer, wir bräuchten einmal konkrete Beispiele. Hier haben Sie genau so ein konkretes Beispiel auf dem Tisch liegen! Hier liegt eine riesige Chance auf dem

Tisch, jetzt endlich einmal ein bisschen diesem Bürokratiewahnsinn entgegenzutreten. Ganz ehrlich, der Antrag der Koalition macht daher auch aus den genannten Gründen überhaupt keinen Sinn. Der Antrag der Koalition ist ein totaler Rückschritt, aber wir brauchen hier in Bremen endlich einmal Fortschritt. Also, lassen Sie uns gemeinsam die Chance nutzen und ein Stück Bürokratie für Bremen abschaffen!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

**Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede noch einmal deutlich machen, dass die Einführung des Landesmindestlohns durch die SPD und durch uns hier in unserem Bundesland ein Erfolg war, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat dieses Gesetz dazu geführt, dass auch andere Bundesländer ein Landesmindestlohngesetz erlassen haben und zum Schluss auch der Bund zu der Einsicht gekommen ist und sich davon überzeugt hat, dass ein bundesweiter Mindestlohn eingeführt werden sollte. Das heißt, sogar die CDU ließ sich davon überzeugen, dass es richtig ist, dass Menschen von ihrem Vollzeitjob auch leben können müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Natürlich stellt sich mit der Einführung des Mindestlohns auf Bundesebene die Frage nach dem eigenen Gesetz hier auf Landesebene. Die FDP und die CDU - das hat Frau Steiner ja erläutert - möchten mit ihrem Antrag die Aufhebung des Landesmindestlohngesetzes erreichen und begründen das damit, dass den Unternehmen mit diesem Landesmindestlohngesetz ein unnötiger bürokratischer Aufwand entsteht -

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Genau! Genau richtig!)

ja, genau! -, und für die Zuhörer erklärt man das noch einmal. Wir werden das bremische Landesmindestlohngesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufheben, meine Damen und Herren,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

denn das Bundes- und das Landesmindestlohn-gesetz stehen nicht in einem Alternativverhält-nis zueinander. Der Bundesmindestlohn gilt grundsätzlich für alle Arbeiterinnen und Arbei-ter. Soweit das Bundesmindestlohngesetz Aus-nahmen von seinem Anwendungsbereich oder Übergangsregelungen vorsieht, nach denen der gesetzliche Mindestlohn nicht oder nur zu ei-nem verminderten Entgeltsatz zu zahlen ist, greift dann das Landesmindestlohngesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD - Zuruf FDP: Und wie viele Fälle sind das?)

Der bundesgesetzlich festgelegte Mindestlohn gilt jedenfalls nicht für Jugendliche bis 18 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Mona-ten der Beschäftigung, darauf ist auch Frau Steiner eben eingegangen. Insbesondere für die zweite Gruppe hat sich inzwischen heraus-gestellt, dass diese Ausnahmeregelung keiner-lei positive Auswirkungen für diese Menschen hat. Eine Beschäftigung von Langzeitarbeitslo-sen zu Dumpinglöhnen hat bisher in den sel-tensten Fällen zu einer dauerhaften sozialversi-cherungspflichtigen Beschäftigung geführt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, die Aufhebung des Landesmindestlohngesetzes würde nach dem derzeitigen Stand eine Verschlechterung für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und der Men-schen unter 18 Jahren bedeuten. Dieses Ziel verfolgen wir als Koalition auf Landesebene nicht, und das wollen wir auch nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

Ich verhehle nicht, dass es bei uns in der Frak-tion auch eine Person gab, die Ihrer Argumen-tation, das war auch wichtig, dass ich das hier sage - -.

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Keine Einzelheiten bitte! - Heiterkeit)

Robert, jetzt hast du hier alles verraten! Die Mehrheit steht aber dahinter, und das ist auch wichtig.

Jetzt möchte ich zum Schluss auch einmal auf den Antrag der LINKEN eingehen! Die Höhe des bremischen Mindestlohns in diesem Jahr entsprechend der Regelung des allgemeinen Mindestlohngesetzes anzupassen, lehnen wir auch ab.

Wir sind zwar derselben Ansicht, nämlich dass der bremische Mindestlohn nicht hinter dem Bundesmindestlohn zurückbleiben kann. Wir haben uns allerdings in der rot-grünen Koalition auch darauf verständigt, dass wir nicht auf Dauer eine unterschiedliche Höhe von Mindest-löhnen auf Bundes- und Landesebene haben und das nicht hinnehmen wollen. Deshalb ha-ben wir jetzt einen Antrag eingebracht, um das zu ändern, das ist für uns zurzeit die fairste Re-gelung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeit-nehmer im Land Bremen.

Ich sage einmal ganz zum Schluss: Sie behaup-ten immer, dass das so ein großer bürokrati-scher Aufwand ist. Wir erkennen auch nicht, dass durch dieses Landesmindestlohngesetz tatsächlich so ein großer bürokratischer Auf-wand entsteht. Ich bedanke mich für die Auf-merksamkeit und sage noch einmal: mit uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht! - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE) <sup>\*)</sup>:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen drei An-träge vor. Der eine vonseiten der FDP besagt, wir brauchen den Landesmindestlohn nicht mehr. Die Koalition sagt, wir brauchen unseren Mindestlohn nicht mehr zu erhöhen, das macht schon der Bund. Wir sagen, wir möchten das Gesetz so, wie es ist, anwenden und den Lan-desmindestlohn an die Höhe anpassen, die er eigentlich jetzt hätte haben müssen. Diese drei Anträge stehen im Raum.

Ich will einmal kurz begründen, warum wir un-seren Antrag gestellt haben: Das Landesmin-destlohngesetz erlaubt uns festzulegen, wie viel Lohn wir in diesem Hause als Mindestlohn für gerechtfertigt halten. Das erlaubt uns das Lan-desmindestlohngesetz. Wir können sagen, okay, wir sind jetzt bei 8,80 Euro, das ist unter-halb des Bundesmindestlohns, aber wir sind einmal im Jahre 2012 bei 8,50 Euro gestartet.

Jetzt habe ich mir erlaubt, einmal einen durch-schnittlichen Preissteigerungsindex für die letz-ten fünf Jahre anzulegen, und ich komme dann auf 9,30 Euro. Man kann also heute für 9,30 Euro so viel kaufen wie im Jahr 2012 für 8,50 Euro. Faktisch heißt das, wenn wir jetzt 8,84 Euro haben, dann ist der Mindestlohn gesun-ken. Das kann man nachvollziehen, ein biss-chen Betriebswirtschaft, kalte Kürzung.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das hat mit Statistik etwas zu tun, aber nicht mit Betriebswirtschaft!)

Das hat mit Statistik überhaupt nichts zu tun!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Doch!)

Nein, das hat mit Statistik überhaupt nichts zu tun, das hat mit Kaufkraft zu tun! Sie können heute eben für 8,50 Euro deutlich weniger kaufen als vor fünf Jahren, das ist einfach so, das ist der Verbraucherpreisindex. Das ist für uns der erste Grund, warum wir der Meinung sind, dass wir das Landesmindestlohngesetz anwenden, indem wir tatsächlich zumindest, so wie es auch formuliert ist, den Mindestlohn jedes Jahr um den Preissteigerungsindex erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das Mindeste, was wir für Leute tun können, und das ist das Mindeste, was man tun kann, wenn man den Mindestlohn ernst nimmt.

Jetzt haben wir einen zweiten Gesichtspunkt neben diesem Anpassungsmechanismus, nämlich dass wir in der Lage sind zu kontrollieren, ob denn der Mindestlohn auch gezahlt wird. Ich habe selbst Unternehmen, und ich habe natürlich einen enormen, großen, wahnsinnigen bürokratischen Aufwand: Ich muss Stundenzettel schreiben. Das muss ich sowieso, weil ich ja erfassen muss, wie viel meine Leute eigentlich arbeiten. Ich halte es für eine böswillige Unterstellung und eine völlig übertriebene Äußerung, das Führen von Stundenzetteln und den Nachweis für das, was man den Leuten sozusagen an Lohn zahlt, als einen wahnsinnigen bürokratischen Aufwand zu bezeichnen. Das, Frau Lencke Steiner, ist Unsinn!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist neoliberale Propaganda und hat mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun!

Ein Zweites kommt hinzu, es gibt ja die Sonderkommission Mindestlohn. Sie ist tätig geworden und hat kontrolliert, sehr weise kontrolliert, sie hat zum Beispiel ganz bestimmte Vergaben mit Vergabesummen, bei denen sich Kontrollen einfach aufgrund ihrer Größenordnung gar nicht rentierten, überwiegend beiseitegelassen, obwohl auch da Stichproben gemacht worden sind. Sie hat sich auf die Fälle konzentriert, in denen sich die Vergabesumme in einer Größenordnung bewegt hat, dass man gegebenenfalls auch hinschauen und Sanktionen aussprechen musste. Sie hat 113 Kontrollen durchgeführt und Vertragsverletzungen von 20 Prozent registriert, es gab darüber letztens einen interessanten Bericht in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Jetzt zu sagen, das Durchsetzen von Recht sei in unserem Land ein bürokratischer Aufwand! Das hieße auch, dass wir aufhören, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu kontrollieren, ob sie die Höchstgeschwindigkeit einhalten, und dann zu sagen, diese Kontrollen seien ein bürokratischer Aufwand!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben ein extrem schräges Rechtsverständnis!

(Beifall DIE LINKE)

Das ist kein bürokratischer Aufwand, das ist eine Notwendigkeit! Wenn wir diese notwendigen Kontrollen nicht mehr durchführen, dann gibt es überhaupt kein Bedrohungsszenario mehr, dann werden wieder fröhlich Dumpinglöhne vergeben, und kein Mensch kontrolliert es. Diese Möglichkeit schafft uns das Landesmindestlohngesetz.

Weil wir eine Anpassungsklausel haben, weil wir ohne Weiteres einen höheren Mindestlohn beschließen könnten als im Bund, wenn wir ihn für gerechtfertigt hielten - ich weiß, dass hier im Raum viele eigentlich neun oder zehn Euro für gerechtfertigt halten -, und weil wir Kontrollen haben, ist es jetzt so, wie es ist, nach wie vor gut. Wir beantragen, es umzusetzen, und wir werden den Antrag, es abzuschaffen, sowieso ablehnen, aber wir finden auch den Antrag der Koalition, der besagt, wir bräuchten das nicht mehr eigenständig anzupassen, rückschrittlich. Es wird der Sache nicht gerecht, und es nützt den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern in Bremen nichts. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

**Abg. Schäfer (LKR):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass man von seiner Arbeit leben können muss, ist, glaube ich, ein Gemeinplatz, es ist eine Grundvoraussetzung. Das ist ein Menschenrecht, und das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass man sagt, man möchte neun Euro Mindestlohn oder zehn Euro Mindestlohn haben,

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Zwölf!)

aber hilft uns das weiter? Ich stelle mir vor, ich bekäme jetzt zehn Euro Mindestlohn, und ich arbeitete in Vollzeit.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Im Moment bekommen Sie 55 Euro Stundenlohn!)

Ich stelle mir vor, ich bekäme zehn Euro Mindestlohn, wäre vollzeitbeschäftigt, und ich stelle mir vor, ich wäre Single. Ich weiß, ich bin das nicht, ich nehme das einmal als Gedankenspiel. Das wären bei einer Vollzeitstelle im Monat 1 700 Euro brutto, das wären dann netto nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern 1 200 Euro.

Dann stelle ich mir vor, mit 1 200 Euro möchte ich in Bremen ein selbstbestimmtes Leben führen. Ich möchte mir eine Wohnung suchen. Wissen Sie eigentlich, was mit den Wohnungspreisen in den letzten drei, vier Jahren in Bremen passiert ist? Ich weiß das, weil ich Mitarbeiter habe, die von außerhalb kommen. Sie pendeln teilweise von Hannover, weil sie sich gar nicht leisten können, sich hier in Bremen eine Wohnung zu suchen. Mit 1 200 Euro netto ist ihnen überhaupt nicht geholfen, und das ist unter der Voraussetzung, dass wir den Mindestlohn auf zehn Euro erhöhen würden.

Gleichzeitig bedeutet es aber, dass diese 1 200 Euro netto, die ich verdienen würde, meinen Arbeitgeber über 2 000 Euro kosten würden, weil er zuzüglich zu den 1 700 Euro, die er brutto bezahlt, noch die Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge zahlt. Das heißt, ich habe zwei Probleme. Erstens, der Mindestlohn ist so bemessen, dass ich als Arbeitnehmer trotzdem nicht davon leben kann, und zweitens ist er so teuer, dass mein Arbeitgeber mir eventuell keinen Job mehr gibt oder dass meine Dienstleistung als Friseur oder was auch immer zu teuer wird.

Ich glaube, unser Problem ist ein ganz anderes, es ist nicht, ob der Mindestlohn neun Euro, zehn Euro oder elf Euro beträgt. Es hat damit zu tun, dass unser Abgabensystem nicht mehr zeitgerecht ist. Wir haben ein Steuersystem, das eine Progression hat, und wir haben ein Sozialversicherungssystem, das sie nicht hat, im Gegenteil, es hat eine Beitragsbemessungsgrenze!

Ich möchte einmal zwei Zahlen in den Raum stellen. Ich möchte Sie nicht langweilen, aber die Gesamtsumme von Einkommenssteuer und Lohnsteuer in der Bundesrepublik beträgt insgesamt ungefähr 350 Milliarden Euro im Jahr. Vergleichen Sie diese 350 Milliarden Euro einmal mit der Gesamtsumme von 550 Milliarden Euro Sozialabgaben! Das heißt, der größte Teil der Gelder, über die wir hier reden, die einen Arbeitnehmer betreffen, sind Sozialabgaben. Nur der geringste Teil sind überhaupt Steuern. Diese Sozialabgaben unterliegen keiner Progression, und sie treffen gerade diejenigen, die in diesem Mindestlohnbereich arbeiten. Wenn

wir diesen Menschen helfen wollen, und zwar nicht in der Frage, ob sie jetzt 9,50 Euro oder 9,70 Euro bekommen, wenn wir ihnen wirklich helfen wollen, dann müssen wir darangehen, unser Sozialversicherungssystem zu reformieren. Das kann aufkommensneutral geschehen. Ein Ansatz wäre natürlich zu sagen, man erhöht die Beitragsbemessungsgrenzen und führt dafür einen Progressionsverlauf für die unteren Einkommen ein. Ich weiß aber, wo es da Widerstände geben wird.

Das Zweite wäre, dass man in einem Best-Practice-System einmal schaut, wie das eigentlich die Nachbarländer machen. Dann schauen wir einmal nach Österreich: Österreich hat zum Beispiel in der Rentenversicherung eine viel, viel bessere Rente für die Senioren als wir. Erstens können sie früher die Rente bekommen, zweitens beträgt sie da bis zu 80 Prozent vom Lohn. Bei uns sind es, was weiß ich, 45 Prozent. Die Beiträge sind dort nur ein Prozent höher. Wie machen die das? Die lassen keine Ausnahmen zu! Leute wie wir, Politiker, Selbstständige wie ich, Beamte müssen da auch einzahlen, das heißt, die Bemessung wird breiter gefasst.

Ich habe großes Verständnis für eine Mindestlohndiskussion, wirklich, ich will Ihnen das nicht schlechtreden. Ich glaube bloß, wir kommen damit nicht ans Ziel. Wenn wir als Bremer irgendwo einen Pflock einschlagen wollen, dann sollten wir hier versuchen, eine Initiative zu starten, unser Abgabensystem, das ich als zutiefst ungerecht empfinde - und da bin ich sicherlich nicht der Einzige -, zu reformieren im Sinne von mehr Gerechtigkeit, mehr Leistungsgerechtigkeit. Da können wir die Belange der LINKEN genauso berücksichtigen wie die Belange der FDP, weil das eine Sache ist, die uns alle angeht.

Versuchen Sie bitte nicht, ein solches Thema auf so eine einzelne Frage wie „Wie viel Euro beträgt der Mindestlohn?“ oder „Regeln wir das im Land, oder regeln wir das im Bund?“ einzuengen, sondern versuchen Sie, das einmal zum Anlass zu nehmen, eine Nummer größer zu denken! - Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidt.

**Abg. Schmidt (SPD)\*:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Herr Schäfer, in der Regel verwundern Sie mich, um es einmal vorsichtig zu sagen, mit Ihren Wortbeiträgen, jetzt haben Sie mich ein bisschen irritiert. Da waren ja tatsächlich Passagen dabei, bei denen ich einmal gesagt habe, ja, das kann man sich gut anhören. Da sind durchaus einige

Dinge dabei, die ich nicht unbedingt unterschreiben, aber über die ich zumindest mit Ihnen diskutieren würde, damit haben Sie recht.

Ich könnte jetzt alles wiederholen, was Sie hier gerade eben gesagt haben - nicht unbedingt das von Frau Steiner! -, meine Vorredner, in allen Facetten, haben recht. Es geht hier eigentlich nicht nur um Mindestlöhne. Ich glaube auch, wir haben lange darüber gestritten, auch innerhalb unserer Partei, gerade auch als Arbeitnehmerflügel in der SPD. Der Mindestlohn ist nämlich tatsächlich auf den Weg gebracht worden in Bremerhaven durch den Arbeitnehmerflügel. Mittlerweile gibt es ihn ja auf Bundesebene, das brauche ich alles nicht zu referieren, denn dazu ist das meiste ja heute hier schon gesagt worden.

Wir werden uns logischerweise nicht dem Begehren der FDP anschließen und sagen, wir werden das abschaffen. Natürlich gibt es viele Sachen, die man verändern müsste, daran kann man arbeiten. Das wollen wir ja tun, deswegen gibt es auch diesen Dringlichkeitsantrag, weil wir denken, dass wir gewisse Dinge synchronisieren müssen. Ja, wir haben ein grundsätzliches Problem. Der Kollege Buchholz hat es eben in der anderen Diskussion ja gesagt, wir reden hier immer wieder über irgendwelche Fakten. Sie müssen jetzt einmal akzeptieren - das Gleiche gilt für den Lang-Lkw! -, die Entscheidungslage ist so, wie sie ist, und wir werden davon auch kein Stück abgehen.

(Beifall SPD - Zuruf FDP)

Wir brauchen den Mindestlohn nämlich, um einfach die Standards nach unten hin zu halten. Ich sage Ihnen, und das wissen Sie auch, ich als alter Gewerkschafter bin überhaupt kein Freund vom Mindestlohn, sondern ein Freund vom Tariflohn.

Frau Steiner, wenn Sie das hier jedes Mal so sagen mit dieser überbordenden Bürokratie: Der Kollege Rupp und auch die Kollegin Frau Dogan haben es ja eben gesagt, es ist die ureigenste Aufgabe der Arbeitgeber, über die Arbeitsverhältnisse zu wachen. Das heißt, sie dokumentieren, welches Geld ihre Arbeitnehmer für welche Arbeitsleistung und in welcher Zeit bekommen, und das ist völlig normal. Die Leute, die Tariflöhne zahlen - ich habe mit etlichen darüber gesprochen -, sagen, das ist für uns überhaupt gar kein Problem, denn auch in den Vergabestellen, dort, wo wir öffentliche Aufträge generieren, weiß man, dass wir ein tarifgebundenes Unternehmen sind, sie wissen ganz genau, was wir bezahlen. Hier geht es nicht um Mindestlöhne oder ein Unterlaufen - -.

(Zuruf FDP)

Wenn Sie etwas wollen, dann gehen Sie an das Mikrofon und fragen einmal!

(Zuruf)

Ja, das müssen sie sowieso, das ist doch völlig normal! Es ist völlig normal, wenn Sie einen Auftrag haben oder einen Auftrag vergeben, dass Sie wissen wollen, was das eigentlich kostet, und da ist einer der Bestandteile übrigens nur der Tariflohn. Das ist völlig normal, wenn Sie einen Auftrag vergeben, dann fragen Sie auch, welchen Stundenlohn Sie für den Maler bezahlen müssen.

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

Nun krähen Sie nicht laufend dazwischen, das ist ohnehin kein Thema, das Sie interessiert! Melden Sie sich zu den Themen, die Sie interessieren!

(Zurufe CDU, FDP)

Es ist ja auch landauf, landab dokumentiert worden.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was ist hier eigentlich los? Haben Sie schlechte Laune, oder was? - Zuruf FDP)

Ja, das können Sie doch machen! Das ist doch Ihr Thema! Ist doch alles gut! Dann melden Sie sich anständig zu Wort, zu etwas anderem habe ich Sie nicht aufgefordert! Machen Sie das einfach, es ist alles gut! Sie haben es ja nun leider auch nicht dahin gehend gebracht, dass Ihnen alle das bestätigt haben, was Sie gern hätten. Sie haben ja erst vom Untergang des Niedriglohnssektors beziehungsweise überhaupt von massenhafter Arbeitslosigkeit gesprochen. Das ist hier widerlegt worden mit der Einführung des Landesmindestlohns, und deswegen logischerweise auch unser Antrag, dass wir das hier synchronisieren werden.

Herr Rupp, leider bin ich da nicht ganz bei Ihnen zu sagen - -.

(Zuruf CDU: Im Bundestag bekommen Sie dafür einen Ordnungsruf, wenn Sie sich so benehmen!)

Ja, das macht ja nichts, das kann ich dann ertragen! Ich glaube, das gilt für Sie dann auch an der einen oder anderen Stelle! Dann ist es so!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Haben Sie schlechte Laune, oder was?)

Nein, überhaupt nicht!

(Zuruf CDU: Aber schlechtes Benehmen haben Sie!)

Das sind bloß diese Themen! Herr Dr. vom Bruch, Sie gehören ja auch zu den Leuten, die sich immer wieder darüber beschweren, dass wir uns hier mit Themen beschäftigen, über die schon lange entschieden wurde.

(Unruhe - Glocke)

Ich glaube, wir sollten unsere Zeit mit etwas anderem verbringen, als hier solche sinnlosen Anträge - -.

(Beifall SPD - Zuruf CDU: Dann reden Sie doch nicht so lange!)

Ja, ich würde ja auch gleich aufhören, würden Sie nicht ständig dazwischenreden! Gehen Sie an das Mikrofon, wenn Sie irgendetwas wollen!

(Glocke - Abg. Röwekamp [CDU]: Gehen Sie doch lieber eine Bratwurst essen!)

Ja, das mache ich auch gleich! Vielleicht sind Sie ja auch unterzuckert, ich lade Sie dann gern ein! Also, an der Stelle ist es so, wir haben vortragen, dass wir das an der Stelle nicht mitmachen wollen. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, und ich glaube, wir sollten uns in Zukunft hier über vernünftige Löhne unterhalten, über Mindestlöhne. - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

**Abg. Kastendiek (CDU)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmidt, wenn man so Ihre Art und Weise hört, wie Sie Reden halten, dann wundert es mich überhaupt nicht, dass die Gewerkschaften, für die Sie stehen, so wenig Akzeptanz bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - -.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ob Sie damit der Sache einen Gefallen getan haben, das bezweifle ich auch einmal, denn die Frage, über die wir uns hier eigentlich Gedanken machen müssen, ist, ob es Argumente gibt, die dafür sprechen, ein Gesetz weiter aufrechtzuerhalten, das zwischenzeitlich durch ein Bundesgesetz obsolet geworden ist.

Wenn man sich die Reden, insbesondere der Kollegen aus der Koalition, aber auch vonseiten

der LINKEN anhört, habe ich kein einziges Argument dafür gehört. Also, selbstredend muss natürlich jedes Gesetz, jede Vorschrift eingehalten werden, und dazu ist ehrlicherweise auch ein bisschen Bürokratie erforderlich. Ob das jetzt ein Tariflohn ist, der für allgemein verbindlich erklärt worden ist - es gibt viele Branchen, die weit über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen -, oder ob es der gesetzliche Mindestlohn ist, der auf Bundesebene definiert worden ist, das ist doch selbstverständlich, das ist kein Grund für die Aufrechterhaltung eines Landesmindestlohngesetzes, das hat mir zumindest keiner vernünftig erklären können.

Die Sinnhaftigkeit, auch zur Frage der Preissteigerung, die Herr Kollege Rupp ausgeführt hat, mit Verlaub: Es waren statistische Werte, die Sie hier zitiert haben, und keine betriebswirtschaftlichen, maximal volkswirtschaftliche Ansätze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das gehört zur Sauberkeit einer Argumentation, wenn man eine Begründung finden will, warum man ein Gesetz aufrechterhalten will, das obsolet geworden ist.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn ich einmal diese ganzen Argumente zusammenfasse, dann bleiben eigentlich zwei Punkte übrig. Wenn man sich einmal den Antrag von Rot-Grün vornimmt, dann gestehen Sie ja auch selbst ein, dass Ihr Landesmindestlohngesetz in Bezug auf die Höhe des Betrags überflüssig ist, denn nichts anderes bedeutet es, wenn man es an ein anderes Gesetz anklammert. Mir fiel eben gerade noch ein, Herr Kollege Rupp, dass Sie jetzt auf 9,50 Euro heruntergehen. Ihre Partei hat in der letzten Bundestagswahl doch immer zehn Euro, 12,50 Euro oder 15 Euro oder so gefordert. Diesen Wettbewerb werden Sie sowieso immer gewinnen. Aber einmal unabhängig davon sind zwei Punkte sind übrig geblieben: das Thema mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den jungen Menschen unter 18 Jahren.

(Zuruf FDP)

Das wäre der zweite Punkt! Der erste Punkt ist der mit den Menschen unter 18 Jahren. Ich finde das mit den Anreizen, die dort zum Teil gegeben werden, schon ziemlich stichhaltig, weil wir natürlich gerade in der Bevölkerungsgruppe, die in jungen Jahren ohne Ausbildung in das Berufsleben hineingeht, nachher mit 25, 30, 35 Jahren die großen Probleme hat, und das können Sie an der Stelle auch nicht von der Hand weisen. Deswegen ist es umso wichtiger, keine Fehlanreize zu geben, damit wir die jungen Menschen in eine Ausbildung bekommen, denn ohne Ausbildung ist der Weg in Hartz IV-

Karrieren vorgeschrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das ist - und da schließt sich der Kreis zum zweiten Punkt - nämlich die Langzeitarbeitslosigkeit: Wenn das bremische Landesmindestlohngesetz ein Argument - das ist ja Ihre Argumentationsschiene! -, ein Hilfsstein dafür ist, die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, dann besagen zumindest die empirischen Werte in Bremen genau das Gegenteil, denn wir haben weiterhin mit über 40 Prozent den höchsten Anteil von Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Wir haben jedes Mal in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit die Situation, die von Ihnen auch nicht bestritten wird, dass es uns einfach nicht gelingt, diesen hohen Anteil durch die von Ihnen ja selbst beschlossenen Instrumente nachhaltig abzubauen.

Wo ist denn die Wirkung Ihres Landesmindestlohngesetzes bei den Langzeitarbeitslosen, wenn das das Argument sein soll, um dieses Gesetz aufrechtzuerhalten? Es ist eine Scheindiskussion. Es geht Ihnen um reine Symbolik! Es geht Ihnen um eine reine Argumentation für den Bundestagswahlkampf, damit Sie vor Ihren Leuten sagen können, jawohl, wir sind die großen Könige. Wir haben das Landesmindestlohngesetz, obwohl es nichts bringt und völlig überflüssig ist,

(Beifall CDU, FDP, BIW)

aufrechterhalten, jawohl, wir sind der Kämpfer für die gerechte Sache. Deswegen gibt es nur eine Variante, nämlich dieses Gesetz aufzuheben. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

**Senator Günthner** <sup>\*)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die rot-grüne Regierung das Tariftreue- und Vergabegesetz eingeführt hat, ist hier, bei diesem Teil des politischen Spektrums, mit ähnlichen Argumenten gearbeitet worden. Als die rot-grüne Regierung das Landesmindestlohngesetz eingeführt hat, ist hier mit ähnlichen Argumenten gearbeitet worden. Das eine Mal geht das Abendland unter, das nächste Mal

(Abg. Imhoff [CDU]: Das Morgenland!)

ist es enormer bürokratischer Aufwand. Der Beweis hat gefehlt, und ich will deswegen deutlich machen, dass nach meiner festen Überzeugung sowohl das Tariftreue- und Vergabegesetz, das wir eingeführt haben, als auch das Landesmindestlohngesetz, das wir in Bremen eingeführt haben, wichtige Errungenschaften sind, wenn es um die Frage geht, wie wir dafür sorgen, Schmutzkonzurrenz abzuhalten, wie wir dafür sorgen, Dumpinglöhne abzuhalten,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

wie wir dafür sorgen, faire Bedingungen zu schaffen. Deswegen ist, finde ich, auch der Hinweis immer richtig, dass Gewerkschafter und viele Gewerkschafter, auch in unseren Kreisen, Mindestlöhnen lange kritisch gegenübergestanden haben, weil sie gesagt haben, Mindestlöhne organisieren auch eine Abdichtung nach unten, aber sie bedeuten natürlich auch, dass man Tarifverträge ein ganzes Stück weit kritisch in Wert setzt, und deswegen ist mit der Einführung von Mindestlöhnen auch immer eine Stärkung von Tarifverträgen verbunden worden. Das ist übrigens die große Errungenschaft der sozialdemokratischen Bundesarbeitsministerin, wenn man auf das Thema Mindestlohn und Tarifverträge der Großen Koalition in den vergangenen Jahren zurückschaut, weil das Ziel natürlich nicht ist, dass jemand 8,50 Euro, 8,80 Euro, 9,99 Euro oder wie hoch auch immer ein Mindestlohn am Ende ist, bekommt, sondern weil das Ziel ist, dass wir gute Tarifverträge bekommen, die eben sicherstellen, dass Menschen davon würdig leben können. Deswegen, finde ich, muss man das im Gesamtzusammenhang betrachten, muss das Thema Tariftreue- und Vergabegesetz, das Thema Landesmindestlohn, das Thema bundesgesetzlicher Mindestlohn und die Frage, wie wir Flächentarifverträge wieder stärker in Wert setzen, miteinander in Verbindung setzen, und deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass nur aus diesen Punkten zusammen dann auch das politische Paket wird, mit dem man argumentieren kann, warum es notwendig ist, einzelne dieser Maßnahmen in Bundesländern und einzelne dieser Maßnahmen auf der Bundesebene zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich will des Weiteren darauf hinweisen - man kann das im Übrigen in Schleswig-Holstein im Moment ganz gut betrachten -, eine der wichtigsten Maßnahmen Ihrer Partei scheint ja zu sein, das Landesmindestlohngesetz abzuschaffen. Mir graut vor der Vorstellung, was mit dem bundesgesetzlichen Mindestlohn passiert,

wenn Sie auf der Bundesebene - wie auch immer - die Möglichkeit bekommen, in eine Koalition einzutreten.

(Zurufe CDU, FDP)

Deswegen geht es uns auch ganz genau darum, mit dem Landesmindestlohn auf bremsender Ebene eine Möglichkeit zu haben, wenn Sie bundesgesetzlich versuchen, am Mindestlohn zu drehen,

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

den Mindestlohn wieder so in Wert zu setzen, dass wir dadurch eine Untergrenze für die Menschen haben, die hart in unserem Land arbeiten und davon nicht leben können, und deswegen bleibt der Landesmindestlohn auch richtig! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Gesetzesantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen, Drucksachen-Nummer 19/1027, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abg. Tassis [AFD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1075 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abg. Tassis [AFD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/1114 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Tassis [AFD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft Landtag stimmt dem Antrag zu.

**Kinderarmut bekämpfen, Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen: Kindergrundsicherung einführen!**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. Mai 2017**  
**(Drucksache 19/1056)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

**Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) \*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie trotz der bevorstehenden verdienten Sommerpause noch einmal um Aufmerksamkeit für ein wichtiges Thema, nämlich das Thema Kinderarmut! Wie wir auch hier schon häufiger diskutiert haben, nimmt die Kinderarmut bundesweit zu. Zwischen 2011 und 2015 stieg der Anteil der Kinder unter 18 Jahren, die

in Familien mit Hartz-IV-Bezug leben, trotz guter Wirtschaftslage auf 14,7 Prozent, das heißt, Familien sind bundesweit von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt.

Hierbei gibt es starke regionale Unterschiede. Bremen ist als Bundesland wieder einmal trauriger Spitzenreiter, wenn man sich anschaut, dass hier der Anstieg auf 31,6 Prozent bundesweit am stärksten war. Lediglich Berlin lag bei der Kinderarmutsquote über Bremen. Allerdings ist dort der Trend rückläufig.

Schaut man sich unsere beiden Städte an, ist das Bild noch drastischer: In Bremerhaven leben 40,5 Prozent der Kinder in Familien im Hartz-IV-Bezug, das ist eine Zunahme von 5,1 Prozent. In Bremen sind es 29,7 Prozent, und auch hier ist ein Anstieg von 2,3 Prozent zu verzeichnen. Dazu kommt, dass die Kinder in Bremen und Bremerhaven überdurchschnittlich lange im Hartz-IV-Bezug sind.

Wir haben schon häufig darüber diskutiert, wie die Situation der Alleinerziehenden - 58 Prozent im Sozialleistungsbezug - ist. Kinder sind das Armutsrisiko Nummer eins, und das darf nicht so bleiben, meine Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Soweit die nackten Zahlen, aber ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was das für die Kinder konkret bedeutet, für jedes dritte Kind in Bremen und Bremerhaven! Es bedeutet, die Geburtstageeinladung ausschlagen zu müssen, weil kein Geld für das Geburtstagsgeschenk vorhanden ist. Es bedeutet, die Einladung ins Kino ausschlagen zu müssen, und es bedeutet zum Beispiel für die Kinder von Alleinerziehenden, dass sie im Reisebüro an Hochglanzplakaten vorbeigehen müssen und genau wissen, dass sie sich keinen Urlaub werden leisten können. Diese seelischen Wunden manifestieren sich in handfesten Benachteiligungen im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und sogar in der Lebenserwartung. Das muss geändert werden, und zwar umgehend! Es darf nicht länger entscheidend für die Zukunft eines Kindes sein, aus welchem Elternhaus oder Stadtteil es kommt. Alle Kinder müssen die gleichen Chancen erhalten. Die Kinderarmut ist neben der Altersarmut das Gerechtigkeits Thema unserer Gesellschaft!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit Langem bemängeln die Sozialverbände und auch meine Partei, dass die Regelsätze für Kinder nicht ausreichen, um Kindern eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen. Auch die Bundesregierung hat das Problem ja erkannt und

das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt. Allerdings sind zehn Euro pro Monat natürlich nicht ausreichend, um Musikunterricht oder einen Vereinsbeitrag zu gewährleisten. Auch die Inanspruchnahme in Bremen - wir haben das im letzten Monat abgefragt - ist extrem niedrig: In Bremen nehmen nur 45 Prozent der Anspruchsberechtigten die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch, also nicht einmal jedes zweite Kind. Das zeigt doch, dass diese Leistungen nicht ankommen, und noch schlimmer ist es beim Kinderzuschlag. Bundesweite Studien schätzen, dass 68 Prozent der Anspruchsberechtigten diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen, weil sie eine Stigmatisierung befürchten, das heißt, hier gibt es extreme Lücken.

Ungerecht ist darüber hinaus natürlich, dass Familien gegenüber Kinderlosen benachteiligt sind und arme Familien in Relation zu reicheren Familien eine deutlich niedrigere Unterstützung bekommen. Die Debatte über den Kinderfreibetrag haben wir hier schon geführt.

Wir wollen die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen Kinder und Familien stärker fördern, die es dringender benötigen. Wir wollen, dass alle Kinder eine ausreichende Existenzgrundlage haben, und die klaffenden Lücken bei der Inanspruchnahme schließen. Wir schlagen deshalb eine stigmafremde Kindergrundsicherung in Höhe von 573 Euro vor, und damit befinden wir uns in guter Gesellschaft. Es gibt ein breites Bündnis für eine Kindergrundsicherung mit den gleichen Vorschlägen: Ver.di schlägt eine Kindergrundsicherung vor, der PARITÄTISCHE fordert sogar eine Kindergrundsicherung in Höhe von 613 Euro. Der SPD-Unterbezirk Bremen-Stadt hat eine Kindergrundsicherung von rund 300 Euro beschlossen, und auch die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Kindergrundsicherung festgeschrieben. Wir erinnern Sie gern daran, Sie sehen aber, dass es verschiedene Modelle und Vorstellungen unter dem Label Kindergrundsicherung gibt.

Wir haben uns eingehend mit den verschiedenen Modellen beschäftigt. Wir haben uns mit Expertinnen und Experten ausgetauscht und eine Konferenz zu dem Thema gemacht. Wir haben auch intern sehr kontrovers diskutiert, welches Modell infrage kommt und ob wir uns dazu entschließen, das vorzuschlagen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, ja, wir wollen das, und unsere Partei hat es kürzlich auch auf unserem Bundesparteitag beschlossen, weil wir

davon überzeugt sind, dass die Kindergrundsicherung Armut bekämpfen sowie ärmere Familien und ärmere Kinder stärker fördern kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen das Geld allerdings nicht mit der Gießkanne verteilen. Deswegen schlagen wir vor, dass die Kindergrundsicherung zwar pauschal an alle Kinder und Jugendlichen ausbezahlt, aber dennoch als Einkommen der Familie gewertet wird und damit auch zu versteuern ist, sodass man erreicht, dass Kinder aus reicheren Familien netto weniger erhalten. Sie haben trotzdem immer noch nicht weniger als heute, es wird also niemand schlechtergestellt, aber die ärmeren Kinder aus ärmeren Familien werden bessergestellt. Ich glaube, das sollte unser aller Ziel sein, gerade in Bremen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss - ich glaube, das kann man der Ehrlichkeit halber nicht verschweigen -: Eine Kindergrundsicherung ist natürlich nicht umsonst zu haben, sondern erfordert jede Menge Geld netto. Es gibt Berechnungen, zum Beispiel von Irene Becker - sie ist bundesweit der Crack der Kindergrundsicherung -, die Anfang des Jahres eine aktuelle Berechnung angestellt hat, wonach dafür 28,1 Milliarden Euro Nettokosten entstehen. Das ist natürlich kein Pappentier, aber wenn ich mir anschau, wie bereitwillig die Bundesregierung die Anhebung des Verteidigungsetats auf zwei Prozent der gesamten Ausgaben diskutiert - von 37 auf dann 60 Milliarden Euro -, dann frage ich mich, welchen Stellenwert die Bekämpfung von Kinderarmut hat. Ich glaube, wir sollten klare Prioritäten setzen, nämlich für die Bekämpfung von Kinderarmut.

Wir freuen uns, dass uns Offenheit signalisiert wurde, das Thema weiter in der Sozialdeputation zu diskutieren. Ich glaube, das ist notwendig, denn es ist natürlich ein tief gehendes Schiff. Es ist ein sehr komplexes Thema, und ich freue mich auf eine kontroverse, aber auch konstruktive Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)\*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Grundzüge und Grundgedanken dessen, was DIE LINKE in ihrem Antrag aufgeschrieben hat, gibt es auch in der Programmatik der Grünen. Deswegen auch der Vorschlag - um es schon vorwegzunehmen -,

den Antrag an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu überweisen, weil wir dem Grunde nach auch in vielen Einzelfällen, die Sie genannt haben, derselben Meinung sind wie Sie: Die Vielzahl unterschiedlicher Unterstützungen für Kinder ist im Endeffekt nicht nur unzureichend, sondern auch sozial ungerecht, weil gerade bei den Steuerfreibeträgen natürlich manchmal von Summen ausgegangen wird, die am anderen Ende der sozialen Leiter bei Weitem nicht erreicht werden. Das Grundprinzip, das Sie gerade vorgetragen haben, gehört deshalb auch bei den Grünen seit vielen Jahren schon zu einer automatischen Forderung - Sie haben es ja auch gesagt - und hat hier auch im Koalitionsvertrag dieser Koalition Einzug gehalten.

Man muss, glaube ich, noch einmal daran erinnern, um was es geht: Es geht nicht um eine Sozialreform, die irgendwelche Strukturen verändern soll, sondern darum, effektivere Mittel zu finden, um die himmelschreiende Armut von so vielen Kindern in Deutschland - zurzeit sind es 2,5 Millionen in ganz Deutschland - zu verhindern und als Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland effektiver gegen diesen Missstand vorzugehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist der Sinn, und deswegen sind wir Grünen, ist die Koalition insgesamt grundsätzlich der Meinung, dass das die Richtung ist, in die es gehen muss.

Es knüpft auch unmittelbar an einen Antrag der Koalition an, nämlich die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Es sind ja zwei Seiten einer Medaille: Einerseits braucht man als Kind die Rechte, um sich in dieser Gesellschaft entsprechend zu behaupten und nicht im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder zu kommen, andererseits diskutieren wir heute über die materielle Seite, die natürlich genauso wichtig ist wie der Aspekt der Kinderrechte, nämlich die dann auch tatsächliche Absicherung in Euro und Cent. Deswegen gehört für uns das Thema komplett zusammen.

Wir teilen die Auffassung, dass das zwei Seiten einer Medaille sind, nämlich die direkten Transfers einerseits, die in Richtung der Familien gehen, um die es heute geht, andererseits aber die Infrastruktur, die vorgehalten werden muss in Gestalt von offener Kinder- und Jugendarbeit, in Form von Kitas und Schulen. Diese Infrastruktur ist natürlich auch eine Art Kindergrundsicherung; nicht eine Kindergrundsicherung, die an die Familien ausbezahlt wird, sondern eine, die die Gesellschaft insgesamt leistet, damit Fa-

milien existieren und Kinder in Zukunft ohne Armut aufwachsen und durch Bildung auch aus dieser Armut herauswachsen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Antrag darauf hinweisen, dass man in dem Maße, wie diese Infrastrukturseite der Kindergrundsicherung ausgebaut und zur Verfügung gestellt wird, dann auch über die Höhe der individuellen Transfers nachdenken kann. Das Modell ist mir sympathischer als zu sagen, es muss von allem immer mehr werden, denn wenn es von einem mehr wird, kann man beim anderen dann auch möglicherweise etwas zurückstecken, weil eben beide Dinge den Kindern unmittelbar zugutekommen. Auch das ist ein Gedanke, der in der Programmatik der Grünen und in der Diskussion über dieses Thema ganz entscheidend ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, wir haben noch einige Differenzen. Eine betrifft zum Beispiel den Betrag, der dann am Ende dabei herauskommen soll, das ist ja ganz oft so bei solchen Reformvorhaben. Sie haben ja eine Neufassung vorgelegt, in der Sie den Betrag, den Sie in der ersten Fassung unmittelbar fordern, in eine Klammer gesetzt haben, der dann nach Ihrer Berechnung im Moment das Existenzminimum darstellen würde. Das ist ja auch bei dem Bündnis, das bundesweit für die Kindergrundsicherung kämpft, so ähnlich. Bei der Diskussion der Grünen ist man noch zu anderen Summen gekommen, das hängt ja auch ein bisschen damit zusammen, was man als Refinanzierungen und als Gegenfinanzierungen einrechnen kann. Wir Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass wir das Ehegattensplitting auflösen und die Einzelbesteuerung einführen müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ehegattensplitting entzieht dem Staat Mittel, die dann an dieser Stelle gebraucht würden, um eine solche Kindergrundsicherung dann auch tatsächlich umzusetzen, die ja sehr viele Milliarden Euro umfasst, wie auch immer man es rechnet.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Es ist ein Vorhaben, das in jeden Fall im hohen Milliardenbereich anzusiedeln ist.

Deswegen sind wir auch so vorsichtig, und daher haben wir jetzt auch von einer Eins-zu-eins-Zustimmung zu Ihrem konkreten Vorschlag abgesehen und die Überweisung zur Diskussion

in der Deputation vorgesehen. Wir glauben nämlich, dass man selbstverständlich die Fragen, was kostet das am Ende, was können wir hereinrechnen, was fällt alles weg - Kindergeld, Freibeträge und so weiter kann man hereinrechnen, aber was bleibt dann netto noch an Mehrkosten für den Staat übrig? -, selbstverständlich bei einer solchen Diskussion nicht einfach weglassen kann, und das haben wir ja hier in diesen Diskussionen immer vertreten, sondern zu einer realistischen Umsetzung dessen -

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Ja, Sie sagen, man kann das leisten! Wir sind der Meinung, dass man diesen Betrag, den Sie da nennen, auf jeden Fall noch einmal in seiner fiskalischen Wirkung bundesweit diskutieren muss und möglicherweise an das angepasst werden muss, was man von den Einnahmen, die man bundesweit zur Verfügung hat, auch tatsächlich finanzieren kann.

(Glocke)

**Präsident Weber:** Herr Dr. Güldner, eigentlich ist Ihre Redezeit zu Ende, aber gestatten Sie doch noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Wenn wir beide es gestatten, dann kann sie doch anfangen!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es ist nur eine Frage!)

**Präsident Weber:** Wenn wir beide zustimmen, dann kann Frau Kollegin Vogt noch eine Zwischenfrage stellen. - Bitte sehr!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Es ist nur eine Frage, denn Sie haben natürlich völlig recht! Wir haben das mit unserem Steuerkonzept auch gegengerechnet und dort natürlich auch Dinge wie das Ehegattensplitting mit einmünden lassen, das ist uns völlig klar. Wie wird es denn bei den Grünen diskutiert? Wird dieses Modell auch mit dem Steuerkonzept gegengerechnet?

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Natürlich muss man das gegenrechnen! Man muss am Ende zu Nettokosten kommen, weil ja sehr viele Dinge wegfallen, die heute finanziert werden. Trotzdem ist es aber ja nicht unerheblich, ob ich dann über 5, 10, 20 oder 100 Milliarden Euro spreche. Da waren ja schon ganz viele Summen in der Diskussion, und deswegen muss man natürlich auch dort einen gewissen Realismus walten lassen, was man tatsächlich umsetzen kann.

(Glocke)

Das ist Teil dieser Diskussion, und wir würden diese Diskussion gern in der staatlichen Sozialdeputation, in der man das noch einmal fachlich aufarbeiten kann, mit Ihnen zusammen weiterführen. Deswegen ist der Vorschlag heute, dass wir den Antrag an die Sozialdeputation überweisen. Dort werden wir uns als Fraktion und wird sich die Koalition insgesamt konstruktiv an einer Debatte beteiligen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung!

**Präsident Weber:** Jetzt strapazieren Sie es aber ein bisschen, Herr Kollege Dr. Güldner!

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):**

Weil es unüblich ist, aber wegen Kindergrundsicherungsproblemen, meiner eigenen Sicherung, der Anwesenheit meiner Kinder zu Hause, werde ich die Sitzung unter Umständen im Laufe der Debatte verlassen. Ich mache es nicht aus Unhöflichkeit oder Missachtung den Antragstellern und den Kollegen gegenüber, sondern weil ich schlichtweg die Betreuung meiner Kinder zu Hause übernehmen muss. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarmut muss entschieden entgegengetreten werden, und es muss dafür auch eine Lösung gefunden werden, die Auffassung teilen wir. Wir reden hier allerdings über den Weg, wie das zu erreichen ist. Da schlagen Sie vor, das sächliche Existenzminimum, das vom Zugriff des Staates freizuhalten ist, zukünftig auszuzahlen, und zwar 573 Euro pro Kind ohne jegliche Bedarfsprüfung bis zum 18. und in bestimmten Fällen bis zum 25. Lebensjahr.

Während Sie das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro als Herdprämie diffamierten und Frau Leonidakis noch im Jahr 2015 die Thüringer Studie zitierte, wonach es Kinder von der Kita und Eltern von der Arbeit abhält, nun die 180-Grad-Wende! Betreuungsgeld gab es in Höhe von 150 Euro für maximal 22 Monate, meine Damen und Herren, das war laut Auffassung der LINKEN und vielen anderen schlecht. Nun werden 573 Euro pro Monat nicht nur für zwei, sondern mindestens für 18 Jahre gefordert, und das ist auf einmal gut. Vorher hat es Eltern davon abgehalten, das Richtige zu tun, und es war einhellige Meinung - übrigens auch hier in diesem Hause -, dass stattdessen lieber dieses

Geld genommen werden sollte, um es für die staatliche Infrastruktur zu verwenden, für Krippen, für Kitas und den Ausbau von Ganztagschulen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich beantworte keine Fragen, ich habe nur fünf Minuten! Vielleicht am Ende, dann können wir das ja genauso machen wie der Kollege vorher! Diese ideologische Verrenkung müssten Sie uns dann in der Deputation erläutern, Frau Leonidakis!

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das mache ich sehr gern!)

Sie fordern immerhin, um in Ihrem Jargon von damals zu bleiben - ich habe mir die Debatte noch einmal angeschaut -, eine viermal so hohe Herdprämie,

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist etwas ganz anderes, und das wissen Sie ganz genau!)

und das nicht nur für 22 Monate, sondern für 18 Lebensjahre.

Wie wirkt das denn nun konkret in Bremen? Die erschreckendste Erkenntnis der Studie der Arbeitnehmerkammer zur sozialen Lage der Familie, die wir übrigens erst im März besprochen haben, zeigt, dass 40 Prozent der Mütter in Bremen und 65 Prozent der Mütter in Bremerhaven vor der Geburt nicht berufstätig waren. Vorher haben 150 Euro pro Monat ihnen den Anreiz genommen, einen Schul- oder Berufsabschluss zu machen, und in Zukunft sollen es 573 Euro sein, die sie dann bis zum 18. Lebensjahr der Kinder erhalten. Das ist mehr, als jeder Minijob bringen würde.

Man muss dazu dann auch noch sagen - denn das verschweigen Sie ja auch geflissentlich -, dass eine Kindergrundsicherung mit einer massiven Einkommenssteuererhöhung und viel höheren Steuersätzen einhergeht, schon für kleine Einkommen. Das können Sie in dem WSI-Papier der Hans-Böckler-Stiftung nachlesen, die sich ebenfalls sehr umfassend mit dem Thema beschäftigt hat. Die konkreten Auswirkungen sind dann gerade für ärmere Familien nicht immer so, wie Sie sich das vorstellen, sondern weisen zum Teil genau in die entgegengesetzte Richtung, dass sie nämlich weniger haben als bisher, denn es ist an der Stelle ganz klar: Steuerrecht ist für Sozialpolitik nicht geeignet. Gut gemeint ist eben nicht gleich gut gemacht, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU - Widerspruch DIE LINKE)

Nein, das stimmt nicht, und jetzt kommen wir einmal zu den Zahlen! Ich weiß, dass es die Linken leider nicht so damit haben: Ein Euro Kindergelderhöhung - das auch noch an Herrn Matthias Güldner - kostet 180 Millionen Euro. Wenn wir das Kindergeld auf 328 Euro erhöhen würden, wären das 20 bis 25 Milliarden Euro. Das sind die Zahlen, über die wir reden, und da sind wir noch lange nicht bei 573 Euro, da sind wir dann bei dem, was die grüne Programmatik uns hier gerade vorgestellt hat.

Armut, darauf sind Sie beide überhaupt nicht eingegangen, ist aber doch viel vielschichtiger als nur monetär. Kinder aus deprivierten Familien kämpfen damit, dass Eltern morgens nicht mit ihnen aufstehen, dass sie ihnen kein Frühstück für die Schule machen, den Wert von Bildung nicht verstehen, nicht mit ihnen in die Bibliothek gehen und ihr Smartphone mehr Stunden am Tag benutzen, als sich mit ihrem Kind auseinanderzusetzen und sich um dies zu kümmern.

(Beifall CDU - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist doch totaler Schwachsinn, was Sie da sagen, und das wissen Sie auch! Was haben Sie denn für ein Bild von armen Familien?)

Dieses Verhalten, meine Damen und Herren, ändern Sie auch nicht mit 573 Euro pro Monat und Kind, das steigert eher noch die Motivation, mehr Kinder zu bekommen.

Wenn Sie sich dann an dieser Stelle ansehen - Sie sagten ja, dass es für die Alleinerziehenden besonders spannend und wichtig sei -, dass in Bremen der zu späte Zugang zur Krippe, der hier von der rot-grünen Regierung durch die Zugangsbedingungen verursacht wird, eben dazu führt, dass diese jungen Frauen ganz schnell in Geschwisterketten kommen und dann den Zugang zum Arbeitsmarkt dauerhaft nicht mehr finden, und auch dazu gibt es gerade eine aktuelle Studie der Arbeitnehmerkammer, dann sieht man, dass das kontraproduktiv wirken wird, und zwar hier vor Ort, ganz konkret in Bremen und in Bremerhaven!

(Beifall CDU)

Ich gebe Ihnen recht, wir müssen uns um die sogenannten sozialen Brennpunkte und die steigende Kinderarmut kümmern. Ich habe die Debatte, die ich mit Herrn Janßen geführt habe, noch sehr gut im Kopf.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, aber leider nützt das nichts!)

Leider halte ich den Weg, den Sie hier vorschlagen, nicht für den richtigen Weg.

(Glocke)

Abschließend noch ein Punkt! Das Unterhaltsvorschussgesetz, das gerade reformiert worden ist, geht einen anderen Weg. Es setzt einen Anreiz, durch eigener Hände Arbeit Geld zu verdienen, und dann kommt etwas zusätzlich dazu.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Kinder sollen jetzt arbeiten, oder was?)

Nein, Sie verstehen mich da bewusst falsch, und das ist nicht in Ordnung! Es geht darum, dass der Wert von Arbeit auch Kindern vorgelebt werden muss, und sie wachsen heutzutage - noch zwei Sätze! - schon in Quartieren auf, wo überhaupt keiner mehr arbeiten geht, zum Beispiel in Bremerhaven-Lehe, wo sie das gar nicht mehr erleben. Das ist aber wichtig. Es stärkt das Selbstwertgefühl von Eltern, es stärkt das Selbstwertgefühl von Kindern, und es zeigt, dass sich Leistung lohnt, und das muss Kindern vorgelebt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Ich möchte die Redner darauf hinweisen, dass man vereinbart hat, darüber auch in der Deputation noch ausführlich zu reden.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

**Abg. Möhle (SPD) <sup>\*)</sup>:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich immer dann, wenn die anderen lange geredet haben und man selbst dazu aufgefordert wird, es möglichst kurz zu machen! Ich versuche es einmal!

Ich sage, erstens, lieber Matthias Güldner, das steht nicht nur im Programm der Grünen, sondern steht ist auch im Programm der Roten. Deswegen war es auch relativ einfach, das in die Koalitionsvereinbarung hineinzuschreiben.

Vieles von dem, was hier vorgetragen worden ist, teile ich, gar keine Frage! Ich finde dennoch, dass es wichtig ist, das sehr gründlich zu diskutieren. Vor allem glaube ich, wenn wir das in der Deputation diskutieren wollen und müssen, dass wir dafür auch ordentlich Zeit in Anspruch nehmen und das nicht einmal eben so nebenbei diskutieren.

Mein Gefühl ist, dass der Grundsatz des deutschen Sozialrechts so ist, dass es immer sagt, wir helfen dem Individuum entsprechend seinen

Bedürfnissen, seinen Anforderungen, und es also eine ganz individuelle Ausrichtung hat. Diese Dinge, und da bin ich dann wirklich unsicher, bereiten mir manchmal das Gefühl, als würde das nicht mehr quasi den Bedürfnissen entsprechen. An dieser Stelle sage ich, ich denke das bei den Fragen vom Kind her. Es ist für mich ganz wichtig, es soll gegen Kinderarmut sein und die Situation der Kinder verbessern. Die Frage, die man sich dann wirklich stellen muss, ist: Wenn wir diese Grundsicherung finanzieren, gelingt es uns, dass das tatsächlich den Kindern zugutekommt und nicht für ganz andere Geschichten ausgegeben wird?

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Bisher gelingt es jedenfalls schlecht!)

Lassen Sie es mich doch einmal in Ruhe erklären! Ich sage doch nur, wo es Diskussionsbedarf gibt! Man muss es so organisieren, damit es gelingt, dass dieses Geld am Ende des Tages auch für die Kinder da ist und bei den Kindern ankommt.

Jetzt steht in Ihrem Antrag unter anderem, dass Bildung und Teilhabe so schlecht bei den Kindern ankommt. Das hat natürlich etwas mit der Konstruktion des Bundesgesetzes zu tun, das außerordentlich kompliziert und bürokratisch war. Wir haben in Bremen, und es war damals doch Karl Bronke zu verdanken, dass diese blaue Karte entwickelt und damit der Zugang durchaus erleichtert wurde - -.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Im Untersuchungsausschuss gab es aber schon den einen oder anderen Hinweis auf die Ursachen! - Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Er sagt, ich soll kurz reden! Dann müssen Sie auch nicht so viel dazwischenrufen, denn das verlängert meine Redezeit!

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass man die Frage der Grundsicherung insgesamt vom Kind her denken muss und nicht von anderen Aspekten. Ich bin auch im Hinblick auf das Bildungs- und Teilhabepaket ganz deutlich daran interessiert, dass wir natürlich das Geld ausschöpfen und es auch bei den Kindern ankommt. Die Schwierigkeiten, die nun in dem Untersuchungsausschuss aufgetaucht sind, wird man mit Sicherheit so verarbeiten müssen, dass es am Ende des Tages nicht neue Türen und Tore für betrügerische Absichten öffnet. Gleichwohl hat es aber sehr viel Bildung und Teilhabe gegeben, die auch angekommen sind, die sinnvoll waren und die wir, wie ich finde, auch weiter fördern müssen.

(Zurufe CDU)

Ich glaube, ich höre jetzt einfach einmal an dieser Stelle auf, weil wir in der Tat vorhaben, das Thema in der Sozialdeputation zu diskutieren. Sie können sich darauf verlassen, dass ich mich auch gerade als Sprecher der Deputation dafür einsetzen werde, dass es auf der Tagesordnung einen ordentlichen Platz erhält, damit man es auch vernünftig diskutieren kann

(Zuruf Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE])

Dass es bald sein kann, auch das können wir gern so beschließen! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über Kinderarmut haben wir hier schon öfter geredet, und auch über die Armut in Bremen insgesamt. Wir Freien Demokraten bleiben dabei, zuvörderst bekämpft man Armut dadurch, dass man Familien und Menschen - und in dem Fall Eltern und Erziehungsberechtigten - die Möglichkeit gibt, Geld zu verdienen,

(Beifall FDP, CDU)

indem man Arbeitsplätze schafft und indem man Gewerbeflächen und Möglichkeiten schafft.

Das Zweite ist dann, dass man denjenigen hilft, die sich nicht selbst in dem Umfang helfen können, wie es nötig ist. Das heißt nicht, dass man allen Geld gibt und es ihnen dann wieder wegnimmt, sondern dass man gezielt nur denjenigen Geld gibt, die es wirklich brauchen.

Wir haben ein Verständnis vom Sozialstaat insoweit, als man denen hilft, die bedürftig sind, und das muss doch auch so bleiben, denn es geht nicht darum, mit der Gießkanne Geld an alle zu verteilen, sondern wir verstehen Solidarität so, dass man zuvörderst so solidarisch mit der Gesellschaft sein muss, dass man seinen Eigenbeitrag leistet und schaut, was man selbst machen kann.

(Beifall FDP, CDU)

Für die Bedürftigen haben wir dann einen anderen Vorschlag.

(Zuruf Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] - Glocke)

**Präsident Weber:** Frau Leonidakis, jetzt ist aber langsam einmal gut! Lassen Sie doch einmal den Redner in Ruhe ausreden, damit er seine Gedanken auch einmal entwickeln kann!

(Beifall FDP, CDU)

Sie haben später in der Deputation alle Möglichkeiten, das in extenso zu diskutieren!

**Abg. Dr. Buhler (FDP):** Für die Grundsicherung, die wir uns vorstellen, haben wir ein anderes Modell, das nicht so ohne Anreiz ist wie Ihres, nach dem man als Kind eine Summe X bekommt. Unser Modell, das Bürgergeld, bedeutet, wenn die Familie oder ein Jugendlicher Geld hinzuverdient, dann darf man das zum Teil behalten und wird nicht gleich abgezogen wie heute, außer gewissen Fixsätzen bei Transferleistungen. Ein Bürgergeld ist ein größeres Anreizsystem als das, was Sie hier vorschlagen, und deswegen sind wir dabei, diese Vorschläge durchsetzen zu wollen, und folgen Ihren Vorschlägen nicht.

Wir sind für ein liberales Bürgergeld. Es ist besser zur Armutsbekämpfung, und es setzt Anreize, selbst aktiv dafür zu sorgen, dass man diese Dinge abbaut, denn das ist Solidarität mit der Gesellschaft: Eigenverantwortung und Eigenleistung.

(Beifall FDP, CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

**Staatsrat Fries** <sup>\*)</sup>: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn wir die Gelegenheit haben, das Thema noch einmal ausführlich in der Deputation zu befassen, möchte ich doch einige kurze Anmerkungen zu der Debatte machen!

Die Frage der Kinderarmut, ihre vielfältigen Ursachen und auch der Zusammenhang von institutionellen Antworten einerseits und der Frage von monetären Leistungen für Familien andererseits ist in diesem Haus und auch in der Deputation vielfältig diskutiert worden. Ich glaube, es ist Konsens hier im Haus, dass weder das eine noch das andere allein funktioniert, sondern gemeinsam zu betrachten ist. Der heutige Tagesordnungspunkt legt den Schwerpunkt auf die monetären Leistungen für Familien. Das eine ist die im Grundsatz allumfassende Antwort mit einer Kindergrundsicherung. Hierzu haben der Senat und die die Regierung tragenden Fraktionen, wie schon ausgeführt, die eindeutige Meinung, dass sie ein solches Instrument für sinnvoll halten und verfolgen.

Trotzdem, glaube ich, muss man noch einen Blick auf das Gesamtsetting von monetären Leistungen für Familien werfen, diese sind im Jahr 2015 umfassend evaluiert worden. Die Evaluation hatte zum Ergebnis, dass die ehe- und familienbezogenen Leistungen durchaus einer hohen Wertschätzung sowohl bei den Familien als auch bei der Bevölkerung unterliegen, dass man einmal genauer hinschaut, wer davon profitiert, dass es doch sehr unterschiedliche Formen gibt und gerade die Kinder, über die wir vorhin geredet haben - diejenigen, die von Armut bedroht sind und als armutsgefährdet gelten -, von dem System gerade nicht in dem Maße erfasst werden, wie sie erfasst werden müssten, um hier nur Schlaglichter zu nennen.

Das Kindergeld, das einen zentralen Stellenwert in dieser Debatte hat, kommt gerade Familien als den Empfängern von Transferleistungen nicht zugute, weil es auf das Einkommen angerechnet wird, und auch immer noch sind die Leistungen so ausgestattet, dass die Form des Zusammenlebens einen weit höheren Einfluss auf die Höhe der Förderung hat als der Bedarf der einzelnen Kinder. Auch die Verortung von Kindergeld im Steuersystem führt zwar zu einer stringenten Logik der Ausgestaltung, aber ob sie in allen Fällen dem Zweck folgt, der eigentlich verfolgt werden soll, lohnt einer Diskussion. Deshalb freue ich mich, dass wir das Thema in der Deputation wiedersehen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichtserstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1056, Neufassung der Drucksachen-Nummer 19/1049, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE in die Deputation für Soziales.

(Einstimmig)

Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte auf, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie ohne Debatte zu behandeln.

**Übergang zwischen verschiedenen Rentenarten für Versicherte vereinfachen  
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 20. April 2017  
(Drucksache 19/1037)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 19/1037 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2014  
Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2015  
(Drucksache 19/209)**

Wir verbinden hiermit:

**Jahresbericht 2016 - Land - des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen  
vom 10. März 2016  
(Drucksache 19/300)**

sowie

**Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2014  
(Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2015, Drucksache 19/209) und zum Jahresbericht 2016 - Land - des Rechnungshofs vom 10. März 2016, Drucksache 19/300)  
vom 12. Mai 2017  
(Drucksache 19/1070)**

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 19/209, abstimmen.

Wer dem Senat gemäß Paragraf 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat Entlastung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Drucksachennummer 19/1070.

Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 19/1070, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs, Drucksache 19/300, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 19/1070, Kenntnis.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 20  
vom 9. Juni 2017  
(Drucksache 19/1096)**

Eine Aussprache dazu ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zu.

**Wahl eines Vertreters in den Ausschüssen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Dies war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich glaube, alle haben eine gewisse Pause nach der anstrengenden Arbeit in der ersten Hälfte dieses Jahres verdient.

Wir haben heute zum parlamentarischen Abend eingeladen, zwar erst für 18.30 Uhr, aber ich würde vorschlagen, wenn wir die Sitzung jetzt beendet haben, dass wir das gleich im Anschluss machen, damit Sie nicht erst das Haus verlassen, es regnet nämlich sehr stark. Es gibt heute auch ein Programm, nämlich mit Pago Balke und seinen Zollhausboys, das sind unbegleitete minderjährige Jugendliche, die in Gröpelingen leben, und ich glaube, das ist ein schönes musikalisches Programm, das circa 25 Minuten dauern wird. Anschließend gibt es ein geselliges Beisammensein.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen eine gute Zeit!

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

## Anhang zum Plenarprotokoll

### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 15. Juni 2017

#### Anfrage 8: Bleiben Bußgelder auf der Straße liegen?

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit wie überhöhter Geschwindigkeit, Abstands- oder Parkverstößen waren 2016 anhängig, und wie viele davon mussten 2016 sowie in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 aufgrund von Verfolgungsverjährung eingestellt werden? Bitte unterteilen nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Zweitens: Wie hoch waren die Einnahmeausfälle wegen Verfolgungsverjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, die beiden Kommunen im unter Frage eins genannten Zeitraum entstanden sind?

Drittens: Wie hat sich die Zahl der Sachbearbeiter, die mit der Bearbeitung von Bußgeldbescheiden aufgrund von Verkehrsordnungswidrigkeiten befasst waren, in den Jahren 2014 bis 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Timke (BIW)

#### Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Im Jahr 2016 sind 484 646 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen in der Bußgeldstelle Bremen eingegangen, in den Monaten Januar bis April 2017 waren es 143 742 Anzeigen.

Die Zahl der insgesamt anhängigen Verfahren ist höher, da Ordnungswidrigkeitenverfahren über Monate, teilweise über Jahre anhängig sein können. Die monatliche Statistik erfasst alle Eingänge und grundsätzlich auch alle Verfahren, die in dem jeweiligen Monat anhängig waren. Diese können jedoch nicht einfach addiert werden, da es dann zu einer mehrfachen Erfassung von langwierigen Verfahren kommen würde. Daher kann eine verlässliche Zahl nur zu den Anzeigeneingängen geliefert werden.

2016 sind 29 052, von Januar bis April 2017 insgesamt 10 334 Verfahren wegen Verfolgungs-

verjährung - zum Beispiel weil der Fahrzeugführer nicht festgestellt werden konnte - eingestellt worden. Der Planwert der Verjährungsquote von rund 5 Prozent wurde 2016 mit 5,9 Prozent überschritten. Die Verjährungsquote ist eine eigene Kennzahl des Produktgruppenplans, der der Innendeputation regelmäßig vorgelegt wird. Bei den eingestellten Verfahren handelt es sich nicht nur um Verfahren, die in 2016 anhängig geworden sind, sondern auch um Fälle aus den Vorjahren.

Durch das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven wurden im Jahr 2016 114 000 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet. Hiervon verjährten 441 Verwarngeldfälle und 364 Bußgeldfälle aufgrund der Unmöglichkeit der Feststellung des Fahrzeugführers. Dies sind 0,7 Prozent aller Verfahren.

Für das Jahr 2017 liegen statistische Zahlen bis 31. März 2017 vor. Demnach wurden insgesamt 29 500 Verkehrsordnungswidrigkeiten durch das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven bearbeitet. Hiervon verjährten 154 Verwarngeldfälle und 108 Bußgeldfälle aufgrund der Unmöglichkeit der Feststellung des Fahrzeugführers. Dies sind 0,88 Prozent aller Verfahren.

Die Planüberschreitung in der Stadtgemeinde Bremen hat ihre Ursache unter anderem in Problemen in der zweiten Jahreshälfte 2016. Darauf hat das Innenressort bereits reagiert, Stellenbesetzungsverfahren sind eingeleitet worden. Bezüglich der starken Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven wird der Senator für Inneres die Verfahren beider Stadtgemeinden noch einmal vergleichen und prüfen, ob sich hieraus Erkenntnisse für eine Senkung der Verjährungsquote ergeben.

Zu Frage zwei: Die 2016 in Bremen wegen Verjährung eingestellten Verfahren betreffen ein Gesamtvolumen in Höhe von 1 701 924,50 Euro. Das sind rund 12 Prozent des Gesamtvolumens der Verwarngeldungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 13 529 411 Euro. Die Verjährungseinstellungen von Januar bis April 2017 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 615 981 Euro.

Die in Bremerhaven 2016 eingestellten Verfahren hatten ein Geldbußenvolumen von circa

40 000 Euro, bei einem Gesamtvolumen der Geldbußen in Höhe von 2 819 000 Euro.

Zu Frage drei: In Bremen standen im November 2014 29,27 VZE, November 2015 28,40 VZE, November 2016 23,28 VZE für die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Verfügung. Aktuell stehen weitere 5 Stellen kurz vor der Besetzung.

In Bremerhaven ist die Zahl von 2014 bis 2016 konstant geblieben und beträgt für die reine Sachbearbeitung 5 Vollzeitstellen sowie einen Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstellen bei der Sachgebietsleitung.

#### **Anfrage 9: Sitz der Zentralen Anti-Korruptionsstelle (ZAKS)**

Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass die ZAKS in einer Immobilie untergebracht ist, in der enge räumliche Nähe zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besteht und zudem ein Rechtsanwalt ansässig ist, der SPD-Mitglied ist?

Zweitens: Wenn ja, sieht der Senat Nachteile darin, insbesondere im Hinblick der Wirkung auf besuchende Bürger, die möglicherweise unübersehbar diesen Zustand konstatieren müssen, wenn auch eine Verquickung von Amtsgeschäften mit Parteiangelegenheiten nicht unterstellt werden sollte?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Zentrale Antikorruptionsstelle ist in den Räumlichkeiten Obernstraße 39-43 untergebracht. In dem Gebäude finden sich verschiedene (Miet)parteien, darunter neben zwei Einheiten des Ordnungsamts auch zwei Rechtsanwaltskanzleien und das Parteibüro der SPD Bremen. Es ist richtig, dass sich das Parteibüro der SPD Bremen und die Zentrale Antikorruptionsstelle zufällig auf derselben Etage befinden. Die Eingänge sind jedoch verschlossen und liegen sich im geräumigen Treppenhaus gegenüber. Vor der Eingangstür der Zentralen Antikorruptionsstelle befindet sich zudem noch ein Flurbereich mit einer Zwischentür, die über einen Türöffner geöffnet wird.

Dass Herr Bürgermeister a.D. Böhrnsen (SPD) in einer der Rechtsanwaltskanzleien tätig ist, ließ sich der Presse entnehmen. Ansonsten finden sich für Besucher keine Hinweise auf eine etwaige Parteizugehörigkeit der ansässigen Rechtsanwälte.

Zu Frage zwei: Nein, hierin sieht der Senat keine Nachteile.

#### **Anfrage 10: Planungs- und Kostendatenmodule des Bundes und der Länder**

Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass das Bundesland Bremen weder an der Pflege noch der Nutzung des „PlaKoDa-Systems“, den Planungs- und Kostenmodulen des Bundes und der Länder, gestützt vom Land Baden-Württemberg, teilhat, und gibt es weitere Bundesländer, auf die das zutrifft?

Zweitens: Wenn ja, welche Begründung hat der Senat dafür, und welche Strukturen gibt es stattdessen für den fachlichen Austausch zwischen den Ländern von bremischer Seite aus, und welche Software wird für die äquivalenten Zwecke in unserem Bundesland verwendet?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu den Fragen eins und zwei: Das Bundesland Bremen ist bei der Pflege des „PlaKoDa-Systems“ aktiv beteiligt, außerdem wird „PlaKoDa“ in einigen bremischen Ressorts und bei der Immobilien Bremen AöR genutzt. Die Weiterentwicklung des Systems wird für Bremen durch die Senatorin für Finanzen betrieben, durch regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppen und Routinesitzungen. Die Pflege der Datenmodule erfolgt unter anderem durch die Immobilien Bremen AöR und das Wissenschaftsressort.

Die Daten werden durch die Abteilung Bundesbau der Immobilien Bremen AöR und das Wissenschaftsressort kontinuierlich genutzt. In allen Bundesländern wird dieses in ähnlicher Ausprägung praktiziert. Für Schulbauten und Einrichtungen zur Kinderbetreuung werden die PlaKoDa-Module lediglich für Vergleichsrechnungen herangezogen. Dieses ist darin begründet, dass die Daten in diesem Bereich inhaltlich nicht ausreichend aktuell sind und besonders starken Kostenschwankungen unterliegen sind.

#### **Anfrage 11: Fehlende Oberfinanzdirektion**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass aufgrund historischer Entscheidungen die Behördenstruktur im Land Bremen keine Oberfinanzdirektion aufweist?

Zweitens: Kann der Senat aktuell sich auswirkende Nachteile oder Vorteile des letztendlichen Ergebnisses dieser Entscheidungen benennen?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Nach der Entscheidung des Bundes im Jahr 1999, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Bremen aufzulösen und der Oberfinanzdirektion Hannover zuzuordnen, war der Bestand der OFD Bremen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen, zumal Bremen zum damaligen Zeitpunkt nur über sechs Finanzämter verfügte. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen wurden daher im Vorgriff auf eine zu erwartende Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes Aufgaben und Personal der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der OFD Bremen mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 auf die Steuerabteilung der Senatorin für Finanzen übertragen. Die Bereiche Organisation, Personal und Haushalt wurden zum 1. Januar 2000 als Zentralabteilung bei der Senatorin für Finanzen eingerichtet. Der Präsidialbereich, die Hausverwaltung und Hausdruckerei wurden mit dem Wechsel des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Kallenbach nach Hamburg im November 2000 ebenfalls zur Senatorin für Finanzen überführt. Lediglich die Automationsaufgaben der Steuerverwaltung sind zunächst noch bei der OFD Bremen verblieben und wurden zum 1. Januar 2001 auf den Eigenbetrieb „fidatas bremen“ beziehungsweise zum 1. Januar 2007 auf die Anstalt öffentlichen Rechts „Dataport“ übertragen.

Zu Frage zwei: Im Vorgriff auf die Ende 2001 im Finanzverwaltungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit des Verzichts auf Mittelbehörden hat Bremen als erstes Bundesland zum 1. Januar 2001 die bis dahin dreistufige Landesfinanzverwaltung zweistufig organisiert. Wesentliches Ziel dieses zweistufigen Aufbaus war die Erschließung von Synergieeffekten durch Konzentration von Aufgaben im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen. Durch die Zusammenführung von ministeriellen und Vollzugsaufgaben konnten Personaleinsparungen im „Overhead“ ohne Qualitätsverluste verwirklicht werden. Doppelstrukturen wurden abgeschafft, die Personaleinsatzsteuerung und das Controlling gegenüber den Finanzämtern optimiert, Entscheidungs- und Kommunikationswege deutlich verkürzt und eine flache Hierarchie geschaffen. Gerade in einem Stadtstaat mit nur wenigen Finanzämtern - in Bremen sind es mittlerweile nur noch vier - ist ein dreistufiger Aufbau nicht wirtschaftlich. Dementsprechend sind

in den Folgejahren Berlin und Hamburg und inzwischen auch zahlreiche andere Bundesländer dem Beispiel Bremens gefolgt und haben den zweistufigen Aufbau verwirklicht.

#### **Anfrage 12: Zur Situation der Polen im Bundesland Bremen**

Ich frage den Senat:

Erstens: Welches Ressort ist in Bremen für den Schutz und die Förderung der polnischen Sprache, Tradition und Kultur zuständig, und an welche Vereinigungen, zu welchen Zwecken und in welcher Höhe fließen entsprechende Fördergelder? Um eine Aufschlüsselung wird gebeten.

Zweitens: Auf welche Weise, welchen Gruppen und Organisationen und in welchen Gremien wird den Polen im Bundesland Bremen wirksam die Möglichkeit gegeben, an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen und am Schutz und Förderung ihrer Identität mitzuwirken (Artikel 21 [1] i. V. m. Artikel 21 [2] Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991)?

Drittens: Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um seiner Verpflichtung aus Artikel 25 (3) des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 nachzukommen, um die Gründung und Förderung von deutsch-polnischen Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen zu unterstützen?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Grundsätzlich ist es Aufgabe des gesamten Senats, die kulturelle und ethnische Vielfalt im Land zu fördern, was die Förderung der polnischen Sprache, Tradition und Kultur einschließt. Hierbei sind die Senatskanzlei in ihrer Zuständigkeit für Internationales und Städtepartnerschaften, die Senatorin für Kinder und Bildung für den Bereich der Förderung der polnischen Sprache in der Schule, der Senator für Kultur und der Magistrat Bremerhaven zum Beispiel im Bereich außerschulische Bildung wie Polnisch-Sprachkurse in den Volkshochschulen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für integrationspolitische Fragen besonders befasst.

Vor dem Hintergrund, dass das integrationspolitische Handeln des Senats einem herkunftsübergreifenden Ansatz verpflichtet ist, verfügt

die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über keine spezifischen Mittel für einzelne Herkunftsgruppen. Die Bremer Volkshochschule bietet Polnisch innerhalb ihres Standardprogramms als Abendkurse und Bildungsurlaube an. Das Angebot richtet sich an Teilnehmende mit und ohne polnische Wurzeln. Die weit überwiegende Zahl der Teilnehmenden hat nach Einschätzung der VHS keinen polnischen Migrationshintergrund.

Der Senator für Kultur fördert im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches Kulturbegegnungen zwischen Danzig und Bremen. Dies umfasst seit den 80er-Jahren zahlreiche Ausstellungen polnischer Künstlerinnen und Künstler in Bremen, gemeinsame Musikveranstaltungen und kulturelle Jugendbegegnungen. Darüber hinaus steht Bremer Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit polnischen Wurzeln selbstverständlich die Antragstellung für alle künstlerischen und kulturellen Förderprogramme des Senators für Kultur offen.

Exemplarisch für den Kulturaustausch seit 2011: 2011 bis 2016: Förderung der jährlich stattfindenden Musikbegegnungen zwischen Danzig und Bremen und Musikworkshops mit Jugendlichen, die von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bremen e. V., DPG, mit polnischen Musikerinnen und Musikern durchgeführt werden. Kofinanzierung durch SfK, jährlich 1 000 bis 1 500 Euro.

2012: Förderung der deutsch-polnischen Jugendbegegnung in Bremen, die vom Deutsch-Polnischen Bildungsforum organisiert wurde. Kofinanzierung durch SfK in Höhe von 1 000 Euro. 2014: Förderung einer Ausstellung der polnischen Künstlerin Agata Nowieska. Kofinanzierung durch SfK, 1 000 Euro.

2015: Förderung der Ausstellung „who is europe“ in Danzig mit Bremer, polnischen und weiteren internationalen Künstlerinnen und Künstlern. Die Ausstellung wurde in Madrid, in Bremen und in Danzig präsentiert. Kofinanzierung durch SfK, 5 000 Euro.

Zu Frage zwei: Die Polen im Bundesland Bremen sind offiziell unter anderem repräsentiert durch das Honorarkonsulat und die DPG. Mit ihnen arbeiten der Senat, die Senatskanzlei und sämtliche Fachressorts kontinuierlich intensiv oder fachspezifisch zusammen, und sie werden regelmäßig seitens des Senats zu Veranstaltungen im Bremer Rathaus eingeladen. Durch die seit mehr als 40 Jahren existierende Städtepartnerschaft zwischen Bremen und Danzig gibt es einen sehr engen Kontakt insbesondere zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen beider Städte.

Im Jahr 2017 wurde das Doppeljubiläum 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag und 40 Jahre Städtepartnerschaft Bremen-Danzig in besonderer Weise begangen und zum Teil auch verknüpft. Dem Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 wurde durch vielfältige Veranstaltungen sowohl in Bremen als auch in der Partnerstadt Danzig Rechnung getragen.

Die Stärkung der Identität erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, die die DPG durchführt: Ausstellungen, Vorträge und Konzerte. Überdies gibt es regelmäßig polnisch-sprachige Messen der Polnischen Katholischen Mission in der Kirche St. Benedikt in Bremen-Woltmershausen. Zudem stehen Menschen mit polnischem Migrationshintergrund vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen offen; eine Möglichkeit, die auch genutzt wird, zum Beispiel im Bremer Rat für Integration.

Zu Frage drei: Im schulischen Bereich kommt der Senat seinen Verpflichtungen nach, indem er muttersprachlichen Unterricht in Polnisch an mehreren Standorten an Grund- und weiterführenden Schulen in Bremen anbietet und durch Lehrkräfte absichert. Als zweite beziehungsweise dritte Fremdsprache wird Polnisch ebenfalls an mehreren Schulen unterrichtet. Für die Einrichtung einer deutsch-polnischen Schule gibt es in Bremen und Bremerhaven weder Nachfragen noch den Bedarf.

Für die Kindertagesbetreuung liegt dagegen aktuell eine Interessenbekundung der Christlichen Gemeinschaft der Polen in Bremen e. V. vor. Dieser Verein möchte eine Einrichtung in Huchting aufbauen. Der Beratungsprozess zwischen dem Verein und dem zuständigen Fachreferat ist noch nicht abgeschlossen.

### **Anfrage 13: Wieder mehr Zuwanderung aus Bulgarien nach Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele bulgarische Staatsangehörige halten sich derzeit in Bremen und Bremerhaven auf, getrennt aufgeführt, wie haben sich die Zahlen in den letzten beiden Jahren bis heute entwickelt, und welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Gründen des erneuten verstärkten Zuzugs von Bulgaren in das Land Bremen vor?

Wie bereitet sich Bremen auf den erneuten Zuzug vor, insbesondere im Hinblick auf Kitaplätzen/Schulplätzen, Wohnraum und Dolmetschern in Behörden?

Ist dem Senat bekannt, wie die erneut zuziehenden Bulgaren ihren Lebensunterhalt bestreiten?

Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen waren im Mai dieses Jahres 5 494 bulgarische Staatsangehörige polizeilich gemeldet. Am 31. Dezember 2015 waren es 4 383 und am 31. Dezember 2016 waren es 5 193. In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren im Mai dieses Jahres 2 082 bulgarische Staatsangehörige polizeilich gemeldet. Am 31. Dezember 2015 waren es 2 779 und am 31. Dezember 2016 waren es 2 123.

Die Gründe für den Zuzug in die Stadtgemeinde Bremen sind dem Senat im Einzelnen nicht bekannt. Es ist anzunehmen, dass die zuwandernden Bulgarinnen und Bulgaren bessere Lebensbedingungen als im Herkunftsland erwarten.

Zu Frage zwei: Bei der Kita-Ausbauplanung sowie im Rahmen des Konzepts zur Förderung von Angeboten zur frühkindlichen Bildung, zur Betreuung und zur Sprachförderung für geflüchtete Kinder, werden Plätze auch für zugewanderte Kinder angeboten beziehungsweise geschaffen. Eine zielgruppenspezifische Planung für Familien, die aus Bulgarien zuwandern, wird im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell nicht verfolgt.

Im Schulkontext benötigen Kinder bulgarischer Herkunft in der Regel eine intensive Sprachförderung. Diese wird durch die zur Verfügung stehenden Vorkurse für Geflüchtete und Neuzugewanderte gewährleistet. In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist keine Steigerung von bulgarischen Kindern bei der Schulanmeldung festzustellen. Im Jahr 2016 sind viele bulgarische Kinder abgemeldet worden. Augenblicklich stehen Zuzüge und Abmeldungen in einem ausgewogenem Verhältnis, daher gibt es keine besonderen Vorbereitungen zur Ausweitung von Sprachkurskapazitäten für diese Zielgruppe. Die neuen Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der bestehenden Vorbereitungs-klassen beschult.

Der Wohnungsbau im Allgemeinen sowie der soziale Wohnungsbau im Speziellen werden in Bremen derzeit stark forciert. Die neu entstehenden Wohnungen stehen allen Bevölkerungsgruppen - auch Zugewanderten aus dem Ausland - zur Verfügung. Im Jobcenter Bremen werden beispielsweise Dolmetscherinnen und

Dolmetscher der Performa Nord bei der Antragstellung von Leistungen nach dem SGB II eingesetzt. Darüber hinaus kann auf das Telefondolmetschen der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden. Außerdem gibt es mehrere Projekte in Bremen zur Unterstützung und Beratung von EU-Ausländerinnen und -Ausländern.

Zu Frage drei: In der Stadtgemeinde Bremen lag die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus Bulgarien nach dem Sozialgesetzbuch II im Dezember 2016 bei 2 578. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um neun Prozent angestiegen. Die Zahl der in Bremen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bulgaren und Bulgarinnen lag im August 2016 bei 1 222. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um 22 Prozent angestiegen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven lag die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus Bulgarien nach dem Sozialgesetzbuch II im Dezember 2016 bei 397. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um 70 Prozent gesunken. Die Zahl der in Bremerhaven sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bulgarinnen und Bulgaren lag im August 2016 bei 333. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um 30 Prozent angestiegen.

#### **Anfrage 14: Speicherung in Polizeidatenbanken trotz eingestellter Ermittlungsverfahren**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Polizeibeamte werden in den Polizeidatenbanken, KpS, als Beschuldigte beziehungsweise ehemalige Beschuldigte geführt, obwohl ein gegen sie geführtes Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist?

Zweitens: Welche Folgen hat die KpS-Speicherung für die dienstlichen Beurteilungen der Polizeibeschäftigten in Fällen, in denen ein Ermittlungsverfahren bereits eingestellt worden ist?

Drittens: Wie viele Beschwerden und Widersprüche gegen die Speicherung in solchen Datenbanken sind in den vergangenen Jahren bei der Polizei beziehungsweise im Innenressort vonseiten betroffener Polizeibeschäftigter eingegangen?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Richtlinie über Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen legt unter anderem fest, welche personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert beziehungsweise wann sie gelöscht werden müssen. Bei Einstellung des Verfahrens sind grundsätzlich verkürzte Fristen festzulegen. Sofern keine unverzügliche Aussonderung vorgeschrieben ist, liegt die Regelaufbewahrungsfrist zwischen 2,5 bis 10 Jahren. In den Polizeidatenbanken sind mit Stand 30. Mai 2017 673 Ermittlungsverfahren in Bremen und 15 in Bremerhaven gegen bremische und auswärtige Polizeibeamtinnen und -beamte gespeichert, obwohl ein gegen sie geführtes Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist.

Zu Frage zwei: Die KpS-Speicherung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die dienstliche Beurteilung. Erkenntnisse aus Disziplinarverfahren, denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren vorausgegangen ist, können jedoch bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Zu Frage drei: In den vergangenen Jahren gab es keine Beschwerden und Widersprüche gegen die Speicherung in solchen Datenbanken, lediglich ein Auskunftersuchen in Bremen gemäß Paragraph 21 Bremisches Datenschutzgesetz.

#### **Anfrage 15: Verbraucherschutzministerkonferenz in Dresden am 28. April 2017**

Wir fragen den Senat:

Durch wen war das Land Bremen auf der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz am 28. April 2017 in Dresden vertreten?

Welche Themen hat Bremen vor und während der Verbraucherschutzministerkonferenz in die Beratungen eingebracht?

Frau Grobien, Eckhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Das Land Bremen war in der Verbraucherschutzministerkonferenz am 27./28. April 2017 nicht vertreten. Grund hierfür waren weitere Konferenzen, die zeitgleich stattgefunden haben. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist 2017 sowohl Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz, GMK, als auch Vorsitzende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die Beschlüsse wurden im Vorfeld mit dem Land Hamburg abgesprochen.

Am 27. April 2017 hat die Senatorin an der Sitzung des Wissenschaftsrats teilgenommen und am 28. April 2017 einen Termin als GMK-Vorsitzende wahrgenommen. Zeitgleich zur Amtschefkonferenz der Verbraucherschutzministerkonferenz, VSMK, hat die Amtschefkonferenz der GMK unter dem Vorsitz Bremens stattgefunden.

Das Fachressort hat sich bereits im Frühjahr 2016 sehr intensiv insbesondere mit dem VSMK-Vorsitzland Sachsen darum bemüht, diese Terminüberschneidungen zu verhindern. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Verschiebung der Termine bei den vorsitzführenden Ländern auf Grund organisatorischer Rahmenbedingungen nicht möglich war. Neben der VSMK finden zweimal im Jahr Sitzungen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, LAV, statt, in denen das Land Bremen durch die Fachebene vertreten wird. Die LAV bereitet unter anderem Themen für die VSMK vor und bearbeitet Aufträge der VSMK. Bremen hat sich im Rahmen der Vorbereitung der Beschlüsse für die VSMK in der LAV eingebracht - die kommende Sitzung findet am 14. und 15. November 2017 in Chemnitz statt.

#### **Anfrage 16: Kooperation zwischen WFB und BIS bei Unternehmensansiedlungen**

Wir fragen den Senat:

Ist dem Senat bekannt, inwiefern die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WFB, Unternehmen, die ein Ansiedlungsinteresse in der Stadtgemeinde Bremen haben, bei denen es aber zum Beispiel aufgrund nicht vorhandener, passender Gewerbeflächen nicht zum Vertragsabschluss kommt, als Ansiedlungsalternative an die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, BIS, verweist?

Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen die WFB an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen in solchen Fällen nicht an die BIS verwiesen hat?

Wie will der Senat in Zukunft sicherstellen, dass die WFB und die BIS dergestalt kooperieren, dass sämtliche Potenziale, Unternehmen im Land Bremen anzusiedeln - unabhängig davon, ob dies in der Stadt Bremen oder in Bremerhaven erfolgt - genutzt werden?

Kastendiek, Lucht, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Die BIS und die WFB arbeiten in Ansiedlungsfragen zusammen. Beispiele sind die Ansiedlungen von IKEA in Bremerhaven und das Vorgehen bei der geplanten Ansiedlung von Borgward in Bremen.

Bei Ansiedlungsbesuchen aus dem Ausland findet eine enge Zusammenarbeit zwischen BIS und WFB statt, um die ausländischen Unternehmen vor Ort vom Wirtschaftsstandort Bremen und Bremerhaven zu überzeugen. Im Rahmen der internationalen Akquisition tritt die WFB mit ihrer Auslandsmarke bremeninvest auf und vermarktet das Bundesland Bremen. Bei internationalen Anfragen seitens der Bundesorganisation „Germany Trade and Invest“ koordiniert die WFB die Anfragen für Bremen und Bremerhaven.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Gewerbeflächenbestands ist die Zusammenarbeit in den letzten Monaten auch bei nationalen Ansiedlungen weiter intensiviert worden. Derzeit gibt es zwischen BIS und WFB die ergänzende Überlegung, branchenbezogen aktiv auf inländische Unternehmen mit den sich ergänzenden Standortprofilen Bremerhavens und Bremens im Sinne einer gemeinsamen Akquisitionsstrategie zuzugehen.

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, dass die jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften aktuelle Informationen über die Ansiedlungsmöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven haben und diese den Unternehmen unterbreiten können. Entscheidend ist dabei das Suchprofil der Unternehmen. Kunden, die beispielsweise in Bremerhaven nach Standorten anfragen, können nicht in jedem Fall nach Bremen „umgeleitet“ werden. Dies gilt umgekehrt genauso. So sind beispielsweise Handwerksunternehmen, die in Bremen einen lokalen Kundenkreis haben und in Ihrer eigenen Umgebung nach kleineren Grundstücksflächen suchen, kaum bereit, passende Angebote in Bremerhaven anzunehmen. Ein weiteres Beispiel sind logistische Ansiedlungen, die die unmittelbare Nähe zur A 1 suchen oder sich zwingend im GVZ ansiedeln wollen.

**Anfrage 17: Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde gegen die Versagung der Eintragung des Geschlechts intersexueller Personen mit der Bezeichnung „inter“ beziehungsweise „divers“ im Geburtenregister („drittes Geschlecht“)**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat eine Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 abgegeben?

Zweitens: Falls ja, wann und mit welchem Wortlaut?

Drittens: Falls nein, warum nicht?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

Zu Fragen eins und zwei: Der Senat hat keine Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 abgegeben.

Zu Frage drei: Eine Stellungnahme des Senats der Freien Hansestadt Bremen wurde als nicht erforderlich angesehen, da keine Ergänzungen in der Sache möglich waren.

**Anfrage 18: Die „Identitäre Bewegung“ - rechtsextremistisch aktiv in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Teilt der Senat die Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass die „Identitäre Bewegung“ sich zunehmend radikalisiert, und welchen Zusammenhang sieht der Senat mit der Aktion Mitte Mai auf der „Alexander von Humboldt“?

Zweitens: Sind dem Senat weitere Aktivitäten bekannt, die die „Identitäre Bewegung“ Bremen in der neueren Vergangenheit durchgeführt hat, wie ist die Organisationsstruktur in Bremen, und wie hat sich die Mitgliederstruktur verändert, nachdem es im Verfassungsschutzbericht 2015 noch hieß, „die Bremer ‚Identitären‘ entfalteten 2015 keinerlei Aktivitäten, sie unterhielten lediglich eine facebook-Seite“?

Drittens: Gibt es personelle Überschneidungen mit anderen rechten Gruppierungen im Land Bremen?

Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Bremer Ableger der „Identitären“ wurde 2012 unter maßgeblicher Beteiligung von Rechtsextremisten gegründet und wird seitdem vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Während die Aktivisten anfangs noch öffentlichkeitswirksam in Erscheinung traten, wuchs die öffentliche Kritik an der Gruppierung. Die Aktivitäten der Gruppe gingen

daraufhin rasch wieder zurück. In der Folge gelang es den Bremer „Identitären“ nicht mehr, weitere Anhänger für sich zu gewinnen und längerfristig an sich zu binden. Versuche, sich personell und organisatorisch neu zu strukturieren, schlugen zunächst fehl.

Seit November 2016 entfaltet die Bremer Gruppierung jedoch wieder vermehrt Aktivitäten und versucht, mit ihrer Propaganda zu Themenfeldern wie Asyl und Ausländerkriminalität Einfluss auf die Stimmung in der Gesellschaft zu nehmen. Hierin reiht sich die Aktion auf der „Alexander von Humboldt“ ein, bei der für kurze Zeit öffentlichkeitswirksam ein Transparent auf dem Schiff angebracht wurde.

Zu Frage zwei: Bei Aktionen der „Identitären“ steht in der Regel im Vordergrund, dass sie für eine anschließende Propaganda in den sozialen Netzwerken gut geeignet sind. Dem entsprechen zum Beispiel weitere Transparent-Aktionen vor dem Gewerkschaftshaus in Bremen am 26. März 2017, am Dienstsitz des Innensensors am 8. April 2017 und am Ostersonntag in den Wallanlagen. Weitere Aktionsformen sind das Verteilen von Flugblättern wie zum Beispiel auf dem Bremer Weihnachtsmarkt am 18. Dezember 2016. Der Gruppierung kann in Bremen eine niedrige zweistellige Zahl von Personen zugerechnet werden. Sie ist organisatorisch Teil der „Identitären Bewegung Deutschland“.

Zu Frage drei: Nach wie vor beteiligen sich an der Bremer „Identitären“-Gruppierung Personen, die zuvor in rechtsextremistischen Organisationen aktiv waren, zum Beispiel bei den „Jungen Nationaldemokraten“ oder der NPD.

#### **Anfrage 19: Traf die Cyberattacke auch Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Traf die sogenannte Cyberattacke vom 12. Mai 2017 Behörden, Krankenhäuser oder andere Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Bremen, und wenn ja, wie und mit welchem Ausmaß?

Zweitens: Sofern das der Fall war, wie konnte es zu einer solchen Sicherheitslücke kommen, und wie kann diese für die Zukunft vermieden werden?

Drittens: Wie sieht der Senat grundsätzlich bremische Behörden im Bereich der IT-Sicherheit aufgestellt, um sich gegen derartige Angriffe, die etwa mittels einer Schadsoftware durchgeführt werden, abzusichern?

Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Soweit der Senatorin für Finanzen bekannt, traf die Cyberattacke weder die Bremische Verwaltung noch andere Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Bremen. Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge - außerhalb der bremischen Verwaltung - sind nicht zur Meldung etwaiger Zwischenfälle verpflichtet.

Zu Frage zwei: Es wird auf die Antwort auf Frage eins verwiesen.

Zu Frage drei: Die Senatorin für Finanzen sieht die Bremischen Behörden im Bereich der IT-Sicherheit gut aufgestellt. Insbesondere durch die überwiegend einheitliche und standardisierte IT des zentralen bremischen IT-Dienstleisters Dataport ist sie von größeren Schadensereignissen bislang verschont geblieben. Auch die weiteren Maßnahmen, Beginn der Etablierung des landesweiten Informationssicherheitsmanagements, das Schulungsangebot und die Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, tragen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen bei. Einen absoluten Schutz wird es dennoch nicht geben können.

Um Schadsoftware auch künftig abwehren zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen des Senats. Dazu gehört auch die Verbesserung der Transparenz über IT-Sicherheit in den Verwaltungsbereichen, die bisher noch nicht von Dataport betreut werden. Der Senat hat dazu im Mai 2017 bereits weitere Beschlüsse zur Erhöhung der Informationssicherheit gefasst.

#### **Anfrage 20: Meisterliche Robotik**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat, dass die Universität Bremen in Verbindung mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, DFKI, zum achten Mal in Folge deutscher Roboterfußballmeister geworden ist?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Robotik für Wissenschaft, Forschung und Innovation im Land Bremen, und gibt es Pläne zum gezielten Ausbau dieses Bereiches?

Gottschalk, Reinken, Kottisch, Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Mit dem Titel ‚deutscher Roboterfußballmeister‘ ist erneut die Stärke des Bremer Teams B-Human in der Softwareentwicklung autonom agierender Roboter bestätigt worden. Bereits fünfmal konnten die Bremer ihre Überlegenheit auch weltweit durchsetzen. Der Senat wünscht viel Erfolg bei der Verteidigung des Weltmeistertitels Ende Juli in Japan. Nebenbei kann der Erfolg auch als ein Ergebnis nachhaltiger und hervorragender Nachwuchsarbeit des DFKI und der Universität Bremen in diesem Bereich verstanden werden, denn das Roboter-Team B-Human setzt sich neben einem Wissenschaftler des DFKI und der Universität vor allem aus 19 Studierenden der Universität Bremen zusammen, die innerhalb ihres Studiums über mehrere Semester an dem Projekt arbeiten.

Zu Frage zwei: Bremen ist ein international bedeutender Standort für Robotik und künstliche Intelligenz. Das DFKI spielt hierbei eine zentrale Rolle. Sowohl im Wissenschaftsplan 2020, dem Innovationsprogramm 2020 sowie der Clusterstrategie 2020 des Landes Bremen ist das DFKI als eine zentral weiter zu entwickelnde Einrichtung aufgeführt. Für das DFKI wurde Anfang dieses Jahres ein 2. Bauabschnitt im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 bewilligt. Zukünftig wird hier eine Plattform für Raumfahrtforschung und deren terrestrischen Anwendungen sowie Produktionsrobotik entstehen. Dies wird die derzeitige Infrastruktur hervorragend ergänzen und eine europaweit einmalige Experimentierumgebung aufbauen.

Daneben wurde am 24. Mai die internationale Forschungsstärke des Wissenschaftsschwerpunktes ‚Minds, Media, Machines‘ der Universität Bremen im Bereich der Synergie von künstlicher Intelligenz, kognitiven Systemen und Robotik durch die Bewilligung eines Sonderforschungsbereichs zum 1. Juli bestätigt. Die Beantragung eines Exzellenzclusters dieses Wissenschaftsschwerpunktes im Rahmen der kommenden Exzellenzinitiative wird durch das Land unterstützt. Im Wissenschaftsplan 2025 wird die Robotik weiter von zentraler Bedeutung sein.

#### **Anfrage 21: Zwangsvollstreckungen wegen Nichtzahlung des Rundfunkbeitrags**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Vollstreckungsersuchen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wegen ausstehender Rundfunkbeiträge sind 2016 sowie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 bei den zuständigen Vollstreckungsbehörden

im Land Bremen eingegangen? Bitte nach säumigen Zahlern in Bremen und Bremerhaven differenzieren.

Zweitens: In wie vielen Fällen führten die Vollstreckungsersuchen aus Frage eins zu Vollstreckungsmaßnahmen, und wie oft wurde die Gläubigerforderung vollständig befriedigt?

Drittens: In wie vielen Fällen wurde 2016 sowie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 gegen säumige Zahler des Rundfunkbeitrags im Land Bremen Erzwangungshaft verhängt?

Timke (BIW)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Bei der Landeshauptkasse Bremen sind für die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2016 insgesamt 9 764 und in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 4 173 derartige Vollstreckungsersuchen registriert worden. Der Monat Mai wird erst im Juni statistisch evaluiert. Für Bremerhaven sind im Magistrat der Stadt Bremerhaven im Jahr 2016 2 837 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 1 495 Vollstreckungsersuchen eingegangen.

Zu Frage zwei: Es ist davon auszugehen, dass in jedem übermittelten Fall eine Bearbeitung erfolgt, sofern nicht von vornherein bekannt ist, dass Vollstreckungsversuche erfolglos sind. Im Rahmen der Bearbeitung wird mindestens eine Mahnung beziehungsweise eine Vollstreckungsankündigung versandt. Entsprechend der Reaktion des jeweiligen Schuldners werden dann Vollstreckungsmaßnahmen in Form von Pfändungsversuchen oder der Abnahme der Vermögensauskunft eingeleitet oder bei Einwendungen der Fall an den Gläubiger zurückgegeben. Eine gesonderte Statistik über Art und Anzahl der Tätigkeiten wegen ausstehender Rundfunkforderungen wird in der Landeshauptkasse Bremen nicht geführt. In Bremerhaven wurden die Forderungen der Rundfunkanstalt im Jahr 2016 in 1 116 Fällen und im Jahr 2017 bisher in 311 Fällen voll befriedigt.

Zu Frage drei: Im Jahr 2016 wurde in Bremen und Bremerhaven keine Erzwangungshaft verhängt. Für Bremen wurde im Jahr 2017 kein Fall erfasst. In Bremerhaven wurde im Jahr 2017 ein Fall gezählt.

#### **Anfrage 22: Eröffnete Dependancen von Kindertagesstätten**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Dependancen von Kindertagesstätten mit wie vielen Betreuungsplätzen wurden seit Januar 2016 in Bremen und Bremerhaven durch externe Anmietungen, ohne Dependancen auf Schulgeländen, eröffnet?

Zweitens: Wo befinden sich die seit Januar 2016 in den beiden Stadtgemeinden eröffneten Dependancen?

Drittens: In welchem Umfang erhalten die Träger in beiden Stadtgemeinden Zulagen für die Eröffnung von Dependancen?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit Januar 2016 sechs Dependancen eröffnet, an denen insgesamt 25 Plätze im U3-Bereich und 70 Plätze im Ü3-Bereich angeboten werden. Bremerhaven hat vor Januar 2016 bereits Dependancen eröffnet, später wurden keine weiteren Dependancen in Betrieb genommen.

Zu Frage zwei: Im Stadtteil Blumenthal wurden an den Standorten der „Kita der evangelischen Gemeinde Lüssum“ und „Kita St. Nicolai“ insgesamt Platz für 20 U3- und 20 Ü3-Plätze geschaffen. In Gröpelingen wurden 20 Ü3-Plätze am Standort „Vorlaufgruppe Kita Ella-Ehlers“ und in Obervieland wurden fünf U3-Plätze sowie 10 Ü3-Plätze am Standort „KiTa Annemarie Mevissen“ eröffnet werden. Im Stadtteil Hemelingen konnten 20 Ü3-Plätze befristet bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 am Standort „Kinderhaus Kleine Marsch/ Grundschule Brinkmannstraße“ geschaffen werden.

In Osterholz konnte eine Dependance des KuFZ Graubündener Straße an der Grundschule Ellenerbrokweg befristet auf drei Jahre eingerichtet werden. Das Platzangebot konnte um 20 Ü3-Plätze erweitert werden.

Zu Frage drei: Wird eine Dependance einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen eröffnet und unabhängig von der Einrichtung betrieben, wird den Trägern eine Verstärkung des Personalvolumens von 9,5 Wochenstunden gewährt. In Bremerhaven werden 7 Stunden Leitungsanteil zusätzlich gewährt. Die Ausstattung wird analog zum Regelbetrieb gewährt.

#### **Anfrage 23: Bremer Erklärung**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Aussagen der einzigartigen „Bremer Erklärung“, dass AfD-Mitglieder „kein Forum bekommen“ sollen, und zwar weder in „unseren Betrieben“, „in unseren Hochschulen“ noch „im Parlament“, hinsichtlich angemessener Besitzverhältnisse öffentlicher Institutionen durch die Unterzeichner einerseits und der offenkundig gemeinten Bremischen Bürgerschaft andererseits, in denen der AfD kaum das Forum verweigert werden kann?

Zweitens: Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob bekennenden Wählern, Unterstützern oder Mitgliedern der Alternative für Deutschland Nachteile an den Hochschulen Bremens entstehen oder dass der AfD-Nähe „verdächtige“ Betriebsräte an ihrer Arbeit als gewählte Vertreter der Belegschaft gehindert werden?

Drittens: Hat der Senat Erkenntnisse darüber, auf welchen Wegen künftig die Unterzeichner es verhindern wollen, dass der Einzelabgeordnete der Alternative für Deutschland sein „Forum“ im Parlament nutzt, wie er auf anderen Ebenen daran gehindert werden soll, ein solches zu bekommen, wie Wähler, Unterstützer und Mitgliedern der AfD Gleiches an Bremer Hochschulen verweigert zu werden beabsichtigt ist, und wie Betriebsräte an der Ausübung ihrer Pflichten gehindert werden sollen?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt grundsätzlich privates Engagement, das sich für eine Stärkung der demokratischen Kultur einsetzt. Darüber hinaus enthält sich der Senat aber jeglicher Bewertung im Zusammenhang mit Wahlen.

Zu Frage zwei: Nein, darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage drei: Nein, darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

#### **Anfrage 24: Zusammenarbeit mit der Schura und deren Zusammensetzung**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit der Schura Bremen im Allgemeinen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit der Schura Bremen im Rahmen des Präventionskonzeptes Salafismus, hat die Schura insbesondere mittlerweile ein Konzept

vorgelegt, ist eine Realisierung in irgendeiner Form sichtbar, und ist eine Einbindung in bewährte Strukturen erfolgt?

Drittens: Wie ist es um das Verhältnis der Schura Bremen mit der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, IGMG, genau bestellt, und wie bewertet der Senat dieses Verhältnis?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Kontakte der Ressorts zur SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. sind gut. Die Absprachen beziehungsweise die Kommunikation werden positiv gesehen und sind durch Wertschätzung geprägt.

Zu Frage zwei: Seit dem 1. November 2015 führt die Schura - Islamische Religionsgemeinschaften Bremen e. V. das Modellprojekt „Pro Islam - gegen Radikalisierung und Extremismus - AL E TIDAL“ durch. Dieses ist ein durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziertes Modellprojekt zur Radikalisierungsprävention. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2019 vorgesehen. Das eingereichte Konzept für dieses Modellprojekt wird durch die Schura Bremen e. V. jährlich fortgeschrieben. Dieses ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch den Bund und die Stadtgemeinde Bremen.

Wesentliches Ziel des Projektes ist die modellhafte Entwicklung und Durchführung von Präventionsformaten, die geeignet sind Einfluss auf Radikalisierungsprozesse zu nehmen. Das Format soll präventiv im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes im Stadtteil Gröpelingen auf sich abzeichnende Hinwendungsprozesse junger Menschen antworten.

Das Modellprojekt ist in die Strukturen des Demokratiezentrum Land Bremen eingebunden, welches bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport angesiedelt ist. Die Schura Bremen e. V. ist hier ein verlässlicher Partner, der sich durch eine aktive und kooperative Zusammenarbeit auszeichnet. Die Umsetzung der einzelnen Projektbausteine des Modellprojekts der Schura wird im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit und durch regelmäßig stattfindende Projekt- und Fördervereinbarungsgespräche kontinuierlich durch SJFIS reflektiert und überprüft.

Zu Frage drei: 10 der 25 Mitgliedsvereine der SCHURA sind der Islamischen Föderation Bremen, IFB, zuzuordnen, die den Regionalverband der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş, IGMG, darstellt. Das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz hat 2014 die Beobachtung der IFB aufgrund mangelnder Bezüge zum Extremismus eingestellt.